This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

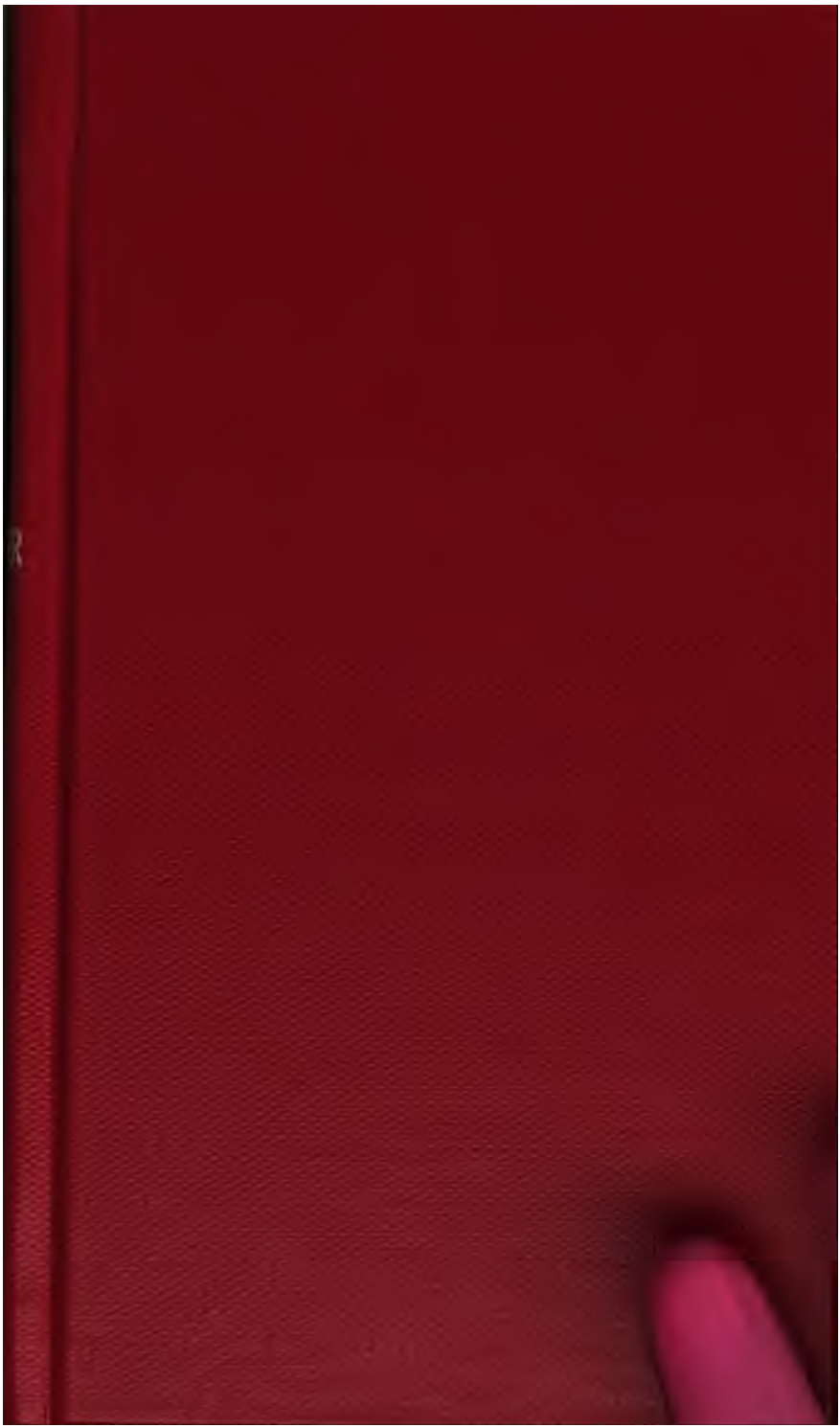

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Ueber

den Krieg.

Ein philoſophiſcher Verſuch

von

D. Heinrich Gottlieb Tzſchirner.

Δεινον ουδεν των αναγκαιων βροτοις.

Euripides.

Leipzig,
bei Johann Ambroſius Barth.
1815.

STANFORD LIBRARIES

Vielleicht daß ich die Wahrheit gefunden habe, vielleicht daß die Resultate meiner Forschung, wie sie mich beruhigen, so auch andere befriedigen, und Ergebung in das Schicksal wirken, ohne den Glauben an die sittliche Kraft des Menschen zu zerstören, diese sittliche Kraft anregen ohne sie zu fruchtlosem Beginnen zu treiben und eitle Hoffnung zu wecken, und das Gemüth zu dem Glauben leiten, daß auch der zerstörende Krieg mit dem Weltzwecke zusammenhänge und in die durch den Willen eines weisen und guten Wesens gegründete Ordnung der Dinge gehöre.

Vorrede.

Wenn ein Schriftsteller sich bewußt ist, daß er nur Wahrheit gesucht und mit Anstrengung gerungen habe, seinen Gegenstand zu ergründen, so kann er sein Werk vertrauensvoll dem Publicum übergeben. Ich darf sagen, daß ich mich in diesem Falle befinde. Daher sehe ich der Beurtheilung meiner Schrift ohne die Besorgniß strengen Tadels entgegen, und erwarte mit Zuversicht, gerechte Richter, auch wenn sie nicht nur im Einzelnen vieles mißbilligen, sondern selbst in den Resultaten mir nicht beystimmen sollten, werden doch das Zeugniß mir nicht versagen, daß meine Schrift aus besonnener und vielseitiger Erwägung

gen kann, wenn Streitigkeiten nicht rechtlich entschieden, sondern durch Gewalt geendiget werden. Daß bey den collidirenden Interessen sinnlicher und bey der Beschränkung endlicher Naturen, wie unter den Individuen, so auch unter den Völkern Streitigkeiten entstehen, kann nicht befremden. Wenn aber vernünftige Wesen ihre Streitigkeiten nicht nach Grundsätzen des Rechtes ausgleichen, sondern ihre Ansprüche mit Gewalt zu behaupten und durchzusetzen trachten, so verläugnen sie den Charakter ihrer Wesengattung und stellen den vernunftlosen Thieren sich gleich, unter denen kein Recht und kein Gesetz gilt, sondern die Gewalt allein und die Stärke waltet. Daß in jedem Streite das Recht siege, ist die unbeweisbare Forderung, das Gebot der Vernunft. Auf welcher Seite aber das Recht sey, kann nur durch die Anerkennung allgemeingültiger Rechtsprincipe und deren Anwendung auf den gegebenen Fall ausgemittelt, nicht durch den zufälligen Erfolg des Kampfes entschieden werden. Von der List und von der Stärke hängt der Ausgang des Krieges ab, das Waffenglück begünstiget den ungerechten Eroberer und Dränger eben so oft, als den Beschützer gemißhandelter Völker und den Vertheidiger des Vaterlandes, und daher können,

Inhalt

Erstes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem ethischen Gesichtspuncte. . . . . S. 5 — 27.

Zweytes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem politischen Gesichtspuncte. . . . . S. 28 — 56.

Drittes Kapitel.

Prüfung der auf die ethische Ansicht des Krieges gegründeten Erwartung eines ewigen Friedens. . . . . S. 57 — 100.

Viertes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem physischen Gesichtspuncte. . . . . S. 101 — 126.

Fünftes Kapitel.

Auflösung des Widerstreites zwischen der ethischen und der physischen Ansicht des Krieges. S. 127 — 162.

ihres Gegenſtandes und aus einem der Betrachtung der menſchlichen Dinge offnen Gemüthe hervorgegangen ſey. Mehr erwarte ich nicht; und mehr kann und darf keiner erwarten, der erkannt hat, daß die Welt in jedem Gemüthe, von welchem ſie mit ſelbſtthätiger Kraft aufgenommen wird, verſchiedentlich ſich geſtalte, und Uebereinſtimmung der Meinungen nirgends weniger möglich ſey, als in der Beurtheilung ſolcher Erſcheinungen, welche an der dunkeln Grenze ſchweben, wo Nothwendigkeit und Freyheit einander begegnen.

Leipzig,
den 31ſten Jan. 1815.

Der Verfaſſer

den Krieg herbeygeführten Verhältnisse unvermeidlich sey, ja daß sie, subjectiv als die Wirkung eines aufopfernden Muthes betrachtet, edel und rühmlich seyn könne. Allein, daß die Menschen in ein Verhältniß sich setzen, welches sie nöthiget, gegen einander zu wüthen und ihre Hände in dem Blute der Brüder zu färben, kann sie, die ihnen wechselseitige Achtung und Liebe gebietet, nicht billigen, und nie wird sie aufhören die Thaten roher Gewalt, welche der Krieg lehrt, zu tadeln und den Kampf der Völker für ein ihrem Gesetze widerstreitendes Beginnen zu erklären.

Indem der Krieg den Menschen gegen den Menschen bewaffnet, Gewaltthaten ihn lehrt, und die den Ausbruch der Leidenschaften beschränkenden Formen des bürgerlichen Lebens zerbricht, löscht er in vielen Gemüthern die sittlichen Gefühle und Gesinnungen aus, erzeugt und nährt Leidenschaften und Laster, und wird auf diese Weise die Ursache sittlicher Verwilderung. Auch aus diesem Grunde muß ihn die Vernunft tadeln, und fordern, daß die Menschen der Wiederkehr dieses Zustandes willkührlicher Gewalt und roher Sitte möglichst zu wehren trachten. Wenn selbst edle Gemüther

Sechstes Kapitel.

Darstellung der aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Krieges hervorgehenden Resultate. . . . . S. 163 — 200.

Siebentes Kapitel.

Betrachtung des Krieges in seinem Zusammenhange mit der Bildung des Menschengeschlechtes und dem Leben der Völker. . . . . S. 201 — 240.

Achtes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem religiösen Gesichtspuncte. . . . . S. 241 — 297.

So lange die Erscheinungen des Lebens geräuschvoll an den Sinnen vorübergehen und die Begebenheiten den Menschen berühren und erschüttern, so lange schaut er nur und vernimmt, fühlt und begehrt, leidet und handelt, und ist weder fähig noch geneigt, sich zu der Betrachtung zu erheben. Nicht das Gegenwärtige und Nahe in seiner verwirrenden Mannigfaltigkeit und drängenden Bewegung, das Vergangene nur und Entfernte, das in beharrender Gestalt und im stillen Bilde vor die Seele tritt, kann ihn zu philosophischer Beschauung der menschlichen Dinge einladen.

Unter dem kaum verhalleten Donner der Schlachten, deren Zeugen und Theilnehmer wir waren, in der Nähe der großen Ereignisse, die wir werden und in immer neuer Gestaltung sich entfalten sahen, in der quälenden Ungewißheit über den endlichen Ausgang eines Krieges, welcher für die theuersten Interessen des deutschen Vaterlandes und der europäischen Völker mit wechselndem Glücke geführt ward,

wer hätte es da vermocht, ſein Gemüth zu ſammeln und in ruhiger Klarheit, gleich einem über die menſchlichen Dinge erhabenen Weſen, auf das wildbewegte Leben herabzuſchauen? Von dem Einzelnen, das aus der Menge der Erſcheinungen hervortrat und uns bald mächtig anregend bald ſchmerzlich verwundend berührte, ward unſre Aufmerkſamkeit gefeſſelt, und das von Furcht und Hoffnung, von Freude und Trauer bewegte Gemüth konnte nicht zu ruhiger Betrachtung ſich ſammeln; zum Handeln, nicht zum Forſchen mahnte die große Zeit des unentſchiedenen Kampfes ihre Söhne, und wer ein ruhiger Zuſchauer der Begebenheiten blieb, pflegte bloß auf ihren Gang und ihre Entwickelung zu achten, ohne ſich von dem wechſelvollen Schauſpiele der Ereigniſſe zu den Betrachtungen zu wenden, in denen der Weltweiſe eine ruhigklare Anſicht der menſchlichen Dinge zu gewinnen ſtrebt.

Jetzt ruhen die Waffen, das große Trauerſpiel eines kämpfenden Welttheiles iſt geendet, mit dem Frieden iſt die Ruhe in die Gemüther der Zeitgenoſſen zurückgekehrt, ſo daß der Weltweiſe auf ihre Theilnahme hoffen kann, wenn er ſie zu philoſophiſcher Betrachtung der Welterſcheinung leitet, die,

wie an den meiſten der frühern Geſchlechter, ſo auch an ihnen, ernſt und dunkel vorüberging. Auf allgemeine Theilnahme zwar darf nur der Geſchichtſchreiber rechnen, in deſſen treuer und lebensvoller Darſtellung wir die letztvergangene rühmliche und thatenvolle Zeit, ohne von dem Unglücke, das ſie begleitete, von neuem verwundet zu werden, noch einmal verleben, und die einzelnen Ereigniſſe, deren Zeugen wir waren, in ihrem Zuſammenhange mit der großen Begebenheit, die den Zuſtand der Welt veränderte, erblicken. Doch viele ergötzet auch die philoſophiſche Betrachtung der menſchlichen Dinge, und wer die Erſcheinungen des Lebens begreifen, ſeine Zweifel ſich löſen und eine ruhig klare Anſicht des Menſchenlebens gewinnen will, wird gern dem Weltweiſen folgen, wenn er ihn auf einen Standpunct zu ſtellen verſucht, wo der Grund einer Weltveränderung, die erſchütternd in der Menſchen Leben eingreift, ſich offenbart, ihr Zuſammenhang mit den menſchlichen Dingen erkannt wird, und der Widerſtreit der Vernunft in der Beurtheilung dieſes befremdenden Phänomens ſich löſet. Darum will ich meine Zeitgenoſſen zu philoſophiſcher Betrachtung des Krieges führen, welcher ſeither die einzige Beſchäftigung meiner einſamen Stunden war.

über der Krieg darum, weil er von Menschen, von freyen Wesen geführt und beschlossen wird. Denn alles, was der Mensch thut und beschließt, erscheint, weil es als Wirkung der Freyheit betrachtet werden muß, als zufällig. Auch kündiget sich der Krieg dadurch als eine zufällige Erscheinung an, daß man nicht, wie bey den Veränderungen der Natur, seinen Anfang, seine Dauer und sein Ende zu berechnen und vorherzusagen vermag, daß er jetzt nach längern und jetzt nach kürzern Zwischenräumen sich erneuert, bald ein halbes Menschenalter hindurch währt, bald nach Monaten endet, bald mit Mäßigung und Menschlichkeit, bald mit Wuth und Grausamkeit geführt wird. Was aber als zufällig erscheint, muß auch als vermeidlich gedacht werden, so daß daher die Idee des ewigen Friedens, die Idee eines Zustandes, in welchem die Streitigkeiten der Völker nicht durch Waffengewalt, sondern nach rechtlichen Grundsätzen entschieden werden und aller Krieg endet, nothwendig aus der ethischen Ansicht dieser Erscheinung hervorgeht. Der Natur kann der Mensch nicht widerstehen, den Sturm und die woogende Flut kann er nicht bedräuen, noch das Feuer in den Gründen der Erde löschen, wo das ländererschüt-

kernde Erdbeben ſich entzündet. Das phyſiſche Uebel iſt nothwendig, der Menſch kann es nicht wenden. Dem moraliſchen Uebel aber kann er wehren, weil es zufällig iſt, weil es aus ſeinem Wahne oder aus ſeiner Leidenſchaft kommt, und er den Wahn zu zerſtreuen, die Leidenſchaft zu beſiegen, und, was die moraliſche Geſetzgebung gebietet, zu thun und zu laſſen vermag. Herr ſeiner Thaten und Beſchlüſſe kann er die Uebel wenden, die er ſelbſt ſich und ſeinem Geſchlechte bereitet. Den Streit der Intereſſen nicht durch Gewalt zu endigen, ſondern durch Berathung und durch Vergleich, nach Grundſätzen des Rechts, zu ſchlichten, das iſt in ſeine Macht gegeben. Darum erſcheint der Krieg als ein vermeidliches Uebel. Und weil er ein Uebel iſt, ein verderbliches, vernünftiger Weſen unwürdiges Beginnen, fordert die Vernunft, daß die Menſchen trachten ſollen, der Erneuerung deſſelben zu wehren, und hält ihnen, wenn auch als ein unerreichbares Ziel, den ewigen Frieden vor, welcher daher keine Chimäre, ſondern eine Vernunftidee iſt, in welcher die ethiſche Betrachtung des Krieges nothwendig endigen muß.

So ſtellt ſich der Krieg von dem ethiſchen Geſichtspunete aus dar, als That, als menſchliches Be-

ginnen betrachtet, so ist er in allen Zeiten beurtheilt worden, und so werden ihn auch die künftigen Geschlechter beurtheilen. So betrachtete ihn der Dichter, wenn er ihn

des Menschengeschlechtes
Brandmal alle Jahrhunderte durch, der untersten Hölle
Lautestes, schrecklichstes Hohngelächter

nannte, so betrachteten ihn die Moralisten und fanden daher in dem zu allen Zeiten erneuerten blutigen Schauspiele der Völkerkämpfe einen Beweis der Entartung des Menschengeschlechtes und seines Abfalles von Gott. Daher die Klagen über den Krieg, daher der Tadel der Eroberer, daher auch die Idee des ewigen Friedens, welche in den Poesieen der Dichter, in den religiösen Meinungen und in den Philosophemen der Weltweisen gefunden wird. Denn, ist der Krieg ein Uebel, so muß der Friede ein Gut seyn, und erscheint er als ein zufälliges Uebel, so muß er aus der Reihe der Veränderungen hinweggedacht werden können; weshalb denn dem Menschen die Idee des ewigen Friedens begegnet, sobald er, entweder in der Phantasie oder in der Speculation, zu der Vorstellung eines vollkommenen Zustandes des Menschengeschlechtes sich erhebt, werde nun dieser als ein ursprünglicher und verscherzter, oder als ein künftiger und noch zu erringender gedacht. Der

nie gestöhrte Friedensstand war ein Zug der Schilderung, welche die griechischen und römischen Dichter von dem goldenen Zeitalter, von der schönen Jugendzeit des den Göttern befreundeten und durch keine Sünde entweiheten Menschengeschlechtes entwarfen *), und das von den hebräischen Dichtern verkündigte Messiasreich ward als eine Zeit beschrieben, wo man die Schwerdter in Pflugschaaren und die Speere in Sicheln verwandeln werde. Diese Idee verwebte sich in die chiliastischen Erwartungen der alten christlichen Welt, in die Erwartung des tausendjährigen Freudenreiches, welches Jesus Christus nach seiner Rückkehr zur Erde gründen würde, und in eben dieser Idee haben die Speculationen der die Rechte der Völker erforschenden Weltweisen der neuen Zeit geendigt. Und wenn sich der Mensch auf den Fittigen des Glaubens über die Zeitlichkeit emporschwingt, so kann er die Vollendung, welcher die vernünftigen Wesen in einer andern Ordnung der Dinge entgegengeführt

*) So sagt Ovid (Metamorph. B. 1. V. 97 — 100.) in der Beschreibung des goldenen Zeitalters:

Nondum praecipites cingebant oppida fossae;
Non tuba directi, non aeris cornua flexi,
Non galeae, non enses erant. Sine militis usu
Mollia securae peragebant otia gentes.

werden sollen, nur als den Zustand eines ewigen Friedens sich denken.

Unwandelbar und erhaben über jeden Zweifel sind die Gesetze der practischen Vernunft; daher ruhen die hier ausgesprochenen Urtheile, welche aus der Anwendung dieser Gesetze auf den Krieg hervorgehen, auf sicherem Grunde. So lange die Vernunft fordert, daß jeder Streit rechtlich entschieden werde, daß der Mensch den Menschen achte und liebe, daß man die Ursachen sittlicher Verwilderung entferne, und meide, was den äußern Zustand der Völker verschlimmert, so lange werden die Menschen nicht aufhören, den Krieg als ein verwerfliches, vernünftiger Wesen unwürdiges, Beginnen zu tadeln. So lange nicht die Idee und das Bewußtseyn der Freyheit in den menschlichen Gemüthern erlischt und der Fatalismus allgemeiner Glaube wird, so lange werden die Menschen nicht aufhören, was Menschen beschließen und beginnen, als das Werk der Freyheit, mithin als zufällig und daher als vermeidlich zu betrachten, und so lange sie den Krieg als ein Uebel tadeln, werden sie den Frieden als ein Gut preisen, und den ewigen Frieden als das Ziel des Menschengeschlechtes betrachten, zu welchem es, wenn auch nicht in dieser Welt der

den Krieg herbeygeführten Verhältniſſe unvermeidlich ſey, ja daß ſie, ſubjectiv als die Wirkung eines aufopfernden Muthes betrachtet, edel und rühmlich ſeyn könne. Allein, daß die Menſchen in ein Verhältniß ſich ſetzen, welches ſie nöthiget, gegen einander zu wüthen und ihre Hände in dem Blute der Brüder zu färben, kann ſie, die ihnen wechſelſeitige Achtung und Liebe gebietet, nicht billigen, und nie wird ſie aufhören die Thaten roher Gewalt, welche der Krieg lehrt, zu tadeln und den Kampf der Völker für ein ihrem Geſetze widerſtreitendes Beginnen zu erklären.

Indem der Krieg den Menſchen gegen den Menſchen bewaffnet, Gewaltthaten ihn lehrt, und die den Ausbruch der Leidenſchaften beſchränkenden Formen des bürgerlichen Lebens zerbricht, löſcht er in vielen Gemüthern die ſittlichen Gefühle und Geſinnungen aus, erzeugt und nährt Leidenſchaften und Laſter, und wird auf dieſe Weiſe die Urſache ſittlicher Verwilderung. Auch aus dieſem Grunde muß ihn die Vernunft tadeln, und fordern, daß die Menſchen der Wiederkehr dieſes Zuſtandes willkührlicher Gewalt und roher Sitte möglichſt zu wehren trachten. Wenn ſelbſt edle Gemüther

Täuschung erklärt. Der Weltweise, wie der ungelehrte Landmann, tadelt den ehrgeizigen und habsüchtigen Fürsten, der leichtsinnig das Blut seiner Unterthanen verschwendet, und verabscheuet den Eroberer; der Weltweise, wie der ungelehrte Landmann, preiset die Könige, welche durch rechtlichen Vergleich ihre Streitigkeiten schlichten, und mit gleichem Frohgefühle feyern beide das Fest, das den Völkern das Ende des Krieges verkündet. Frieden begehrt der menschliche Fürst, wie der Bürger, um Frieden flehen die Völker zu Gott, und mit dem Namen des Friedens bezeichnen viele Nationen alles Gute, das der Freund dem Freunde wünschet.

In der Anwendung der hier aufgestellten Grundsätze aber findet allerdings Verschiedenheit der Meinungen Statt, theils in dem Urtheile über die Zulässigkeit des Krieges und des Kriegsdienstes, theils in dem Urtheile über den ewigen Frieden. Die meisten Moralisten nehmlich haben, was den ersten Punct betrifft, gelehrt, daß, obwohl der Krieg an sich ein Uebel, ein vernünftiger Wesen unwürdiges Beginnen sey, doch in einer Welt, wo die von Wahn und Leidenschaft bethörten Menschen einander anfeinden und befehden, Fälle eintreten können, in denen die Selbsthülfe und

sten Kriegszucht treten Fälle ein, wo die Soldaten sich selbst überlassen werden müssen, und welche Ausschweifungen, ja welche Schandthaten sind oft von den des Zwanges entbundnen und durch Kampf und schwelgenden Genuß erhitzten Kriegern begangen worden! Und die militärische Disciplin selbst, welche den Befehlenden eine willkührliche Gewalt in die Hand giebt und die Gehorchenden zu blindem Gehorsame nöthiget, muß mehr nachtheilig als wohlthätig auf die Sittlichkeit wirken. Ist vollends ein Heer das Werkzeug eines Eroberers, wird es nicht von Vaterlandsliebe begeistert, sondern nur von Raubsucht und Ruhmbegier getrieben, führt es den Krieg um des Krieges willen, nicht um durch ihn den Frieden zu erringen, so sinkt es unvermeidlich in die tiefste sittliche Verwilderung. Sey es auch, daß der Krieg für Einzelne die Veranlassung wird, sich preiswürdige Tugenden zu erwerben, auf die Masse der Heere und der Völker wirkt er nachtheilig ein, und die Geschichte lehrt, daß stets die Zeiten langer Kriege Zeiten sittlicher Verwilderung und roher Laster waren.

Sichtbarer noch als der bemerkte Einfluß auf die Sittlichkeit, sind die Wirkungen, welche der

Nächsten- und Feindesliebe; und weil der Krieg, auch wenn er zur Vertheidigung der Volksrechte geführt wird, allemal ein sündliches Beginnen ist, so darf der Christ nicht nur den Stand des Kriegers nicht wählen, sondern ist auch verpflichtet, den von der Obrigkeit geforderten Kriegsdienst schlechterdings zu verweigern, denn Gott muß man mehr als Menschen gehorchen. Das war die Lehre der christlichen Kirche während der drey ersten Jahrhunderte, welche aus dem achtungswürdigen Streben, das Ideal des sittlichen Lebens, wenn nicht in der Welt, deren Lauf sie nicht zu ändern vermochte, doch in ihren aus der sündigen Welt erlesenen Gemeinden zu realisiren, entsprang, *) auch

*) Vornehmlich aus Tertullians Schrift de corona militis lernt man die Grundsätze der alten Kirche über den Krieg und den Kriegsdienst kennen. Die Hauptstelle findet sich cap. 11. wo er unter andern sagt: Licebit in gladio conversari, domino pronuntiante, gladio periturum, qui gladio fuerit usus? Et praelio operabitur filius pacis, cui ne litigare convenit? Et vincula, et carcerem, et tormenta et supplicia administrabit nec suarum ultor injuriarum? Auch in der Schrift de patientia und im Apologeticus cap. 27. hat sich Tertullian auf ähnliche Weise erklärt. Mit ihm stimmt Cyprian überein, wenn er Ep. II. sagt: Homicidium cum admittunt singuli, crimen est; virtus vocatur cum publice geritur. Impunitatem sceleribus

einiger Secten der neuen Zeit, der Mennoniten namentlich und der Quäker *), welche

acquirit non innocentiae ratio, sed saevitiae magnitudo. Von den griechischen Kirchenvätern gehört besonders Origenes hieher, welcher in der Schrift contra Celsum VII. 3, 9. VIII, 10, 6. 7. seine Meinung über den Krieg und den Kriegsdienst ausgesprochen hat. Bey einem Theile der Kirchenväter erhielt sich die Meinung von der absoluten Unzuläßigkeit des Krieges und der Sündlichkeit des Kriegsdienstes auch nach dem vierten Jahrhunderte, nachdem schon der größere Theil angefangen hatte, diese Meinung zu verlassen, und sich auf eine mit dem Staatszwecke vereinbare Weise über den Krieg und den Kriegsdienst zu erklären, wie man dieß theils aus einer Stelle des Lactanz (Institt. div. L. V. cap. 18., über welche einiger Schwierigkeit unterworfene Stelle Stäudlin in der Geschichte der Sittenlehre Jesu B. III. S. 26—29. nachzulesen ist) theils aus Basilius des Großen Epistola canonica canon 13. ersieht, wo er anräth, die Soldaten, weil sie unreine Hände hätten, drey Jahre lang vom heiligen Abendmahle auszuschließen. Es hatte aber an dieser Meinung der alten Kirche außer dem ihr, so lange sie ein Separatinstitut, eine von dem Staate getrennte Anstalt war, eigenen Streben, das Ideal des sittlichen Lebens darzustellen, auch der Umstand Antheil, daß der Krieger, so lange das Heidenthum als öffentliche Religion bestand, genöthigt war, Gebräuche des heidnischen Cultus auszuüben, was als ein Abfall vom Christenthume betrachtet und getadelt wurde.

*) Eine kurze aber lichtvolle Darstellung der von den Mennoniten für die unbedingte Verwerfung des Krieges gebrauchten Gründe und der ihnen von den

ginnen betrachtet, ſo iſt er in allen Zeiten beurtheilt worden, und ſo werden ihn auch die künftigen Geſchlechter beurtheilen. So betrachtete ihn der Dichter, wenn er ihn

des Menſchengeſchlechtes
Brandmal alle Jahrhunderte durch, der unterſten Hölle
Lauteſtes, ſchrecklichſtes Hohngelächter

nannte, ſo betrachteten ihn die Moraliſten und fanden daher in dem zu allen Zeiten erneuerten blutigen Schauſpiele der Völkerkämpfe einen Beweis der Entartung des Menſchengeſchlechtes und ſeines Abfalles von Gott. Daher die Klagen über den Krieg, daher der Tadel der Eroberer, daher auch die Idee des ewigen Friedens, welche in den Poeſieen der Dichter, in den religiöſen Meinungen und in den Philoſophemen der Weltweiſen gefunden wird. Denn, iſt der Krieg ein Uebel, ſo muß der Friede ein Gut ſeyn, und erſcheint er als ein zufälliges Uebel, ſo muß er aus der Reihe der Veränderungen hinweggedacht werden können; weshalb denn dem Menſchen die Idee des ewigen Friedens begegnet, ſobald er, entweder in der Phantaſie oder in der Speculation, zu der Vorſtellung eines vollkommenen Zuſtandes des Menſchengeſchlechtes ſich erhebt, werde nun dieſer als ein urſprünglicher und verſcherzter, oder als ein künftiger und noch zu erringender gedacht. Der

mehr, als in seinem gegenwärtigen Zustande, über die Gemüther vermögen, ist nicht eitel und nichtig. In der Zeit einer höhern Reife wird das Menschengeschlecht, was ihm vielleicht auf seinem gegenwärtigen Standpuncte nicht möglich ist, erreichen; einst werden, wie die Individuen, den ursprünglichen Kriegsstand zu endigen, sich in Staaten vereinigten, so auch die Völker in ein Verhältniß treten, welches eine rechtliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten möglich macht; einst wird der ewige Friede aus dem Ideenlande in die Wirklichkeit herniedersteigen und unter seiner unverwelklichen Palme die Völker der Erde versammeln. Dagegen behaupteten andere, das Menschengeschlecht könne, ungeachtet seiner Vervollkommnungsfähigkeit, nie eine solche Stufe sittlicher Bildung erreichen, wo das Moralischböse aufhöre, und die Begierde mit unverbrüchlichem Gehorsame dem Gesetze sich unterwerfe, weil das Moralischböse eine unzertrennliche Nebenfolge der Entwickelung der sittlichen Kraft sey; ob das Menschengeschlecht fortschreite, oder in einem ewigen Kreislaufe sich bewege, sey eine unbeantwortliche Frage; unter endlichen, dem Irrthume und der Leidenschaft unterworfenen Wesen werde

ewig Reibung und Streit entſtehen, und bey näherer Prüfung erſchienen alle zur Gründung eines ewigen Friedens vorgeſchlagenen Mittel als unzureichend. Daher ſey zwar der ewige Friede keine Chimäre, ſondern eine aus der ſittlichen Natur des Menſchen hervorgehende Idee, mithin eine Vernunftidee, welche aber, dem Sterne gleich, den unſer Auge zwar ſchaut, unſere Hand aber nimmer erreicht, in ewiger Ferne über den menſchlichen Dingen ſchwebe, und als verwirklicht nur in dem Lande der Vollendung gedacht werden könne, zu deſſen Ahndung der Glaube den Menſchen erhebe.

Mochte man aber entweder eine unbedingte Friedensliebe fordern, oder lehren, daß es rechtmäßige Kriege gebe, mochte man den ewigen Frieden entweder als ein erreichbares Ziel, oder als ein überſchwengliches Ideal betrachten: darin ſtimmten alle überein, daß ſie den Krieg für ein verwerfliches, vernünftiger Weſen unwürdiges Beginnen, für das Werk der menſchlichen Freyheit, und, was daraus fließt, für zufällig und vermeidlich, folglich für ein Uebel, und den ihm entgegengeſetzten Zuſtand des Friedens für ein Gut erklärten, welches der Menſch bewahren

und erſtreben ſolle. Dieſe Urtheile gehen aus den, weſentlich in dem menſchlichen Gemüthe gegründeten, moraliſchen Geſetzen nothwendig hervor, und ſind daher ewig und unwandelbar, wie die moraliſchen Geſetze ſelbſt. Nie können die Menſchen aufhören, den Krieg aus dem ethiſchen Geſichtspuncte zu betrachten, und ewig wird die ethiſche Betrachtung deſſelben in dieſen Urtheilen endigen.

Zweytes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem politiſchen Geſichtspunete.

Die Ethik ſtellt dem Menſchen das Ideal des ſittlichen Lebens dar, fordert, daß er ihm nachſtrebe, und tadelt jedes Beginnen, durch welches er ſich von dieſem Ideale entfernet. Die Politik, welche lehrt, wie unter den beſtehenden Verhältniſſen die Staaten erhalten, geleitet und vervollkommnet werden ſollen, ſieht ſich in ihrem Streben nach dem Idealen durch das Reale beſchränkt, und erkennet, daß ſie ihres Zweckes verfehlen müßte, wenn ſie die beſtehenden Weltverhältniſſe nicht beachten, und, was dieſe gebieteriſch fordern, unterlaſſen wollte. Daraus wird der Widerſtreit zwiſchen der Ethik und der Politik erklärbar, welcher, wie in vielen Fällen, ſo auch in der Beurtheilung des Krieges ſich offenbart; denn wenn die Ethik den Krieg für verwerflich und vermeidlich erklärt, ſo behauptet dagegen die Politik, daß er unvermeidlich und deshalb auch zuläſſig ſey.

Die Politik aber, von welcher ich rede, ist nicht die verächtliche Dienerin der Tyranney und Herrschsucht, welche, kein Recht achtend und keine Pflicht, nur darauf sinnet, wie sie durch Gewalt den Schwächern besiege und durch List den Arglosen bestricke. Nein, von der weisen, ehrwürdigen Führerin der Völker rede ich, welche die Verbindlichkeit der sittlichen Gesetze erkennet und nur durch rechtmäßige Mittel die Unabhängigkeit der Völker sichern, ihren Wohlstand erhalten und mehren, sie erziehen und veredeln, und den ihr Glück und ihre Freyheit bedrohenden Gefahren begegnen will. Auch diese das Recht achtende Politik erkennet die Unvermeidlichkeit des Krieges, und trägt in vielen Fällen nicht Bedenken, die Völker, welche sie leitet, zu den Waffen zu rufen.

Die Politik indessen, von welcher ich spreche, gründet ihr Urtheil von der Unvermeidlichkeit des Krieges keineswegs auf die schon von einigen alten Philosophen behauptete und von einigen neuern Schriftstellen *) wiederholte Meinung, alles

*) z. B. von Hugo, welcher in seinem Lehrbuche des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts. Berlin 1809. von diesem Grundsatze ausgegangen ist.

Recht entstehe erst mit dem Staate, und es könne mithin vom Rechte nur in dem Verhältnisse des Bürgers zu dem Bürger die Rede seyn, unter den Völkern aber finde kein rechtliches Verhältniß Statt, und die Idee des Völkerrechtes sey nichts als Chimäre. Nein, diese Meinung, welche den Grund alles Rechtes erschüttert, zu der Billigung der widerrechtlichsten Einrichtungen und Verfassungen führt *), und entweder aus antimoralistischen Grundsätzen, oder doch aus engherziger Befangenheit in der Empirie, nicht aber aus philosophischer, die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Gemüthes ergründenden Forschung hervorgeht, wird nicht nur von der Ethik, sondern auch von der das

*) Das beweiset das Beyspiel des eben genannten Schriftstellers, welcher S. 153. der angeführten Schrift nicht Bedenken getragen hat, gleichsam dem Zeitalter zum Hohne, die Rechtlichkeit der Sclaverey zu behaupten. Ein philosophischer Rechtslehrer, welchem nicht, was Uebermuth und Habsucht eingeführt hat, sondern nur das Recht ist, was die Vernunft dafür erklärt, konnte nicht sagen: „Bey der Untersuchung, ob die Sclaverey Rechtens sey, ist eigentlich das Resultat schon dadurch gegeben, daß sie ja wirklich Jahrtausende lang bey den cultivirtesten Völkern Rechtens gewesen ist und die weisesten und besten Menschen keinen Anstoß daran gefunden haben."

Recht achtenden Politik verworfen. Vielmehr erkennet die Politik, welche mehr ist als die Kunst, die Völker zu betrügen, einstimmig mit der Ethik an, daß das Recht älter, als der Staat, und unabhängig von allen zufälligen Formen des äussern Lebens sey, daß, wenn nicht das Recht als ursprüngliche und nothwendige Idee in dem menschlichen Gemüthe vorhanden sey, auch der Staat kein rechtlicher Verein, sondern nur eine durch willkührliche Gewalt zusammengehaltene Verbindung seyn könne, und daß es dann durchaus keine Rechtswissenschaft, sondern nur eine empirische Kenntniß zufälliger Staatsformen und willkührlicher Gesetze gebe. Das Recht ist ein ursprüngliches, von jeder äußern Form unabhängiges, aber auf alle Verhältnisse, mithin auch auf das Verhältniß der Völker zu den Völkern anwendbares Gesetz, und da der Gesammtwille einer Gesellschaft eben so, wie der Wille der Einzelnen, durch die Achtung des Rechts bestimmt werden kann, so hält die Vernunft den Völkern, wie den Individuen, das Rechtsgesetz vor, und fordert von ihnen, daß sie einander nicht berauben, unterjochen oder vertilgen sollen. Daher gibt es ein Völkerrecht, und

wer das läugnet, betrachtet die Völker nicht als Gesellschaften vernünftiger Wesen, sondern als Heerden vernunftloser Thiere, oder als Räuberbanden, welche nur die Furcht vor der Uebermacht von der Befehdung ihrer Nachbarn zurückhalten könne. *) Das haben denn auch die Rechtslehrer und Weltweisen aller Zeiten behauptet, und der gemeine Menschenverstand, welcher das Verhalten der Völker gegen einander, wie das Verhalten der Individuen, jetzt als gerecht lobt, und jetzt als ungerecht tadelt, stimmt hierin mit den Ausspruchen der philosophirenden Vernunft vollkommen überein. Und erkenneten die Völker und ihre Führer nicht selbst an, daß sie in einem rechtlichen Verhältnisse zu einander stehen können und sollen, so würden sie weder Verträge schließen (denn jeder Vertrag setzt Vertrauen zu dem andern, setzt die Ueberzeugung voraus, daß er das Recht zu achten fähig sey) noch bemüht seyn, wenn sie zu den Waffen greifen, durch wahre oder scheinbare Gründe ihr Beginnen zu rechtfertigen. Es gibt also ein

*) Remota justitia, sagt Augustin De Civitate Dei L. IV. cap. 4. sehr wahr, quid sunt regna, nisi magna latrocinia?

Völkerrecht, theils ein natürliches, gegründet auf das ursprüngliche Verhältniß einer Gesellschaft vernünftiger Naturen zu der andern, theils ein positives, welches auf bestehenden Tractaten und Verträgen beruht, und das muß die Politik anerkennen, wenn sie Ansprüche machen will auf die Achtung der Völker. Keineswegs darf daher behauptet werden, daß der Krieg darum unvermeidlich sey, weil die Völker keine Rechte und Pflichten gegen einander hätten, und deshalb genöthiget und befugt wären, sich alles gegen einander zu erlauben, was ihr Interesse fordere und das Verhältniß gestatte; denn, wäre das wirklich der Fall, so müßte man die Allgemeingültigkeit der ewigen Gesetze des Rechts läugnen, und alle Gewaltthaten der Tyranney und alle Machinationen schlauer Arglist billigen, wenn sie nur dem Staate Gewinn bringen.

Vielmehr liegt der Grund der von der Politik behaupteten Unvermeidlichkeit des Krieges zuerst darin, daß den Völkern weder für ihre ursprünglichen, noch für ihre erworbenen, Rechte von den sie berührenden Völkern eine sichere Gewähr geleistet werden kann, und sie daher stets zur

Zweytes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem politischen Gesichtspuncte.

Die Ethik stellt dem Menschen das Ideal des sittlichen Lebens dar, fordert, daß er ihm nachstrebe, und tadelt jedes Beginnen, durch welches er sich von diesem Ideale entfernet. Die Politik, welche lehrt, wie unter den bestehenden Verhältnissen die Staaten erhalten, geleitet und vervollkommnet werden sollen, sieht sich in ihrem Streben nach dem Idealen durch das Reale beschränkt, und erkennet, daß sie ihres Zweckes verfehlen müßte, wenn sie die bestehenden Weltverhältnisse nicht beachten, und, was diese gebieterisch fordern, unterlassen wollte. Daraus wird der Widerstreit zwischen der Ethik und der Politik erklärbar, welcher, wie in vielen Fällen, so auch in der Beurtheilung des Krieges sich offenbart; denn wenn die Ethik den Krieg für verwerflich und vermeidlich erklärt, so behauptet dagegen die Politik, daß er unvermeidlich und deshalb auch zulässig sey.

Die Politik aber, von welcher ich rede, ist nicht die verächtliche Dienerin der Tyranney und Herrschsucht, welche, kein Recht achtend und keine Pflicht, nur darauf sinnet, wie sie durch Gewalt den Schwächern besiege und durch List den Arglosen bestricke. Nein, von der weisen, ehrwürdigen Führerin der Völker rede ich, welche die Verbindlichkeit der sittlichen Gesetze erkennet und nur durch rechtmäßige Mittel die Unabhängigkeit der Völker sichern, ihren Wohlstand erhalten und mehren, sie erziehen und veredeln, und den ihr Glück und ihre Freyheit bedrohenden Gefahren begegnen will. Auch diese das Recht achtende Politik erkennet die Unvermeidlichkeit des Krieges, und trägt in vielen Fällen nicht Bedenken, die Völker, welche sie leitet, zu den Waffen zu rufen.

Die Politik indessen, von welcher ich spreche, gründet ihr Urtheil von der Unvermeidlichkeit des Krieges keineswegs auf die schon von einigen alten Philosophen behauptete und von einigen neuern Schriftstellen *) wiederholte Meinung, alles

*) z. B. von Hugo, welcher in seinem Lehrbuche des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts. Berlin 1809. von diesem Grundsatze ausgegangen ist.

wer das läugnet, betrachtet die Völker nicht als Gesellschaften vernünftiger Wesen, sondern als Heerden vernunftloser Thiere, oder als Räuberbanden, welche nur die Furcht vor der Uebermacht von der Befehdung ihrer Nachbarn zurückhalten könne. *) Das haben denn auch die Rechtslehrer und Weltweisen aller Zeiten behauptet, und der gemeine Menschenverstand, welcher das Verhalten der Völker gegen einander, wie das Verhalten der Individuen, jetzt als gerecht lobt, und jetzt als ungerecht tadelt, stimmt hierin mit den Ausspruchen der philosophirenden Vernunft vollkommen überein. Und erkenneten die Völker und ihre Führer nicht selbst an, daß sie in einem rechtlichen Verhältnisse zu einander stehen können und sollen, so würden sie weder Verträge schließen (denn jeder Vertrag setzt Vertrauen zu dem andern, setzt die Ueberzeugung voraus, daß er das Recht zu achten fähig sey) noch bemüht seyn, wenn sie zu den Waffen greifen, durch wahre oder scheinbare Gründe ihr Beginnen zu rechtfertigen. Es gibt also ein

*) Remota justitia, sagt Augustin De Civitate Dei L. IV. cap. 4. sehr wahr, quid sunt regna, nisi magna latrocinia?

Völkerrecht, theils ein natürliches, gegründet auf das ursprüngliche Verhältniß einer Gesellschaft vernünftiger Naturen zu der andern, theils ein positives, welches auf bestehenden Tractaten und Verträgen beruht, und das muß die Politik anerkennen, wenn sie Ansprüche machen will auf die Achtung der Völker. Keineswegs darf daher behauptet werden, daß der Krieg darum unvermeidlich sey, weil die Völker keine Rechte und Pflichten gegen einander hätten, und deshalb genöthiget und befugt wären, sich alles gegen einander zu erlauben, was ihr Interesse fordere und das Verhältniß gestatte; denn, wäre das wirklich der Fall, so müßte man die Allgemeingültigkeit der ewigen Gesetze des Rechts läugnen, und alle Gewaltthaten der Tyranney und alle Machinationen schlauer Arglist billigen, wenn sie nur dem Staate Gewinn bringen.

Vielmehr liegt der Grund der von der Politik behaupteten Unvermeidlichkeit des Krieges zuerst darin, daß den Völkern weder für ihre ursprünglichen, noch für ihre erworbenen, Rechte von den sie berührenden Völkern eine sichere Gewähr geleistet werden kann, und sie daher stets zur

Nothwehr und Selbsthülfe genöthigt und befugt sind. Vollständig kann das Recht in keinem Verhältnisse realisirt werden. Denn nur bey vernünftig = sinnlichen Naturen kann von Rechten die Rede seyn (reinvernünftige Wesen, Götter, bedürfen keines rechtlichen Zustandes, weil bey ihnen keine Collision, kein Streit der Interessen denkbar ist); vernünftig = sinnliche Wesen aber sind endliche Naturen, und, so wie alle, so müssen auch die zu der Verwirklichung des Rechtes von ihnen getroffene Anstalten das Gepräge der Endlichkeit an sich tragen. Auch in den Staaten, wo mit der weisesten Gesetzbung eine gerechte und energische Verwaltung sich verbindet, ist es nicht möglich, jeder Rechtsverletzung zu wehren und jeden Friedensbruch zu hindern. *) In einem Verhältnisse jedoch kann das Recht mehr, als in dem andern, realisirt werden; am vollständigsten unstreitig in dem Verhältnisse des Bürgers zu dem Bürger, (weshalb denn auch das Privatrecht den hauptsächlichsten Inhalt der Rechtswissenschaft ausmacht); weniger vollständig in dem Verhältnisse der Fürsten zu den

*) Vergl. Carl Schwab Ueber das unvermeidliche Unrecht. S. 7. ff.

Nationen, am unvollständigsten aber in dem Verhältnisse der Völker zu den Völkern. Ueber den Bürgern jedes Staates nehmlich steht eine, über alle erhabene und mit vollziehender Macht bekleitete Auctorität, welche die Rechte aller Einzelnen garantirt, wodurch denn ein dauerndes rechtliches Verhältniß, ein bleibender Friedensstand möglich wird. So lange die Menschen nicht zu einem Staatsvereine zusammengetreten sind, muß jeder sich selbst seine Rechte sichern (quisque sui juris est vindex), so lange ist Selbsthülfe und Nothwehr unvermeidlich. Sind aber die Menschen Bürger geworden, so gibt es eine Macht, an welche sie sich, wenn ihre Rechte bedroht oder verletzt werden, wenden können, so haben sie eine Garantie für ihre Rechte, und die Nothwehr und Selbsthülfe höret auf oder findet doch nur in den seltenen Fällen Statt, wo die Staatsgewalt den versprochenen Schutz nicht zu gewähren vermag. Darum kann das Recht in dem Verhältnisse der Bürger zu den Bürgern am vollständigsten realisirt werden. Anders verhält es sich mit der Verwirklichung des Rechts in dem Verhältnisse der Fürsten zu den Natio-

nen. Jedes Volk hat das unbeſtreitbare Befugniß, den Fürſten oder den Repräſentanten des Staates, die es zu ſeinen Führern beruft, die oberſte Gewalt nur bedingungsweiſe zu überlaſſen; auch haben ſich die Völker häufig dieſes Befugniſſes bedient, indem ſie die von ihnen erkohrnen Fürſten an Conſtitutionen oder Wahlcapitulationen, durch welche die wechſelſeitigen Rechte des Regenten und der Nation beſtimmt wurden, banden, und, um ſich die ausbedungenen Rechte zu ſichern, nöthigten ſie entweder die Fürſten, ſich durch feyerliche Gelöbniſſe und Eide zur Aufrechthaltung der Conſtitution zu verpflichten, oder umgaben ſie mit Parlamenten und Senaten, welche der königlichen Gewalt das Gegengewicht halten und den Eingriffen in die Volksrechte wehren ſollten. Allein zwiſchen den Völkern und den Fürſten ſteht nicht, wie zwiſchen den Bürgern und den Bürgern, eine dritte, über beide erhabene Auctorität, welche ihre wechſelſeitigen Rechte garantiren könnte, und daher iſt denn auch die Geſchichte voll von Beyſpielen beeinträchtigter Volksrechte, welche Rechtsverletzungen nicht ſelten Empörungen und Revolutionen, Kriege der Völker gegen die Staatsgewalt, hervorbrachten, in

denen dann oft die einmal aufgeregten und empörten Völker zu wechselseitiger Verletzung der Rechte ihrer Fürsten fortgerissen wurden. In dem Verhältnisse der Völker zu einander ist nicht einmal die unvollkommene Garantie ihrer wechselseitigen Rechte möglich, welche in dem Verhältnisse der Fürsten und der Nationen Statt finden kann, und da, so wie die Begierden der Individuen, so die Interessen der Staaten unvermeidlich collidiren, so sieht sich ein Volk unabläßig von dem andern bedroht, und oft hat der Widerstreit der Staatsinteressen die Beeinträchtigung des einem Staates durch dem andern zur Folge. Die Völker sind fortwährend in einem Zustande, dem Zustande gleich, in welchem sich die Individuen von der Gründung des Staatsvereines befinden (in den Schulen, obwohl unpassend, Naturstand genannt); kein Volk kann gewiß seyn, ob und wie lange das andere das Recht achten werde; jedes muß unaufhörlich fürchten, daß nicht das andere die Achtung des Rechtes dem Interesse unterodne und seine Macht und seinen Wohlstand auf Kosten der Nachbarn zu vermehren trachte; und wird ein Volk beleidigt oder angetastet, so kann es sich an kein anderes Tribunal, als an die

öffentliche Meinung wenden, welche, auch wenn sie sich ganz zu seinem Vortheil erklärt, ihm doch keinen wirksamen Schutz zu gewähren vermag. Darum bleiben die Völker stets zur Nothwehr und Selbsthülfe gezwungen und folglich auch befugt, (denn justa sunt arma quibus sunt necessaria) darum müssen sie stets gerüstet einander gegenüber stehen, darum ist jedes Volk genöthiget, wenn es sich bedroht oder beeinträchtiget sieht, mit gewaffneter Hand seine Rechte zu schützen.

Die Fälle aber, in denen die Völker gedrungen sind, zu gewaltthätiger Selbsthülfe zu schreiten, müssen um so häufiger eintreten, da oft der Rechtsbegriff in seiner Anwendung unbestimmt ist, so daß, was Rechtens sey, nicht immer mit einleuchtender Klarheit erkannt werden kann. In der Beschränkung des Menschen liegt der Grund dieser Unsicherheit in der Anwendung der in der Vernunft enthaltenen obersten Grundsätze auf das in der Erfahrung gegebene Einzelne und Mannigfaltige, und daher zweifelt er oft und wankt, wenn er von diesen a priori gegebenen obersten Grundsätzen in das Gebiet der Erfahrung herabsteigt und einzelne Fälle nach ihrer Regel zu beurtheilen unternimmt. Wie mit den moralischen, so verhält

es ſich mit den juridiſchen Principen, wie es Fälle gibt, wo es zweifelhaft bleibt, was die Pflicht fordert, eben ſo gibt es Fälle, wo, was Rechtens ſey, nicht einleuchtet. Selbſt durch die Verträge, welche die Menſchen zur Feſtſtellung ihrer Rechte ſchließen, kann dieſer Unbeſtimmtheit nicht immer gewehrt werden, weil die dergleichen Verträge enthaltenden Documente, auch ohne daß man ſich einer chikanirenden Auslegung bedient, doch oft auf mehr als eine Weiſe erklärt und verſtanden werden können. Daher iſt es möglich, daß zwey Menſchen, welche beide das Recht achten, doch in einen Rechtsſtreit gerathen, weil beide, da es zweifelhafte Rechtsfragen gibt, von der Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche überzeugt ſeyn können; und aus demſelben Grunde kann es geſchehen, daß zwey Völker den Krieg gegen einander beſchließen, ohne daß man weder das eine noch das andere der Ungerechtigkeit anklagen könnte. *) Im Staate indeß wird der ein-

*) So urtheilt hierüber auch Grotius De jure belli et pacis L. II. cap. 23. § 13. p. 353. Speciali, ſagt er, et positiva acceptatione bellum utrinque justum esse non potest, ut nec lis, quia facultas moralis ad contraria, puta ad agendum et ad impediendum, non datur per rei ipsius naturam. At vero ut neuter

nen. Jedes Volk hat das unbestreitbare Befugniß, den Fürsten oder den Repräsentanten des Staates, die es zu seinen Führern beruft, die oberste Gewalt nur bedingungsweise zu überlassen; auch haben sich die Völker häufig dieses Befugnisses bedient, indem sie die von ihnen erkohrnen Fürsten an Constitutionen oder Wahlcapitulationen, durch welche die wechselseitigen Rechte des Regenten und der Nation bestimmt wurden, banden, und, um sich die ausbedungenen Rechte zu sichern, nöthigten sie entweder die Fürsten, sich durch feyerliche Gelöbnisse und Eide zur Aufrechthaltung der Constitution zu verpflichten, oder umgaben sie mit Parlamenten und Senaten, welche der königlichen Gewalt das Gegewicht halten und den Eingriffen in die Volksrechte wehren sollten. Allein zwischen den Völkern und den Fürsten steht nicht, wie zwischen den Bürgern und den Bürgern, eine dritte, über beide erhabene Auctorität, welche ihre wechselseitigen Rechte garantiren könnte, und daher ist denn auch die Geschichte voll von Beyspielen beeinträchtigter Volksrechte, welche Rechtsverletzungen nicht selten Empörungen und Revolutionen, Kriege der Völker gegen die Staatsgewalt, hervorbrachten, in

denen dann oft die einmal aufgeregten und empörten Völker zu wechselseitiger Verletzung der Rechte ihrer Fürsten fortgerissen wurden. In dem Verhältnisse der Völker zu einander ist nicht einmal die unvollkommene Garantie ihrer wechselseitigen Rechte möglich, welche in dem Verhältnisse der Fürsten und der Nationen Statt finden kann, und da, so wie die Begierden der Individuen, so die Interessen der Staaten unvermeidlich collidiren, so sieht sich ein Volk unabläßig von dem andern bedroht, und oft hat der Widerstreit der Staatsinteressen die Beeinträchtigung des einem Staates durch dem andern zur Folge. Die Völker sind fortwährend in einem Zustande, dem Zustande gleich, in welchem sich die Individuen von der Gründung des Staatsvereines befinden (in den Schulen, obwohl unpassend, Naturstand genannt); kein Volk kann gewiß seyn, ob und wie lange das andere das Recht achten werde; jedes muß unaufhörlich fürchten, daß nicht das andere die Achtung des Rechtes dem Interesse unterodne und seine Macht und seinen Wohlstand auf Kosten der Nachbarn zu vermehren trachte; und wird ein Volk beleidigt oder angetastet, so kann es sich an kein anderes Tribunal, als an die

ausbrechen, wenn weise und rechtliche Männer ihre Angelegenheiten leiten. Und da, wie bey den Individuen, so auch bey den Völkern und ihren Führern die Neigung in das Urtheil sich einmischt und dasselbe irre leitet, so treten die Fälle, wo jede der streitenden Partheyen das Recht auf ihrer Seite zu haben meint, um so häufiger ein. Denn mit bewundernswürdiger Scharfsichtigkeit wissen die Menschen die Gründe ihrer Ansprüche zu entdecken, indeß sie in seltsamer Verblendung die Rechtsgründe des andern Theiles übersehen, und nur allzuleicht lassen sie sich von der Neigung überreden, daß, was ihnen Nutzen bringt, auch billig und recht sey.

Doch nicht bloß die Fälle, wo das Recht zweifelhaft ist, sondern auch die, wo es mit dem Vortheile streitet, werden unvermeidliche Veranlassungen zu Kriegen, weil keine Macht die Fürsten und die Völker zwingen kann, den Vortheil dem Rechte aufzuopfern, und in den Verhältnissen der Völker Gründe liegen, durch welche die Führer derselben sich vor sich selbst und vor der Welt entschuldigen oder auch rechtfertigen zu können glauben, wenn sie ungerechte Maßregeln ergreifen. Es mag hier unentschieden bleiben,

ob die Grundsätze der Ethik in eben der Ausdehnung und Strenge, in welcher sie für das Privatleben gelten sollen, auf die Verhältnisse der Staaten anzuwenden sind, oder ob die Fürsten und Staatsmänner in gewissen Fällen sich erlauben dürfen, was die Moral dem Privatmanne untersagt; gewiß ist es, daß die Volksführer, stets in der Wichtigkeit ihrer Zwecke, in der Wandelbarkeit des sich immer erneuernden Staatskörpers, und in der gefahrvollen Lage, in welcher die Staaten, denen keine äußere Macht ihre Rechte zu sichern vermag, unabläßig schweben, Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe ungerechter Maaßregeln finden und daher um so unbedenklicher zu der Wahl derselben sich entschließen werden. Der Privatmann, werden sie sagen, darf in keinem Falle das Recht verletzen, auch der größte Verlust und der größte Gewinn kann sein Unrecht nicht entschuldigen; selbst sein Untergang ist nichts so Wichtiges, daß er befugt wäre, durch Unrecht seine Rettung zu erkaufen. Da aber, wo es das Wohl eines Volkes gilt, scheint die Größe des Zweckes das Mittel zu heiligen, und wenn wir, um den Staat zu retten und das Glück unsers Volkes zu sichern, das

Recht verletzen, Verträge brechen, Bundesgenossen verlassen und gefährliche Nachbarn im günstigen Momente angreifen und schwächen, darf man uns nicht wie den Privatmann tadeln, welcher um eines geringen Zweckes und um des eigenen Vortheils willen das Unrecht thut. Der Einzelne, werden sie ferner sagen, bleibt immer derselbe, der er gestern war, ist er heute, und in dieser Identität seiner Person liegt der Grund der bleibenden Verbindlichkeit, seine Versprechen zu erfüllen und seine Verträge zu halten. Ein Volk aber ist und bleibt nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit, ein und dasselbe, unabläßig wird es erneuert und wiedergebohren, in jedem Menschenalter ist es ein anderes, und darum können die Verträge der Völker nicht so heilig und unverletzlich seyn, wie die Verträge, welche Privatpersonen schließen. Es gibt vielmehr Fälle, wo die Enkel nicht zu leisten gehalten sind, was die Väter versprochen haben und die von der frühern Regierung geschlossenen Verträge von der nachfolgenden gebrochen werden können. Der Privatmann, werden sie hinzusetzen, welchem seine Rechte durch den Staat gesichert sind, ist nie befugt einen andern anzugreifen und ihm zu

ſchaden, um ſich gegen mögliche Beeinträchtigungen zu ſchützen. Ein Volk aber, welches in ſteter Gefahr ſchwebt und nie gewiß ſeyn kann, ob und wie lange der Nachbar das Recht achten werde, darf es ſich in gewiſſen Fällen erlauben, um einer Gefahr zu begegnen und einen furchtbaren Nachbar zu ſchwächen, einen andern Staat, auch ohne beeinträchtiget zu ſeyn, anzugreifen, Verträge zu brechen und ſich für Maaßregeln zu entſcheiden, welche die Moral dem Privatmanne durchaus unterſagt. Durch dieſe und ähnliche Gründe werden es die Fürſten und Volksführer rechtfertigen oder doch entſchuldigen, wenn ſie das Recht verletzen, und daher in vielen Fällen, wo der Vortheil und das Recht mit einander ſtreiten, um ſo leichter die Maaßregeln, welche ihnen Nutzen verſprechen, wählen; woraus denn unvermeidlich Rechtsverletzung von der einen und Vertheidigung von der andern Seite, Angriff und Gegenwehr entſpringt.

Endlich lehrt die Betrachtung der Geſchichte und der Einrichtung der Staaten, daß alle, welches auch ihre Verfaſſung ſeyn mag, von Einzelnen gelenkt werden, und daß daher die Völker bald mehr bald weniger von der Willkühr ihrer

Recht verletzen, Verträge brechen, Bundesgenossen verlassen und gefährliche Nachbarn im günstigen Momente angreifen und schwächen, darf man uns nicht wie den Privatmann tadeln, welcher um eines geringen Zweckes und um des eigenen Vortheils willen das Unrecht thut. Der Einzelne, werden sie ferner sagen, bleibt immer derselbe, der er gestern war, ist er heute, und in dieser Identität seiner Person liegt der Grund der bleibenden Verbindlichkeit, seine Versprechen zu erfüllen und seine Verträge zu halten. Ein Volk aber ist und bleibt nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit, ein und dasselbe, unabläßig wird es erneuert und wiedergebohren, in jedem Menschenalter ist es ein anderes, und darum können die Verträge der Völker nicht so heilig und unverletzlich seyn, wie die Verträge, welche Privatpersonen schließen. Es gibt vielmehr Fälle, wo die Enkel nicht zu leisten gehalten sind, was die Väter versprochen haben und die von der frühern Regierung geschlossenen Verträge von der nachfolgenden gebrochen werden können. Der Privatmann, werden sie hinzusetzen, welchem seine Rechte durch den Staat gesichert sind, ist nie befugt einen andern anzugreifen und ihm zu

ſchaden, um ſich gegen mögliche Beeinträchtigungen zu ſchützen. Ein Volk aber, welches in ſteter Gefahr ſchwebt und nie gewiß ſeyn kann, ob und wie lange der Nachbar das Recht achten werde, darf es ſich in gewiſſen Fällen erlauben, um einer Gefahr zu begegnen und einen furchtbaren Nachbar zu ſchwächen, einen andern Staat, auch ohne beeinträchtiget zu ſeyn, anzugreifen, Verträge zu brechen und ſich für Maaßregeln zu entſcheiden, welche die Moral dem Privatmanne durchaus unterſagt. Durch dieſe und ähnliche Gründe werden es die Fürſten und Volksführer rechtfertigen oder doch entſchuldigen, wenn ſie das Recht verletzen, und daher in vielen Fällen, wo der Vortheil und das Recht mit einander ſtreiten, um ſo leichter die Maaßregeln, welche ihnen Nutzen verſprechen, wählen; woraus denn unvermeidlich Rechtsverletzung von der einen und Vertheidigung von der andern Seite, Angriff und Gegenwehr entſpringt.

Endlich lehrt die Betrachtung der Geſchichte und der Einrichtung der Staaten, daß alle, welches auch ihre Verfaſſung ſeyn mag, von Einzelnen gelenkt werden, und daß daher die Völker bald mehr bald weniger von der Willkühr ihrer

Führer abhängen, und auch hierin liegen nicht zu entfernende Ursachen von Kriegen. Nicht bloß in monarchischen, auch in republikanischen Staaten herrschen Einzelne; Einzelne bestimmen und lenken, sey es, wie die Demagogen in den griechischen Freystaaten, durch die Kunst der Ueberredung, sey es, wie die souverainen Fürsten monarchischer Staaten, durch Gesetz und Gebot den Willen und die Kraft der Völker; die Menge kann nicht rathschlagen und wählen, und wird auch da, wo sie der größten Freyheit zu genießen glaubt, von der Hand seiner Führer an verborgenen Fäden geleitet. Die Lenker der Völker aber werden durch die Erhabenheit des Platzes, den das Schicksal ihnen anwies, dem Looſe ihres Geschlechtes nicht entrückt, wie in dem Gemüthe andrer Erdensöhne, so entstehen auch in ihren Herzen Leidenschaften; ja in der Hoheit und Macht selbst liegen Ursachen, welche Leidenschaften, von denen der Privatmann in seiner dunkeln Verborgenheit selten beschlichen wird, erzeugen und nähren. Auch stehen die Führer der Völker in persönlichen Verhältnissen zu den Führern andrer Völker, und es kann nicht anders seyn, in dieser Berührung und Vergleichung muß, wie

in den Verhältnissen der Privatpersonen, Eifersucht, Haß und Liebe erwachen. Wie andere Erdensöhne, so werden auch die Fürsten von ihren Leidenschaften zur Verletzung des Rechts getrieben, und wie jeder, der die Zwecke der Vernunft den äußern Zwecken unterwirft, so brauchen auch sie alle in ihre Macht gegebene Mittel ihre Leidenschaften zu befriedigen. Der Bürger, welcher einen andern anfeindet, zieht seine Freunde in sein Interesse und reizt sie, dem Gegner zu schaden; die Ritter des Mittelalters, in den Zeiten vor der Aufrichtung des Landfriedens, bewaffneten ihre Vasallen und Knappen; die Könige senden ihre Heere aus und die Völker folgen dem Rufe ihrer Führer und fechten für die Sache der Fürsten, weil sie entweder durch das Machtgebot des Herrschers dazu gezwungen werden, oder weil sie ihr Interesse von dem Interesse des Fürsten nicht zu unterscheiden vermögen. Auch wird in der That oft die Sache der Fürsten die Sache der Völker; denn die persönlichen Ansprüche der Regenten sind in die Rechte und Verhältnisse des Staates verwebt und in der Person der Männer, welche sie vertreten und repräsentiren, wird die Nation selbst entehrt, und beleidigt, so daß

die Fürsten in vielen Fällen ihre Völker, vielleicht auch sich selbst überreden können, das Staatsinteresse fordere was ihre Herrschsucht, ihre Ruhmgier oder ihre Rache beschloß. Die Leidenschaften der Privatpersonen, denen nur ein geringes, leicht aufzuwiegendes Maaß von Macht zu Gebote steht, hält die Staatsgewalt im Zaume, so daß sie zwar die Rechte der Mitbürger in einzelnen Fällen verletzen, den allgemeinen Friedensstand aber nicht stören können. Die Leidenschaften der Fürsten aber walten frey und fesselos, und wenn sie, denen Heere und Völker zu Gebote stehen, hervorbrechen, werden unvermeidlich Nationen entzweyt und Länder erschüttert.

Aus diesen Gründen erklärt denn die Politik den Krieg für unvermeidlich. Zwar gibt sie zu, daß viele Kriege durch die Leidenschaften der Machthaber entzündet worden sind, und daß viele würden vermieden worden seyn, wenn die Achtung des Rechtes sich wirksamer in den menschlichen Gemüthern erwiesen hätte. Allein sie läugnet, daß eine Zeit kommen werde, wo die Begierden der Menschen dem Gebote der Pflicht mit unverbrüchlichem Gehorsame sich unterwerfen, und hält eben darum den Krieg für unvermeid-

lich, weil die Menschen in Fällen, wo der Vortheil mit dem Rechte streitet, das, was ihnen Nutzen verspricht, zu wählen pflegen, und die Völker von Machthabern, welche ihre Leidenschaften, eben so wie andere Erdensöhne, zur Rechtsverletzung treiben, gelenkt werden. Aber auch dann, wenn das Menschengeschlecht einen höhern Grad sittlicher Bildung erreichte und die Weisheit und die Gerechtigkeit selbst auf den Thronen sich niederließe (was mehr ist, als wenn, wie Plato will, die Könige Philosophen oder Philosophen Könige würden), auch dann, behauptet sie, würde der Krieg unvermeidlich seyn, weil es Fälle gibt, wo zwey Völker in Krieg gerathen können, ohne daß weder auf das eine noch auf das andere die Schuld eines ungerechten Beginnens zurückfiele. Sie erinnert, daß, so wenig ein Volk Tadel verdiene, welches durch den Anbau seines Landes, durch die vermehrte Bevölkerung, und durch die verbesserte Einrichtung seines Kriegswesens und seiner Finanzen seine Macht erhöht und dadurch in eine drohende Stellung gegen ein benachbartes Volk tritt, man eben so wenig mit diesem Volke rech-

ten könne, wenn es, bedroht durch die furchtbar anwachsende Macht des Nachbars, zu den Waffen greift und einer Uebermacht, die ihm früher oder später den Untergang bringen könnte, Grenzen zu setzen trachtet. Auch weiß sie Beyspiele aus der Geschichte anzuführen, welche ihre Behauptung, daß der Krieg auf beiden Seiten gerecht seyn könne, bestätigen, und in der That scheinen z. B. die Amerikaner, welche ein unabhängiges und selbstständiges Volk zu seyn begehrten, eben so wenig zu tadeln, als die Britten, welche die von ihnen gegründete Colonie in Abhängigkeit von dem Mutterlande erhalten wollten. Demnach, sagt sie, liegen in den Verhältnissen der Völker unabwendbare Ursachen der Entzweyung, und folglich ist der Krieg unvermeidlich; jedem Volke muß früher oder später nach der Ruhe und dem Frieden eine Zeit des Kampfes kommen.

Ist aber der Krieg unvermeidlich, so muß er auch, lehrt die Politik, zulässig seyn, so muß es auch Fälle geben, wo er ohne moralisches Bedenken beschlossen werden kann. Denn wer das Unvermeidliche meiden will, entzweyet sich eben so mit der Weltordnung, wie derjenige, welcher das

Unmögliche zu realisiren strebt, und handelt, indem er gegen unabänderliche Verhältnisse ankämpft, thöricht, oft pflichtwidrig. Ein Fürst, welcher es sich zum Grundsatze machte, nie den Krieg zu beschließen, würde in einer Welt, wo die Völker einander unabläßig bedrohen und befehden, und, wer sich nicht zu vertheidigen weiß, seiner Rechte beraubt wird, sein Volk zum unwürdigen Spielzeuge fremder Willkühr erniedrigen und unvermeidlichem Untergange entgegenführen. Für den Privatmann kann es Fälle geben, wo es Pflicht ist, seinen Rechten aus Friedensliebe zu entsagen, was er aufopfert ist sein Eigenthum, über welches er nach Gutdünken schalten kann, und doch darf auch er den Frieden nicht immer um jeden Preis erkaufen. Der Fürst aber, welcher eben so wie der friedliebende Privatmann handelte, würde zum Verräther an seinem Volke werden, würde fremde Güter aufopfern, und hingeben, was er seinem Volke erhalten und den künftigen Geschlechtern bewahren soll. Das erkennen die Völker auch selbst, wollen daher in vielen Fällen den Krieg, so viel er ihnen auch kostet, und oft hat die Fürsten, welche

jeden Krieg vermeiden wollten und den Frieden nie zu theuer erkaufen zu können glaubten, ihr Spott und ihr Tadel getroffen. *) Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, lehrt die Natur den Menschen wie das Thier, das Volk wie das Individuum, und nur eine überspannte, schwärmerische Moral kann fordern, daß der Mensch, um nur niemanden wehe zu thun, allen natürlichen und erworbenen Rechten entsage, und ihn tadeln, wenn ihm seine Erhaltung mehr gilt als der Untergang seines Feindes. Unläugbar haben die Völker nicht nur ein Befugniß, sondern auch die Pflicht, ihre Rechte zu bewahren, und es muß daher der Krieg in allen den Fällen zuläßig seyn, wo er das Mittel ist, verletzte oder auch bedrohete Volksrechte zu schützen. Eine Moral, welche die absolute Unzuläßigkeit des Krieges behauptet, eine unbedingte Friedensliebe fordert und den Bürgern die Waffen zu tragen untersagt, widerstreitet dem Staatszwecke, ist eine gemeinschädliche Lehre, und ein Volk, unter welchem

*) z. B. Jakob I., König von England, dessen feige Friedensliebe durch folgendes Epigramm, welches von Munde zu Munde ging, persiflirt ward:

Rex erat Elisabeth, nunc est regina Iacobus.

sie allgemeinen Eingang fände, müßte unvermeidlich untergehen, weshalb denn auch die Regierungen, welche die Verbreitung dieser Grundsätze hinderten, nicht getadelt werden können. Vielmehr muß die Moral, wenn sie nicht den Menschen, anstatt sein Verhalten innerhalb der unabänderlichen Verhältnisse, welche seine Existenz und seine Wirksamkeit umfangen und begrenzen, zu leiten, mit der Welt entzweyen und zu thörichtem Beginnen ihn treiben will, lehren, daß es Fälle gebe, wo der Krieg rechtmäßig und erlaubt sey.

Muß nun, setzt die Politik hinzu, die Moral die Unvermeidlichkeit, und mit dieser auch die Zulässigkeit des Kriegs anerkennen, so ist sie auch genöthigt, dem, den seine Neigung dazu treibt, zu gestatten, den Stand des Kriegers zu wählen, und die Bürger zu lehren, daß sie verpflichtet sind, ihren Führern zu folgen, wenn sie von ihnen zu den Waffen gerufen werden. Der Krieg ist in der neuern Zeit eine Kunst geworden, allen Staaten stehen nach taktischen Regeln geübte Heere zu Gebote, welche von Feldherrn, die der Strategie kundig sind, geführt werden. Gegen solche Heere kann nur das Volk sich zu behaupten hoffen, das ihnen ein gleichgeübtes, von Männern, die

den Krieg nach Kunst und Regel zu führen wissen, geleitetes Heer entgegenstellen kann. Daher ist es bey der gegenwärtigen Lage der Dinge zur Sicherheit jedes Staates unumgänglich nöthig, daß er ein geübtes Heer habe, daß es in ihm einen Stand gebe, welcher sein ganzes Leben der Erlernung der Kriegskunst widmet. Mithin thut wer den Stand des Kriegers wählt, etwas seinem Volke Ersprießliches, und die Moral kann den nicht tadeln, der einem Geschäfte sein Leben und seine Kraft widmet, ohne welches bey den einmal bestehenden Weltverhältnissen kein Volk sich behaupten kann. Beide aber, der Krieger und der Bürger, sind verpflichtet den Führern ihres Volkes zu folgen, wenn sie zu den Waffen gerufen werden; denn der Unterthan steht nicht so hoch, daß er die politischen Verhältnisse übersehen, und beurtheilen könnte, ob das Staatsinteresse einen Krieg fordere oder nicht, und er muß das Urtheil hierüber den Führern seines Volks überlassen, auf welche auch allein die Schuld ungerechter Kriege zurückfällt. Abgesehen von den sehr seltenen Fällen, wo das Ungerechte und Verderbliche eines Krieges offenbar einleuchtet und von der ganzen Masse

des Volkes erkannt wird, ist der Bürger verbunden, dem Gebote des Fürsten zu folgen, weil ein Staat sich auflöst und in die augenscheinlichste Gefahr geräth, wenn der Wille der Bürger von dem Willen des Fürsten sich trennt. Meist ist überdieß das Recht so zweifelhaft und die Verhältnisse sind so verwickelt, daß es schwer ist, über die Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit eines Kriegs zu urtheilen, so daß der Bürger vernünftig handelt, wenn er sein Urtheil dem Urtheile derer unterwirft, denen er eine tiefere Einsicht in das Interesse des Staates zutrauen darf. Und selbst die Wahrscheinlichkeit, daß der von den Führern seines Staates erklärte Krieg ein unrechtmäßiger sey, kann den Bürger von der Pflicht, an ihm Theil zu nehmen, nicht entbinden, weil leicht die verderblichen Folgen eines mißlungenen Angriffs auf sein Volk zurückfallen können und die Ereignisse oft eine solche Wendung nehmen, daß ein Krieg, der in seinem Anfange ein Angriffskrieg war, in seinem Fortgange ein Vertheidigungskrieg, ein Krieg für die Rettung des Vaterlandes wird.

Demnach erklärt die Politik den Krieg, den die Ethik als verwerflich betrachten lehrt,

für unvermeidlich, und behauptet gegen die eine unbedingte Friedensliebe fordernden Moralisten, daß es rechtmäßige Kriege gebe, und daß der Bürger den Stand des Kriegers zu wählen befugt, und, wenn ihn die Führer des Staates rufen, die Waffen zu ergreifen verpflichtet sey.

Drittes Kapitel.

Prüfung der auf die ethische Ansicht des Krieges gegründeten Erwartung eines ewigen Friedens.

Der von der Politik für die Unvermeidlichkeit des Krieges geführte Beweis, so überzeugend er auch seyn mag, ist doch keine genügende Widerlegung der irenischen Hoffnungen, zu denen die ethische Ansicht dieser Erscheinung leitet. Denn das Unvermeidliche, d. h. das, was unter gegebenen Verhältnissen sich nicht wenden läßt, ist darum noch nicht nothwendig, d. h. in ewigen, unabänderlichen Einrichtungen und Gesetzen der Natur gegründet, und es bleibt daher denkbar, daß der Krieg, ob er gleich bey der gegenwärtigen Lage der Dinge unvermeidlich ist, dennoch unter veränderten Verhältnissen aufhöre. Daher ist nöthig, daß die Erwartung eines ewigen Friedens einer besondern Prüfung unterworfen werde, um entscheiden zu können, ob der Krieg bloß relativ oder absolut unvermeidlich sey.

Die Idee des ewigen Friedens geht, wie oben bemerkt ward, aus der ethischen Ansicht des Krieges nothwendig hervor, und bey denen, welche einzig und ausschließend diese Ansicht festhalten, muß sie Erwartung oder doch Hoffnung werden, welche um so mehr Eingang in den menschlichen Gemüthern findet, je erfreulicher das Bild einer Welt ist, in welcher alle Völker, wie stille Familien, friedlich neben einander wohnen, und in dem ungestörten Genusse der Gaben der Natur, in dem ungehinderten Austausche ihrer Erzeugnisse, und in der beglükkenden Beschäftigung mit der Kunst und der Wissenschaft ein goldenes Zeitalter verleben. Was man erwartet, muß als ausführbar gedacht werden, und darum sind denn auch von denen, welche die Erwartung des ewigen Friedens ergriffen hatten, verschiedne Versuche gemacht worden, entweder in der Wissenschaft die Möglichkeit der Gründung eines ewigen Friedensstandes darzuthun, oder auch im Leben solche Verhältnisse herbeyzuführen, durch welche die Erneuerung des Krieges verhütet würde. Die Prüfung aller denkbaren Mittel, einen ewigen Frieden zu stiften, wird zugleich die Kritik aller der Vorschläge

und Verſuche, welche auf dieſen Zweck gerichtet waren, in ſich ſchließen.

Es iſt aber eine dreyfache Möglichkeit der Gründung eines ewigen Friedens denkbar; erſtens durch die Beendigung des Widerſtreites unter den Intereſſen der Völker, ſey es nun, daß dieſelbe entweder durch die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich, oder durch eine ſolche Trennung erfolgte, welche ſie außer aller Berührung brächte; zweytens durch die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten ſchlichtende Auctorität, ſey es, daß entweder die Kirche, oder ein aus den Repräſentanten aller Nationen zuſammengeſetztes Völkergericht das ſchiedsrichterliche Amt verwaltete; drittens endlich durch den Sieg der Gerechtigkeit und der Friedensliebe über die Selbſtſucht, ſey es nun, daß entweder die Politik durch das vollſtändig realiſirte Syſtem des Gleichgewichtes der Macht genöthigt würde, gerecht und friedlich zu ſeyn, oder ſey es, daß das Menſchengeſchlecht den Punct ſittlicher Vollkommenheit erreichte, wo Gerechtigkeit und Friedensliebe die einzigen Beſtim-

mungsgründe menschlicher Handlungen werden. *)

*) Auf diese Weise glaube ich die Mittel zur Gründung eines allgemeinen Friedens richtiger classificirt und zu einer leichtern Uebersicht geordnet zu haben, als es von Karl Salomo Zachariä in der Schrift: Janus. Leipzig 1802 geschehen ist. Nach diesem Verfasser kann, wie er S. 21 — 25 sagt, die Aufgabe, unter Staaten, die im Verhältniß der Wechselwirkung stehen, einen ewigen Frieden zu stiften, auf einem dreyfachen Wege gelöst werden: I) Wenn das Verhältniß selbst aufgehoben würde. Das Verhältniß ist 1) ein Verhältniß des Staats und würde daher der Staat selbst aufgehoben, so wäre weiter ein ewiger Krieg unter den Staaten nicht zu fürchten; 2) ein Verhältniß unter mehrern Staaten, und es würde daher die Aufgabe gelöst seyn, wenn sich die gesammte Menschheit in einem einzigen Staate vereinigte; 3) ein Verhältniß der Wechselwirkung unter mehrern Staaten, und es würde daher die Aufgabe gelöst seyn, wenn man die Staaten von allem gegenseitigen Verkehre ausschließen könnte; 4) dieses Verhältniß hat den unterscheidenden Charakter, daß ein jeder Staat sein Recht nach eigenem Gutbefinden zu beurtheilen und zu handhaben befugt ist, und es kann daher jene Aufgabe gelöst werden, wenn die Staaten eine höhere Gewalt über sich anerkennen oder wenn sie gegenseitig auf ihr Kriegsrecht Verzicht thun. II) Wenn es dem Staate an Mitteln Feindseligkeiten auszuüben fehlte. III) Wenn die Völker entweder aus einem moralischen oder aus einem egoistischen Interesse den Krieg mieden.“ Das Streben nach alles erschöpfender Vollständigkeit hat hier den Verfasser zu einigen sonderbaren Mißgriffen verleitet. Denn was er

Alle Kriege entſpringen aus den ſtreitenden Intereſſen der Völker und ihrer Führer; das Ende dieſes Widerſtreites würde daher das Ende alles Krieges und der Anfang des ewigen Friedens ſeyn. Auch liegt kein logiſcher Widerſpruch in dem Gedanken, daß dieſer Widerſtreit entweder durch Vereinigung oder durch Trennung geendigt werden könne. Träten alle Völ-

---

Nro. II. erwähnt hat, mußte unerwähnt bleiben, weil ein Staat, welcher keine Mittel hat, Feindſeligkeiten auszuüben, d. h. nicht aus Bürgern beſteht, die ſich bewaffnen können, ein Unding iſt. Eben ſo konnte was Nro. I) 1) aufgeführt iſt, nicht aufgeführt werden, weil es eben ſo ſonderbar iſt, auf die Frage: wie unter Staaten ein ewiger Friede geſtiftet werden könne, zu antworten: durch die Aufhebung der Staaten, als es ſonderbar ſeyn würde, wenn man demjenigen fragte, wie er ſich aus einem Rechtshandel ziehen könne, entgegnen wollte, daß er nur ſich und ſeinen Gegner todtſchießen ſolle. Außerdem gehört 4) nicht unter I), weil, auch wenn die Staaten einer über ihnen ſtehenden, von ihnen conſtituirten Auctorität ſich unterwerfen, doch darum nicht aufhören würden, in dem Verhältniſſe der Wechſelwirkung zu ſtehen. Endlich hat der Verfaſſer, indem er 2) und 3) neben einander ſtellt, das coordinirt, was einander ſubordinirt iſt, weil das Verhältniß der Wechſelwirkung das Nebeneinanderſeyn mehrerer Staaten vorausſetzt.

ker in einen Staat zusammen, so gäbe es keine Völker mehr, keine freyen und selbstständigen Gesellschaften, sondern nur ein Volk und Provinzen eines Reiches, und es könnten mithin keine Völkerstreitigkeiten, sondern nur Zwiste zwischen einzelnen Provinzen entstehen, welche, wie gegenwärtig die Streitigkeiten der Stadt- und Dorfcommunen von der Staatsbehörde, so von der Weltobrigkeit durch Urtheil und Recht entschieden würden. Eine unermeßliche Macht stände der Weltobrigkeit zu Gebote und leicht würde sie jede Provinz, die ihr den Gehorsam verweigerte, zwingen können, sich ihrer Entscheidung zu fügen. So könnte also, wie es scheint, der Widerstreit unter den Interessen der Völker durch Vereinigung geendigt werden, und wirklich hat ein neuerer Schriftsteller *), geleitet durch die

*) Hugo in dem Lehrbuche des Naturrechts als einer Philosophie des positiven Rechts. S. 82 — 85. „Alle vernünftige organisirte Wesen, sagt er, sollten einer gemeinschaftlichen höchsten Obrigkeit unterworfen seyn. Nicht ein bloßer Völkerbund, ein Staatencongreß, womit Kant sich begnügte, sondern eine höchste Obrigkeit, eine Regierung, welche jedoch nicht gerade ein Monarch seyn müßte, auch wieder untergeordnete Regierungen von verschiedener Verfassung unter sich ha-

walt nur kann große Reiche gründen, welche Völker verschiedenen Stammes und ungleicher Sitten und Sprachen umfassen; der Despotismus allein kann die widerstrebenden, von der Gewalt verbundenen Theile zusammenhalten; Despotismus aber wirkt Erschlaffung, und darauf folgt Zerrüttung und Untergang. Von kurzer Dauer nur waren die asiatischen Monarchieen der alten Welt, Alexanders Reich ging mit seinem Gründer unter, auch Rom und das Chalifat bestanden nicht ewig, schon unter dem nächsten Erben zerfiel die Carolingische Monarchie, und der Eroberer unsrer Zeit hatte seinen kühnen Bau noch nicht einmal vollendet, als er schon brach und plötzlich zusammenstürzte. Das wird das Schicksal jedes Staates seyn, welcher das Gesetz der Natur verachtet, und, was sie weise durch Sitte und Sprache, durch Gebirgsketten und Meeresflächen getrennt hat, mit eigensinnigem Trotze zu vereinigen trachtet. Und selbst während dem, daß das Weltreich bestände, würde doch nicht allen Kriegen gewehret werden können. Unvermeidlich wird die Kraft

alle Ursache und Veranlassung zu Streitigkeiten entfernt. Allein beide Ideen streiten mit unabänderlichen Einrichtungen der Natur und mit den ewigen Gesetzen, an welche das Leben der Völker gebunden ist, und leicht läßt sich darthun, daß weder durch eine Vereinigung noch durch eine Trennung der Völker der ewige Friede herbeygeführt werden könne.

Denn, was zuerst die Idee der Vereinigung aller Völker in einen großen Weltstaat betrifft, so ist es unmöglich, daß jemals ein solcher Universalstaat gegründet werde, so müßte er, wenn er zu Stande käme, nach kurzer Dauer zerfallen, und würde selbst während seines kurzen Bestehens den Ausbruch des Krieges nicht gänzlich verhindern können. Durch Verträge, durch freywillige wechselseitige Einwilligung der Völker wird nie ein Weltstaat zu Stande kommen; denn ein Volk würde immer der Centralpunct dieses großen Reiches seyn müssen, und, wie das Haupt zu den Gliedern, so zu den übrigen Theilen dieses Staates sich verhalten. Freywillig aber leistet kein Volk auf seine Souveränitätsrechte Verzicht und tritt in ein untergeordnetes Verhältniß. Die Freyheitsliebe, das unvertilg-

bare Streben der Völker, ſich als ſelbſtſtändige Geſellſchaften zu behaupten, wird ewig verhindern, daß ſie in einen Weltſtaat zuſammentreten, um den Preis ihrer Unabhängigkeit werden ſie ſtets ſelbſt die Gewißheit eines ewigen Friedens zu theuer zu erkaufen meinen. Daher könnte denn das Weltreich nur durch den Krieg, nur durch die Siege eines erobernden Volkes gegründet werden, welches alle Länder bezwänge, und, indem es die bezwungenen Völker in ſeine Maſſe aufnähme, ſich ſo ausdehnte und erweiterte, daß es endlich das einzige Volk der Erde würde. Wie aber iſt es denkbar, daß auch das mächtigſte Volk, und wenn Jahrhunderte lang die kühnſten und glücklichſten Eroberer an ſeiner Spitze ſtänden, die unwirthbaren Wüſten Aſiens und die Meeresflächen, welche die neue Welt von der alten trennen, überſchreiten, und den Krieg in den weiteſten Entfernungen Jahrhunderte lang mit unwandelbarem Glücke führen könne? Wäre aber der Weltſtaat, welcher den ewigen Frieden herbeyführen ſoll, nicht die Vereinigung aller, ſondern nur der europäiſchen Völker unter einer gemeinſchaftlichen Obrigkeit, ſo

birge die Länder von einander geschieden; weise hat sie selbst den Partikularismus der Staaten gegründet, nie können die Völker (denn das Gesetz der Natur ist ewig und unwandelbar, wie sie selbst) in einem Weltreiche vereiniget werden.

Noch weniger aber als durch die Vereinigung kann durch die Trennung der Völker der Streit ihrer Interessen geendiget und der ewige Friede herbeygeführt werden. Nur kleine, auf unermesslichen Flächen zerstreuete Völkerschaften können sich von einander isoliren; sobald sie zu Völkern heranwachsen, daß die Länder mit Menschen sich füllen, müßen sie einander berühren; nur dem Eigensinne eines von der Natur begünstigten, durch die Verfassung aber niedergedrückten Inselvolkes, dergleichen die Japanesen sind, kann es gelingen, einzig mit dem Anbaue ihres Landes beschäftiget und auf innern Verkehr beschränkt, die Berührungen mit den Ausländern und damit die Collisionen, welche diese Berührungen veranlassen, zu vermeiden; andere Völker wird ihr Bedürfniß, wie ihr Verlangen, unabläßig treiben, zu nahen und zu fernen Nationen in Verhältnisse zu treten. Ein Volk nöthiget der Mangel

die Producte fremder Länder einzutauschen; ein anderes wird durch die steigende Population, zu welcher der Ertrag seines Bodens nicht mehr im Verhältnisse steht, gezwungen, sich zu der Industrie zu wenden und den Fremden gegen die Naturgaben ihrer Länder die Erzeugnisse seines Kunstfleißes anzubieten; oft verbindet die Furcht vor gemeinschaftlichen Feinden benachbarte Völker, und zuweilen treibt auch die Wißbegierde, das Verlangen, fremder Länder Gestalt und Sitte kennen zu lernen, Männer von regem Geiste über die Grenzen der Heimath. Und nun, nachdem die Völker einmal im Laufe der Zeiten durch Bedürfniß und Gewohnheit, durch Religion und Wissenschaft, durch Handel und politische Verhältnisse, durch Verwandtschaft und Freundschaft der Fürsten und der Bürger, in die enge und vielseitige Verbindung gekommen sind, durch welche die neue Zeit von der alten sich unterscheidet, ist es nicht einmal denkbar, daß sie sich isoliren und hinter verschanzte und ummauerte, jedem Fremden unzugängliche Grenzen zurückziehen könnten. So wie die Natur die Völker durch eigenthümliche, unaustilgbare Characters

der Regierung durch die Entfernung geschwächt *),

*) Was Hugo an a. O. S. 87 erwähnt, daß ja Kamtschatka, Odessa und Libau, Quebek, Jacksonsbay, Madras, Gibraltar und London einen Staat ausmachen, beweist nur, daß es möglich sey, entlegene Länder eine Zeitlang zu besitzen und zu beherrschen. Keinesweges aber zeugen diese Beyspiele für die Möglichkeit einer dauernden Verbindung solcher Länder, welche die Natur durch unermessliche Räume geschieden hat. Denn seit wenn besitzen denn die Russen Kamtschatka und Odessa, und die Engländer Madras und Jacksonsbay? Hat etwa diese Verbindung schon viele Jahrhunderte lang bestanden? Versichern nicht Männer, welche Ostindien und sein Verhältniß zu England kennen, schon in der gegenwärtigen Lage der Dinge die Keime einer künftigen Trennung zu entdecken? In welchem traurigen Zustande befindet sich nicht, nach Steller's frühern und nach Krusenstern's neuesten Berichten, das von dem Sitze der Regierung so weit entfernte, und darum der Willkühr der Unterbefehlshaber preisgegebene Kamtschatka? Konnte das durch Sprache, Sitte und Glauben mit England verwandte, auch mild und gerecht regierte Nordamerika in einer ewigen Verbindung mit dem Mutterlande erhalten werden? Gelang es nicht einst den Niederländern, sich von des mächtigen Spaniens Herrschaft loszureißen? Wird Spanien seine Herrschaft über das südliche Amerika zu behaupten vermögen? Unvermeidlich mindert sich in der Entfernung die Kraft der Regierung, und darum würde in den von dem Centralpuncte des Weltreiches entfernten Ländern unabläßig Abfall und Empörung, mithin Krieg entstehen.

durch Vereinigung geendiget, nie also kann die Ursache der Kriege entfernt werden. Damit ist jedoch noch nicht jede Möglichkeit, einen ewigen Frieden zu stiften, aufgehoben; denn es bleibt denkbar, daß die Völker einer höhern, ihre Streitigkeiten schlichtenden Auctorität sich unterwerfen könnten, sey es daß entweder die Kirche oder ein aus den Repräsentanten aller Nationen zusammgesetztes Völkergericht dieses schiedsrichterliche Amt verwaltete. Die Geschichte lehrt, daß die Völker zu verschiedenen Zeiten einem Verhältnisse sich genähert haben, welches die Entscheidung ihrer Streitigkeiten von einer Auctorität abhängig machte, die über ihnen stand, ohne sie doch, wie ein Universalmonarch, zu beherrschen. Warum sollte nicht was, wenn auch unvollkommen, doch schon vorhanden war, dereinst vollständiger realisirt werden können? Das Oberhaupt der Kirche stand im Mittelalter über den Völkern der abendländischen Christenheit ohne ihr Beherrscher zu seyn, der Glaube an die Würde des mit übernatürlicher Gnadenfülle ausgerüsteten Statthalters Jesu Christi bewog die Fürsten ihre Streitigkeiten in vielen Fällen seiner Entscheidung zu unterwerfen, und viele Zwiste

ſind durch ſeinen Ausſpruch entſchieden, viele Kriege ſind durch ſein Anſehen gedämpft worden. Das Pontificat und ſein Verhältniß zu den abendländiſchen Völkern war eine entfernte Annäherung an die Idee, durch eine mit ſchiedsrichterlicher Machtvollkommenheit bekleidete Auctorität, welche, ohne die Völker zu beherrſchen und ſie ihrer Selbſtſtändigkeit zu berauben, doch über ihnen ſteht und ihre Zwiſte ſchlichtet, den ewigen Frieden zu ſtiften. *) Eben ſo hat die Geſchichte Beyſpiele von Völkergerichten oder Bünden aufzuweiſen, welche zwar nicht über die Nationen eines Welttheiles, doch aber über kleine, verwandte und durch gemeinſames Intereſſe verbundene Völkerſchaften eine ſchiedsrichterliche Gewalt ausübten. So war unläugbar der Bund der Amphiktyonen ein ſolches Völkergericht; denn er wachte nicht bloß über das Heiligthum des Gottes zu Delphi, ſondern entſchied auch die Streitigkeiten der Bundesſtaaten, und

*) So hat auch Leibnitz in den Observations sur le projet d'une paix universelle de Mr. L' Abbé de S. Pierre (Opera omnia Tom. V. p. 57.) das Pontificat beurtheilt.

mehrere Beyspiele beweisen, daß er den das Völkerrecht verletzenden Staaten Strafen zuerkannt und seine Ausspruche in Kraft gesetzt hat. *) Eben so lehret das Beyspiel des Schweizerbundes, der Generalstaaten und des deutschen Reiches, daß freye Völkerschaften in einen Bund sich vereinigen, und, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten einem Völkergerichte, in welchem alle Mitglieder des Bundes repräsentirt werden, anheim stellen können. Was die griechischen und germanischen Stämme bewog eine solche Verbindung zu schließen, das kann einst, scheint es, auch die gesammten europäischen Völker bestimmen, einen Bund, der allen Sicherheit, Freyheit

*) Daß dieß die Bestimmung des Bundes gewesen sey, ergibt sich besonders aus einer Stelle des Strabo (IX, 3, 7. Tom. III. p. 506. ed. S.) und aus einer andern des Dionysius von Halikarnaß (Ant. Rom. IV, 25.) und ist gegen Sainte Croix, welcher (Des anciens gouvernemens fédér. p. 83. sqq.) bloß einen religiösen Zweck des Amphiktyonengerichts annimmt, von Heinrich Wilhelm Tittmann (Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. S. 130 — 136. 151 — 169.) genügend gezeigt worden.

und Frieden gewährte, zu knüpfen; und würde dieser Bund im Laufe der Zeiten allmählig über die andern Welttheile ausgebreitet, daß er endlich alle Völker umfaßte, so wäre dann das goldene Zeitalter des ewigen Friedens gekommen. Warum sollte es nicht möglich seyn, daß die Regenten, um dem Elende des Krieges zu wehren und den Ausgang ihrer Streitigkeiten nicht mehr von dem zufälligen Waffenglücke abhängen zu lassen, in einen solchen Bund zusammenträten und ein Völkergericht bestellten? Unbedenklich könnte jeder Staat einem solchen Gerichte die Entscheidung seiner Streitsachen überlassen, denn, da unmöglich alle Staaten ein gemeinschaftliches Interesse haben können, ungerecht zu entscheiden, so ließen sich von dem Völkertribunale nur gerechte Sprüche erwarten, und zuversichtlich könnte jeder hoffen, gegen alle Rechtsverletzungen gesichert zu seyn, da dem Völkergerichte die Macht aller Bundesglieder zu Gebote stände und kein Volk der vereinigten Macht aller Völker zu widerstehen vermöchte. Es war theils die nahe Verbindung, in welche die Völker während der letzten Jahrhunderte gekommen sind, theils die Betrachtung

durch Vereinigung geendiget, nie alſo kann die Urſache der Kriege entfernt werden. Damit iſt jedoch noch nicht jede Möglichkeit, einen ewigen Frieden zu ſtiften, aufgehoben; denn es bleibt denkbar, daß die Völker einer höhern, ihre Streitigkeiten ſchlichtenden Auctorität ſich unterwerfen könnten, ſey es daß entweder die Kirche oder ein aus den Repräſentanten aller Nationen zuſammgeſetztes Völkergericht dieſes ſchiedsrichterliche Amt verwaltete. Die Geſchichte lehrt, daß die Völker zu verſchiedenen Zeiten einem Verhältniſſe ſich genähert haben, welches die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten von einer Auctorität abhängig machte, die über ihnen ſtand, ohne ſie doch, wie ein Univerſalmonarch, zu beherrſchen. Warum ſollte nicht was, wenn auch unvollkommen, doch ſchon vorhanden war, dereinſt vollſtändiger realiſirt werden können? Das Oberhaupt der Kirche ſtand im Mittelalter über den Völkern der abendländiſchen Chriſtenheit ohne ihr Beherrſcher zu ſeyn, der Glaube an die Würde des mit übernatürlicher Gnadenfülle ausgerüſteten Statthalters Jeſu Chriſti bewog die Fürſten ihre Streitigkeiten in vielen Fällen ſeiner Entſcheidung zu unterwerfen, und viele Zwiſte

und Frieden gewährte, zu knüpfen; und würde dieser Bund im Laufe der Zeiten allmählig über die andern Welttheile ausgebreitet, daß er endlich alle Völker umfaßte, so wäre dann das goldene Zeitalter des ewigen Friedens gekommen. Warum sollte es nicht möglich seyn, daß die Regenten, um dem Elende des Krieges zu wehren und den Ausgang ihrer Streitigkeiten nicht mehr von dem zufälligen Waffenglücke abhängen zu lassen, in einen solchen Bund zusammenträten und ein Völkergericht bestellten? Unbedenklich könnte jeder Staat einem solchen Gerichte die Entscheidung seiner Streitsachen überlassen, denn, da unmöglich alle Staaten ein gemeinschaftliches Interesse haben können, ungerecht zu entscheiden, so ließen sich von dem Völkertribunale nur gerechte Sprüche erwarten, und zuversichtlich könnte jeder hoffen, gegen alle Rechtsverletzungen gesichert zu seyn, da dem Völkergerichte die Macht aller Bundesglieder zu Gebote stände und kein Volk der vereinigten Macht aller Völker zu widerstehen vermöchte. Es war theils die nahe Verbindung, in welche die Völker während der letzten Jahrhunderte gekommen sind, theils die Betrachtung

der Föderativstaaten der alten und der neuen Welt, was die Idee, durch ein Völkergericht den ewigen Frieden zu realisiren, in der neuen Zeit weckte (denn in der alten Welt, wo die Völker früher isolirt und später beraubt, ihrer Selbstständigkeit, der römischen Herrschaft unterworfen waren, konnte sie sich nicht entwickeln), und bey weitem die meisten von denen, die mit der Idee des ewigen Friedens sich beschäftigten, setzten mit ihr die Idee eines Staatenvereines und Völkergerichtes in Verbindung. Die Errichtung eines Völkerbundes erklärten die geachtetsten Philosophen für das höchste Ziel der Politik, sey es nun daß sie den ewigen Frieden als ein Ideal, welchem man sich durch die Gründung eines solchen Völkergerichtes nähern könne, ohne es jemals zu erreichen, betrachteten*), oder sey es daß sie über-

*) Unter diese Philosophen gehört Kant. Wollte man ihn nach der Schrift: Zum ewigen Frieden. Königsberg 1795. beurtheilen, so würde er denen beyzuzählen seyn, welche die Realisirung des ewigen Friedens durch einen Völkerverein für möglich halten. In den Metaphisischen Anfangsgründen der Rechtslehre aber erklärt er S. 251. nach der zweyten Aufl. ausdrücklich, daß der ewige Friede eine unausführbare Idee sey.

zeugt waren, er könne und werde dereinſt durch die Errichtung eines ſolchen Bundes herbeygeführt werden. *) Mit Enthuſiasmus ergriff einſt St. Pierre dieſen Gedanken, und war ſo feſt von der Ausführbarkeit deſſelben überzeugt, daß er ſchon die Artikel entwarf, auf welche der Völkerbund geſchloſſen werden ſollte und ſie zur Kenntniß mehrerer europäiſcher Fürſten brachte **),

---

Auch Krug in den Aphorismen zur Philoſophie des Rechts B. I. S. 169. betrachtet den durch die Errichtung eines Völkerbundes zu ſtiftenden ewigen Frieden, als ein Ideal der Vernunft, welchem man ſich nähern ſolle, ohne es jemals erreichen zu können. Schelling, welcher in dem Syſteme des transcendentalen Idealismus S. 411. ff. ebenfalls von einem Völkerareopage redet, hat ſeine Meinung nicht beſtimmt ausgeſprochen.

*) Das iſt die Meinung Fichte's in der Grundlage des Naturrechts Th. II. S. 261 — 265., Zachariä's, deſſen oben ſchon erwähnte Schrift, Janus überſchrieben, den Zweck hat zu zeigen, wie ein Völkerſtaat gegründet werden könne und ſolle, und Karl Chriſtian Friedrich Krauſe's, deſſen Entwurf eines europäiſchen Staatenbundes, als Baſis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freyheit Europa's, im 4ten Bande der Deutſchen Blätter ſich befindet.

**) St. Pierre, Abt von Tiron, (ſt. 1743.) ſchrieb ein Projet pour rendre la paix perpetuelle dans l'Europe,

und selbst ein weiser und großer König, Heinrich IV., ging mit dem Plane um, einen solchen Verein der europäischen Völker zu stiften *).

---

welche Schrift er (ich kann nicht bestimmen, ob gedruckt oder bloß im Manuscripte) an die Fürsten und ausgezeichnetesten Gelehrten seiner Zeit, unter andern auch an Leibnitz, sendete. Rousseau hat in seinen Oeuvr. Tom. XXIII. p. 5 — 61. der Genfer Ausgabe einen Auszug aus dieser Schrift unter dem Titel: Projet de paix perpetuelle, mitgetheilt. Uebrigens war St. Pierre nicht der erste, der diese Idee faßte. Denn Leibnitz in seinen Observations sur le projet d'une paix perpetuelle de Mr. l' Abbé de S. Pierre, in Opp. omn. Tom. V. p. 56 — 57. erzählt, er habe in seiner Jugend eine Schrift: Der neue Cyneas überschrieben, gelesen, dessen ungenannter Verfasser ebenfalls die Errichtung eines Völkergerichtes anrathe, und in der Schrift des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: Der so wahrhafte, als ganz aufrichtig und discret gesinnte Katholische (jedoch nicht in dem in den Buchhandel gekommenen Auszuge, sondern bloß in dem ausführlichen Werke, welches nur wenigen von dem Verfasser mitgetheilt worden ist) werde ein St. Pierre's Plane sehr ähnlicher Entwurf gefunden.

*) Meine Kenntniß der Idee Heinrichs IV. habe ich aus der Schrift: Histoire de la vie de Henri IV. etc. Par M. de Bury, Tom. IV. p. 288 — 296. geschöpft. Dieser weise König glaubte, daß, wenn auch nicht ein ewiger, doch ein langer und allgemeiner Friede in Eu-

Die Vereinigung der Völker unter einer freywillig von ihnen anerkannten und aus eigener Machtvollkommenheit eingesetzten Auctorität, durch deren Ausspruch ihre Streitigkeiten entschieden würden, ist allerdings möglich, und steht nicht, wie die Gründung eines Universalreiches, oder die gänzliche Trennung der Völker, mit unabänderlichen Gesetzen der Natur im Widerspru-

---

ropa gestiftet werden könne, wenn erstlich Katholicismus und Protestantismus in allen Staaten gleichmäßig geduldet würden, wenn man einige Veränderungen im Besitzstande vornähme, und namentlich das Haus Oesterreich, welches damals allerdings ein gefährliches Uebergewicht behauptete, nöthigte, seinen deutschen und italiänischen Besitzungen zu entsagen und sich blos auf Spanien zu beschränken, und wenn man nach dem Beyspiele des Amphictyonengerichtes ein allgemeines europäisches Völkergericht constituirte, zu dessen Disposition jeder Staat ein nach Maaßgabe seiner Kräfte zu bestimmendes Heer und eine jährlich zu entrichtende Geldsumme stellen müßte. Heinrich war entschlossen, seinen Plan in's Werk zu setzen und hatte schon mit mehrern Höfen Unterhandlungen angeknüpft. Eine detaillirte Entwickelung dieses Entwurfes findet man in Sülly's Mémoires, die ich jedoch nicht zur Hand habe. Auch kann man die bekannte Schrift von E. Toze: Die allgemeine christliche Republik in Europa nach den Entwürfen Heinrichs IV., des Abts von St. Pierre und anderer. Göttingen 1752. nachlesen.

che. Die Völker bleiben Völker, freye und selbstständige, durch eigenthümliche Sitten unterschiedene Gesellschaften, auch wenn entweder die Kirche oder ein aus ihren Repräsentanten zusammengesetzter Senat über ihnen steht und ihre Streitigkeiten entscheidet. Und bey der engen und vielseitigen Verbindung, in welche die Völker der neuern Zeit gekommen sind, ist es selbst glaublich, daß eine Zeit kommen könne, wo mehrere, vielleicht die meisten europäischen Völker einen Bund zu rechtlicher Beylegung ihrer Streitigkeiten stiften, und das diesen Bund repräsentirende Völkergericht vielen Kriegen wehrt und einen langen Friedensstand erhält. Allein den ewigen Frieden würde auch dieses Verhältniß nicht herbeyführen; weder ein Völkerbund, und wäre er noch so weise eingerichtet, noch die Kirche, und wenn sie einen noch weit größern Einfluß, als sie im Mittelalter hatte, auf die europäische Welt erhielte, würde auf ewige Zeiten der Erneuerung des Krieges zu wehren vermögen.

Denn jeder Völkerbund, um zuerst hiervon

zu reden, kann nur partiell seyn. Eben die Ursachen, welche die Gründung einer Universalmonarchie unmöglich machen, hindern auch die Vereinigung aller Völker zu einem gemeinschaftlichen Bunde, und da ein Bund nicht durch Gewalt, sondern nur durch freye Einwilligung zu Stande kommen kann, diese aber bey allen Theilnehmern gleiche Grundsätze, gleiches Interesse und gleiches Vertrauen voraussetzt, so läßt sich bey der Verschiedenheit der Interessen der Staaten und der Grundsätze und Gesinnungen ihrer Repräsentanten die Stiftung eines allgemeinen Völkerbundes noch weit weniger als die Gründung eines Universalreiches erwarten. Ein partieller Völkerbund aber kann keinen allgemeinen Friedensstand herbeyführen, sondern wird vielmehr die Veranlassung, daß die Völker, welche von ihm ausgeschlossen bleiben, in einen Gegenbund zusammentreten. Und hätten wirklich alle die Völker, welche einander berühren, sich verbunden, so würde, bey der großen Ausdehnung eines solchen Völkerstaates über weite Landstriche, die Regierung desselben, mithin auch die Beschützung jedes einzelnen Gliedes endlich

unmöglich werden, so daß der Bund in mehrere Corporationen zerfiele und damit der Kriegsstand von neuem einträte; aus welchem Grunde Kant den ewigen Frieden für eine unausführbare Idee erklärt. *) Leicht lassen sich Fälle denken, wo es dem Völkergerichte nicht möglich seyn würde, seine nach der Mehrheit der Stimmen gefaßten Entscheidungen in Kraft zu setzen; leicht könnte das eine oder das andere mächtige Bundesglied, wenn es durch die Lage seines Landes begünstiget würde, (z. B. wenn es ein Inselvolk wäre) oder einige andere Bundesglieder bewöge, dem Völkertribunale ihre Unterstützung zu versagen, eine solche Haltung nehmen, daß es nicht Ursache hätte, die Macht des ganzen Bundes zu fürchten. Und wie dann, wenn in zweifelhaften Fällen die Bundesglieder sich so theilten, daß keine Parthey ein merkliches Uebergewicht über die andere hätte? Würden nicht die, welche ein gemeinsames Interesse vereinigte, Parthey gegen die übrigen Bundesglieder machen und dadurch Zwye-

*) s. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre S. 257.

ſpalt und Trennung herbeyführen? Würde nicht, bey der Unbeſtimmtheit des Rechtsbegriffes in ſeiner Anwendung auf einzelne Fälle, ſtets Verſchiedenheit der Meinungen entſtehen, und ließe ſich wohl erwarten, daß, wer der eignen Einſicht und dem eignen Willen folgen kann, immer Reſignation genug haben würde, ſein Urtheil dem fremden Urtheile unterzuordnen? Immer und ewig theilen ſich und widerſtreben einander die Anſichten und Intereſſen der Menſchen, und in dieſem nie zu endigenden Widerſtreite liegt der unaustilgbare Keim der Trennung jeder Geſellſchaft und der Auflöſung jedes Bundes, welcher nur durch den Willen ſeiner Glieder zuſammen gehalten wird. So wie die Geſchichte der Föderativſtaaten die Möglichkeit einer Vereinigung freyer Völker beweist, ſo lehrt ſie auf der andern Seite, wie wenig dergleichen Verbindungen ihren Zweck erreichen und wie bald ſie ſich auflöſen und trennen. Konnte denn der Bund der Amphiktyonen, ſelbſt in den früheſten Zeiten, wo ſein Anſehn am größten war, den griechiſchen Staaten einen dauernden Frieden ſichern? War nicht Grichenland fortwährend durch innere Zwiſte

zerrüttet; ward nicht, gegen das ausdrückliche Gesetz des Bundes, mehr als einmal eine Stadt von der andern zerstört; konnte verhütet werden, daß Sparta und Athen wechselnd nach der Hegemonie strebten: und Griechenland nach den Perserkriegen in die lacedämonische und athenienſische Parthey sich theilte; gelang es dem Bunde dem peloponnesischen Kriege zu wehren und zu verhindern, daß nicht griechische Staaten, wie sie es ihrer Convenienz angemessen fanden, neue Conföderationen unter einander eingingen und sogar an die Feinde Griechenlands, erst an den Perserkönig später an Philipp von Macedonien, sich anschlossen? *) Nicht anders war es in den Föderativstaaten der neuern Zeit. Von jeher herrschte Zwytracht und Fehde im teutschen Reiche und auch da schon, als noch der teutsche Bund in seiner Kraft bestand, kam es bald zwischen einzelnen Ständen, bald zwischen den Ständen und dem Reichsoberhaupte zum Kriege; auch der Schweizerbund konnte nicht immer verhindern, daß die Eidge-

*) s. die Geschichte des Ansehens der amphiktyonischen Versammlungen in der angeführten Schrift von Tittmann S. 184 — 219.

noſſen einander bekriegten, und wir ſelbſt ſind Zeugen der Trennungen geweſen, durch welche die Generalſtaaten ſich aufgelöſt hatten, ehe noch Holland einer fremden Macht erlag. Aus der Geſchichte der Föderativſtaaten läßt ſich ohne die Gabe der Prophezeyung vorherſagen, was das Schickſal eines allgemeinen Völkerbundes ſeyn würde.

Noch weniger aber als durch einen Völkerbund kann durch die Kirche der ewige Friede gegründet werden. Denn ſollte ſie ein allgemeingeltendes ſchiedsrichterliches Anſehen behaupten, ſo müßte ſie theils eine allgemeine, eine alle Völker umſchließende Anſtalt ſeyn, (was wieder die Einführung einer allgemeinen Religion nothwendig vorausſetzt) theils aller Orten die Superiorität über den Staat erlangen und behaupten, welche ihr nach dem hierarchiſchen Syſteme zukommt. Die Verſchiedenheit des Charakters und der Bildung der Völker aber wird ein ewiges Hinderniß ihrer Vereinigung zu einem allgemeinen Bekenntniſſe ſeyn, und nichts läßt ſich wohl bey dem gegenwärtigen Zuſtande der europäiſchen Welt weniger erwarten, als daß die Hierarchie

in ihrer ganzen vorigen Gestalt zurückkehren und einen über alle Thronen erhabenen Stuhl wieder errichten werde. Angenommen indeß, daß das Unerwartete und kaum Mögliche geschähe, angenommen, daß unter allen Völkern ein und derselbe Glaube gälte, angenommen, daß alle kirchliche Trennungen endigten und alle kirchliche Gesellschaften in einer allgemeinen Kirche verschmölzen, angenommen endlich, daß die öffentliche Meinung der Kirche den Primat über den Staat und den Repräsentanten derselben das Befugniß, auch über die Streitigkeiten der Völker und ihrer Führer aus schiedsrichterlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden, zugestände, so würde doch auch dann die Kirche den ewigen Frieden nicht zu stiften vermögen. Denn zuerst beruhet die Kraft aller der Zwangsmittel, deren die Kirche sich bedienen kann ihre Aussprüche geltend zu machen, auf der Meinung und dem Glauben, und oft wird das Motiv des Interesse's und der Leidenschaft stärker seyn, als die Meinung und der Glaube, weshalb denn auch selbst zu der Zeit, wo der römische Bischof am höchsten in der öffentlichen Meinung stand, doch der Bann und das Interdict oft ohne

Wirkung blieben. Sodann sind die Repräsentanten der Kirche Menschen wie andere Erdensöhne, dem Irrthume unterworfen und der Leidenschaft, ihre Entscheidungen würden daher nicht immer gerecht seyn, und dadurch würde nicht nur der Beeinträchtigte zum Widerstande gereizt, sondern auch die Meinung selbst, auf welcher doch allein das schiedsrichterliche Ansehen der Kirche beruhete, geschwächt werden. Gegen jede Macht endlich bildet sich eine Gegenmacht, der kirchlichen Gewalt würde die Staatsgewalt entgegenstreben, und aus den Collisionen dieser Gewalten müßte, wie aus den Reibungen des Pontificates und des Kaiserthums im Mittelalter, Zwist und Kampf entspringen.

Demnach kann der ewige Friede durch die Unterwerfung der Völker unter eine schiedsrichterliche Auctorität eben so wenig zu Stande kommen, als es möglich ist, den Widerstreit ihrer Interessen zu endigen. Mithin bleibt nur noch die dritte Möglichkeit übrig, daß nehmlich entweder die Politik oder die Moral die Völker und ihre Führer von der Rechtsverletzung zurückhielte, und diejenigen, welche sich für beeinträch-

tiget hielten, bestimmte, lieber Verluste zu dulden, als zu den Waffen zu greifen. Es würde aber, scheint es, die Politik, welche bisher so oft zu ungerechter Anmaaßung rieth und verderbliche Kriege entzündete, genöthiget werden, gerecht und friedlich zu seyn, wenn das System des Gleichgewichtes der Staaten vollständig realisirt würde. Denn wäre nur einmal das Verhältniß einer gleichvertheilten Macht, durch welches alle Staaten in glücklicher Sicherheit als freye und unabhängige Gesellschaften beständen, unter den Völkern der Erde gegründet, so hätten alle Nationen ein gleiches Interesse, dieses Verhältniß zu erhalten; kein Volk könnte dann ungerechte Anmaaßungen durchzusetzen hoffen und sich von irgend einem Kriege einen glücklichen Erfolg versprechen, weil sich alle Völker gegen den Störer eines Verhältnisses vereinigen würden, welches allen Freyheit und Frieden sicherte. Entständen Streitigkeiten, so könnten dann die Streitenden nur dadurch ihre Ansprüche durchzusetzen hoffen, daß sie die Mehrzahl der das Staatensystem repräsentirenden Fürsten von der Gerechtigkeit derselben überzeugten und sie zu Interceſſionen

zu bewegen ſuchten, welche kein Staat, ohne die Gefahr ſeine Exiſtenz auf's Spiel zu ſetzen, unbeachtet laſſen könnte; nicht leicht würde ein Staat ungerechte Anſprüche machen, und die Furcht, die vereinigte Macht aller das Staatenſyſtem bildenden Reiche gegen ſich gekehrt zu ſehen, würde auch dem, der ſich für beeinträchtiget hielte, beſtimmen, lieber ſeinem Rechte zu entſagen und Verluſte zu dulden, als zu den Waffen zu greifen. Unverrückt würde alles in ſeinem Zuſtande beharren, weil jeder Verſuch, ſich aus ſeiner Lage zu bewegen und jede Störung der beſtehenden Ordnung zu unvermeidlichem Verderben führete, und es müßte daher Gerechtigkeit und Friedensliebe die Politik aller in einen ſolchen Verein verflochtenen Staaten werden. Und käme das Syſtem des Gleichgewichtes der Macht nicht vollſtändig zur Erſcheinung, ſo bleibt doch denkbar, daß, bey fortſchreitender ſittlicher Bildung des Menſchengeſchlechtes, Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe die alleinigen Beſtimmungsgründe der menſchlichen Handlungen werden und die Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit des Krieges allgemeinen Eingang

finden könnte. Dann aber wären die meisten Ursachen der Kriege gehoben, und riefe ja ein herrschsüchtiger und ehrgeiziger Fürst sein Volk zum Kampfe, so würde es seiner Stimme eben so wenig folgen, als die Christen der ersten Jahrhunderte oder die Mennoniten und Quäker bewogen werden konnten, die Waffen zu tragen.

Die fruchtbarste Idee, welche je Fürsten und Staatsmänner geleitet hat, ist unläugbar die Idee des politischen Gleichgewichtes, und der Annäherung an diese Idee, in welcher wir die europäischen Völker während der drey letzten Jahrhunderte finden, verdankten auch die kleinen und ohnmächtigen in das europäische Staatensystem verflochtenen Völker ihre Selbstständigkeit und Freyheit. Die Erhaltung des politischen Gleichgewichtes war der Zweck aller großen Fürsten und Staatsmänner der neuern Zeit, die Wiederherstellung dieses durch einen kühnen und glücklichen Eroberer gestörten Verhältnisses ist der herrliche Preis des großen Kampfes, dessen Zeugen und Theilnehmer wir waren, und so lange dieses Verhältniß fortdauert, wird Europa seyn, was es war, ein Verein selbstständiger

Völker, welche einander berühren, zuweilen auch beeinträchtigen, aber nicht unterjochen, und, ungestört durch fremde Einwirkung, sich auf eigenthümliche Weise gestalten. Unmöglich aber ist es, daß das System des politischen Gleichgewichtes jemals vollständig realisirt werde; denn wer könnte die Kräfte der Staaten mit mathematischer Genauigkeit messen, und wie wäre es denkbar, daß jemals das Verhältniß einer völlig gleich vertheilten Macht entweder durch den zufälligen Gang der Dinge herbeygeführt oder durch eine Convention der Fürsten gegründet würde? Und selbst wenn das Unmögliche geschähe und die Macht nach gleichem Maaße unter alle ein Staatensystem bildende Völker vertheilt worden wäre, so würde doch ein solches Verhältniß nur kurze Zeit bestehen können. Denn, gleichwie von zwey Menschen, welche gleiche Anlagen und Bildungsmittel besitzen, der eine glücklicher sich entwickelt und schneller fortschreitet, als der andere, so würden auch zwey Völker, obgleich beyde denselben Antheil an den Gütern der Erde erhalten hätten, doch nicht gleichen Schritt halten und bald müßte das eine entweder durch den Zu-

wachs der Bevölkerung und des Nationalreichthums oder durch die überlegene Geisteskraft seines Regenten ein Uebergewicht über das andere erhalten. Daher wird das System des Gleichgewichtes ewig nur darin bestehen, daß Staaten neben einander vorhanden sind, welche einander in ihren Bestrebungen beschränken, durch Bündnisse und Gegenbündnisse den Besitzstand zu sichern und zu verhüten trachten, daß kein Volk eine Macht, welche allen gefährlich werden könnte, erwerbe. Immer aber wird ein solches System, weil es auf einem veränderlichen Fundamente ruhet, schwanken, und sich verschiedentlich gestalten, ein Volk wird sinken und das andre sich heben, was vereinigt war, wird sich trennen, und was getrennt war, wird sich vereinigen, immer werden einige Völker ein Uebergewicht über andere behaupten, und leicht kann ein solches mächtiges Volk durch eine kurzsichtige und egoistische Politik oder durch die Indolenz und Erschlaffung anderer Völker und durch die militärischen Talente seiner Führer eine so entschiedene Präponderanz erhalten, daß seine Macht nicht mehr aufgewogen werden kann

und nun das lang bestandene System untergeht, bis wieder nach vielen Umwandlungen und Kämpfen eine neue Ordnung sich bildet. Bey diesem Zustande der Dinge aber müßen häufig Fälle eintreten, wo ein Volk hoffen kann, ungerechte Ansprüche durchzusetzen und ein anderes genöthigt wird, seinen und seiner Verbündeten Besitzstand durch Waffengewalt zu sichern. Daher kann durch das System des politischen Gleichgewichts kein solches Verhältniß herbeygeführt werden, durch welches unwandelbare Gerechtigkeit und unverbrüchlicher Friede die nothwendige Bedingung des Bestehens der Staaten, und daher die Politik gezwungen würde, gerecht und friedlich zu seyn.

So wenig die Zwecke der Politik jemals mit den Forderungen der Moral sich identificiren können, eben so wenig ist zu erwarten, daß die Politik der Moral sich unbedingt unterwerfen und Gerechtigkeit und Friedensliebe in allen Fällen über den Egoismus und die Leidenschaft siegen werden. Denn, obwohl die Grenzen wie der geistigen so der sittlichen Bildung des Menschengeschlechtes unbestimmbar sind, so läßt sich

doch mit Zuversicht behaupten, daß das Menschengeschlecht nie zu dem Puncte sittlicher Vervollkommung gelangen könne, wo die Sünde aufhört und in allen Individuen die Begierde unter den Gehorsam des Gesetzes gebracht wird. Der Mensch nehmlich soll seine Vollkommenheit aus sich selbst hervorbringen, indem er sich durch Freyheit vom Instincte losreißt, unvermeidlich aber erfolgt, indem er aus seinem rohen Zustande herauszutreten und seine Vernunft durch Ueberwältigung der Naturtriebe auszubilden beginnt, Fehltritt und Sünde, so daß das Moralischböse die unvollständige Entwickelung des Keimes zum Guten, und, zwar nicht als Mittel, aber als unvermeidliche Nebenfolge unzertrennlich mit demselben verbunden ist. Und da die Individuen unaufhörlich durch andere Individuen verdrängt werden, welche den von den ersten vollendeten Gang der Entwickelung von neuem beginnen müßen, so kann die sittliche Vollkommenheit, welche Einzelne sich erwerben, nie das Eigenthum des ganzen Geschlechtes seyn, und es muß sich vielmehr mit dem Menschengeschlechte selbst auch die Sünde unabläßig erneuern.

Darum kann und wird nimmer eine Zeit kommen, wo Achtung und Liebe die alleinigen Bestimmungsgründe menschlicher Handlungen sind, und die Leidenschaften und Begierden erlöschen, welche die Menschen zu der Verletzung fremder Rechte treiben und Haß und Hader entzünden. Und weil die Menschen bey dieser steten, unabwendbaren Befehdung genöthigt sind, dafern sie sich nicht fremder Willkühr zum Spielzeuge hingeben wollen, ihre Rechte zu behaupten und zur Gegenwehr sich anzuschicken, kann eine Moral, welche eine unbedingte Friedensliebe predigt, nie allgemeinen Eingang finden, sondern muß vielmehr, weil sie den Menschen mit der unabänderlichen Einrichtung der Dinge entzweyt und von ihm fordert, wozu er sich nicht verbunden achten kann, als schwärmerisch erscheinen. Nur bey Einzelnen und in kleinen Gesellschaften können dergleichen excentrische Meinungen eine Zeitlang sich behaupten; allgemeiner Glaube aber können sie nicht werden, und müßen bald den auf unabänderliche Welteneinrichtungen gegründeten Ansichten weichen. Das beweiset das Beispiel der alten Kirche. Nur so lange sie

eine von dem Leben entfernte Gesellschaft, so lange sie eine Separatkirche blieb, konnte sie die Meinung von der absoluten Unzulässigkeit des Krieges festhalten, sobald sie aber, indem das Christenthum öffentliche Religion ward, mit den bürgerlichen Verhältnissen sich verwebte, musste sie ihr entsagen Eben so haben die meisten Mennoniten längst diese Meinung aufgegeben, und auch bey einem Theile der Quäker siegte der Patriotismus über die Meinung, so daß sie während des amerikanischen Krieges die Waffen ergriffen *). Und so muß es kommen. Die Meinung kann das unabänderliche Verhältniß nicht wenden; fruchtlos kämpft sie eine Zeitlang dagegen an; das Verhältniß aber bleibt und siegt, und ihm muß sie früher oder später sich fügen.

*) Die Quäker, welche den Krieg für erlaubt halten, werden fighting Quakers und free Quakers, fechtende und freye Quäker, genannt. Ihre Anzahl indeß ist gering geblieben, obgleich einige geachtete Männer, namentlich der Präsident Thomas Mifflin, Franklin's Nachfolger, zu ihrer Parthey gehörten. S. Brissot von Warwille Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika S. 412.-413.

Und so endiget denn die Prüfung der Erwartung des ewigen Friedens mit dem Resultate, daß dieselbe nimmer erfüllt werden könne, folglich überschwenglich, und mithin der Krieg nicht bloß relativ, sondern absolut unvermeidlich sey. Denn wenn jedes Mittel, der Erneuerung der Völkerkämpfe zu wehren, als unzureichend erscheint, und die in der menschlichen Natur und in den Verhältnissen der Völker liegenden Ursachen des Krieges nicht entfernt werden können, so muß der Krieg nicht bloß auf dem gegenwärtigen Standpuncte der Völker, sondern durchaus unvermeidlich seyn so lange die Menschen endliche Wesen bleiben und das Menschengeschlecht in Völker sich theilet. Daraus aber folgt nicht, daß der ewige Friede eine Chimäre, ein Gedicht der Phantasie sey. Nein, er ist das Ideal des verwirklichten Rechtes, mithin eine Vernunftidee, welche jedem, der die Kämpfe der Völker aus dem ethischen Gesichtspuncte betrachtet, begegnen muß. Keine Idee aber kann in dieser Welt der Beschränkung vollständig zur Erscheinung kommen; denn die Idee ist unendlich, des Menschen Kraft aber beschränkt und end-

lich, und wer erwartet, daß die Idee, die in ewiger Ferne über den menschlichen Dingen schwebt, in das irdische Leben herniedersteigen und in sichtbarer Gestalt erscheinen werde, giebt schwärmerischer Hoffnung sich hin. Der Dichter, welcher das Ideale schrankenlos anschaut und darstellt, mag das goldene Zeitalter des ewigen Friedens besingen, damit die Menschen mit wahrhaft menschlicher Freude an dem sanften Bilde einer Welt sich ergötzen, wo nur die Gerechtigkeit regiert, die Liebe waltet, und alle Völker unter den unverwelklichen Blättern der den Erdkreis beschattenden Friedenspalme in heitrer Ruhe wohnen. Der Weltweise aber, welcher das Ideale in seiner nothwendigen Beschränkung durch das Reale betrachten muß, darf das Unerreichbare nicht als erreichbar darstellen und überschwengliche Hoffnungen nähren; denn die Weltweisheit soll den Menschen seinem Standpuncte nicht entrükken oder ihn antreiben zu fruchtlosem Beginnen, vielmehr soll sie ihm das Verständniß der Welt, der idealen und der realen, und ihres wechselseitigen Verhältnisses aufschließen, damit er seinen Zusammenhang wie mit der Ideenwelt so auch

mit der Natur begreife, und wollen und vollbringen lerne, was seine Stellung in der Ordnung der Dinge, in welche sein Seyn und Wirken verflochten ist, fordert, sein Verhältniß gestattet und seine Kraft vermag.

Viertes Kapitel.

Betrachtung des Krieges aus dem physischen Gesichtspuncte.

Was absolut unvermeidlich ist, d. h. was nicht allein unter gegebenen Verhältnissen, sondern durchaus nicht gewendet werden kann, das muß als nothwendig, d. h. als gegründet in der unabänderlichen Einrichtung der Welt, als bedingt durch ewige Naturgesetze, gedacht werden, weil nur die, die Freyheit beschränkende Naturnothwendigkeit einen hinreichenden Grund der Unmöglichkeit, eine Erscheinung aus der Reihe der Dinge zu entfernen, enthalten kann. Ist daher das in der Prüfung der Erwartung eines ewigen Friedens gefundene Resultat, daß der Krieg absolut unvermeidlich sey, wahr, so muß er aus dem physischen Gesichtspuncte als eine Wirkung der das Weltsystem bildenden Kräfte betrachtet

und für eine nothwendige Welterscheinung erklärt werden. Die Menschen sind nicht bloß freye und sittliche Naturen, sondern auch Weltwesen, welche als solche unter eben den Gesetzen stehen, denen alle weltliche Dinge gehorchen, und das Leben der Völker ist nur ein Theil des allgemeinen, das Universum erfüllenden Lebens, weshalb es nicht befremden kann, daß ihr Seyn und Leben an eben die Gesetze gebunden ist, nach denen die Veränderungen des allgemeinen Lebens erfolgen, und in der Menschenwelt Erscheinungen sich zeigen, den Erscheinungen ähnlich, welche sich in andern Theilen der Schöpfung offenbaren. Daher stellen sich die Erscheinungen der Menschenwelt dem Betrachter der menschlichen Dinge nicht bloß als Wirkungen der Freyheit, als Thaten, sondern auch als Wirkungen der Natur, als Begebenheiten, als Veränderungen in der Sinnenwelt dar, und folglich muß sich ihm auch der Krieg nicht bloß als ein menschliches Beginnen, sondern auch als eine Welterscheinung ankündigen. Eine Philosophie des Krieges muß versuchen, die in der Welteinrichtung liegenden Gründe desselben aufzudecken,

und den Zusammenhang dieser Erscheinung mit den Gesetzen der Natur nachzuweisen.

Es wird aber der Krieg zuerst dann als eine nothwendige Welterscheinung erkannt, wenn man ihn als den Widerstreit von Kräften betrachtet, welche einander auf beschränktem Raume begegnen, und durch ein ihnen inwohnendes Princip, wie zu der Eintracht und Vereinigung, so auch zu der Zwytracht und Trennung determinirt sind. Der Raum, den die Menschen bewohnen, ist beschränkt, nicht bloß durch die Grenze des Erdplaneten, sondern auch durch Sandwüsten und Meere, und, vermöge der kugelförmigen Gestalt der Erde, müßen die Völker, und hätten sie auch noch so lange die Berührung vermieden, doch, wenn sie sich bey wachsender Population über die ganze Oberfläche des Planeten verbreiten, endlich einander begegnen. Auf der einen Seite nun werden diese Kräfte, welche einander im beschränkten Raume berühren, durch ein ihnen inwohnendes Princip zur Eintracht und Vereinigung bestimmt. Der wohlwollende Trieb und das Bedürfniß führt die Menschen einander entgegen, daß Fa-

milien entstehen, Staaten und freundschaftliche Verbindungen benachbarter Völker. Ein zweytes Princip aber, gleich wesentlich in ihnen gegründet, determinirt auf der anderen Seite eben diese Kräfte zur Trennung und Zwyetracht. Der selbstsüchtige Trieb treibt den Menschen wider den Menschen, daß einer den andern befehdet, Streit unter den Einzelnen, Kampf unter den Völkern entsteht, und eben die Kräfte, welche sich freundschaftlich vereinigt hatten, feindlich sich scheiden und trennen. Das Gesetz der Eintracht und der Zwyetracht, der Vereinung und der Trennung gilt in allen Reichen der Schöpfnng. Eine anziehende sowohl als eine abstossende Kraft wohnt in den Elementen, und darum sehen wir, bald daß sie sich mit einander befreunden, sich vereinigen und zu beharrenden Gebilden zusammentreten, bald aber wieder daß Stoffe gegen Stoffe stossen, in brausender Gährung einander befehden und feindlich von einander fliehen. Was die anziehende und abstossende Kraft in den Elementen, das ist in den Menschen der wohlwollende und der eigennützige Trieb, der Haß und die Liebe, und beide Principe sind gleich nothwendig

und wesentlich in der menschlichen Natur gegründet. Darum werden die Menschen ewig einander suchen und sich mit einander vereinen, ewig wird Freundschaft unter den Einzelnen und friedlicher Verkehr unter den Völkern seyn; ewig aber werden sie auch einander widerstreben und befehden, ewig wird Feindschaft unter den Einzelnen, Krieg unter den Völkern seyn. Das ist Gesetz der Natur, und wollte sie, daß kein Krieg in der Welt wäre, so müßte sie entweder die Völker auf einen Wohnplatz setzen, wo keines das andere berührte, oder sie müßte die Erde mit anderen Wesen, als die Menschen sind, mit reinen Geistern bevölkern, welche kein eigennütziger Trieb, kein böses Princip zum Hasse und Streite bestimmte.

Als eine nothwendige Welterscheinung kündiget der Krieg zweytens in sofern sich an, in wie fern er der Gegensatz des Friedens ist. Alles, was existirt, ist in Gegensätzen vorhanden, wie dieß schon die Philosophie der alten Welt bemerkt hatte, von welcher das Naturgesetz, vermöge dessen allem, was existirt, ein Entgegengesetztes entspricht, ἰσονομία genannt ward. Dem

Geistigen ist das Physische, dem Nothwendigen das Zufällige, dem Guten das Böse, dem Schönen das Häßliche entgegengesetzt, und jedes ist, was es ist, nur durch seinen Gegensatz. So verhält es sich nicht bloß mit den Dingen, sondern auch mit den Zuständen und Veränderungen, die sie wechselnd durchlaufen; jedem Zustande entspricht ein entgegengesetzter, der Tod dem Leben, der Zwang der Freyheit, der Bewegung die Ruhe, der Vereinigung die Trennung, und jeder Zustand ist, was er ist, nur durch seinen Gegensatz. Dergleichen Gegensätze offenbaren sich in der Natur wie in der Geisterwelt, und hier wie dort zeigt sich namentlich der Gegensatz, um welchen es sich bey dieser Untersuchung handelt, der Gegensatz zwischen Krieg und Frieden. Oft gährt es und brauset in den Elementen und feindlich fliehen sie von einander. Allmählig aber wird ihr Streit geschlichtet, aus dem Kampfe entbindet sich der Friede, und ruhig beharren sie neben einander, bis sie wieder, aufgeregt entweder durch innere Gährung oder durch äußern Reiz, sich entzweyen und feindlich von einander scheiden. So wechselt in der Natur

Eintracht und Zwyetracht und sie beſtehet nur durch dieſen Gegenſatz. Gleichermaaßen iſt es im Reiche der Geiſter. Zeiten, wo alles was bisher gegolten hatte, angegriffen und niedergeriſſen wird, Meinung gegen Meinung ankämpft, und die Geiſter in entgegengeſetzten Richtungen ſich bewegen, wechſeln mit den Zeiten, wo man ſich der Herrſchaft eines oder des andern Syſtems unterwirft und die noch übrige Verſchiedenheit der Meinungen gelaſſen trägt, durch welchen Wechſel des Kampfes und des Friedens die geiſtige Kraft des Menſchen theils den Reiz und Impuls, der ſie aufregt und treibt, theils die Ruhe und Stille erhält, deren ſie zu der Ausbildung und Vollendung ihrer Schöpfungen bedarf. Derſelbe Gegenſatz zwiſchen Krieg und Frieden offenbaret ſich in der Weltgeſchichte, in dem Leben der Völker; ſo wie ohne Frieden kein Krieg, keine Auflöſung der Eintracht in Zwyetracht denkbar iſt, ſo gäbe es ohne Krieg keinen Frieden, keine aus dem Kampfe ſich entbindende Eintracht, und die Betrachtung, daß der Gegenſatz zwiſchen Eintracht und Zwyetracht in der Natur und in dem Geiſterreiche vorhanden iſt,

und daß die physische wie die geistige Welt nur durch diesen Gegensatz besteht, führt auf den Gedanken, daß auch der in der Weltgeschichte sich offenbarende Gegensatz zwischen Krieg und Frieden ein nothwendiger sey und auch das Leben der Völker nur durch den Wechsel dieser Zustände erhalten werde.

Für eine nothwendige Welterscheinung muß man den Krieg drittens darum erklären, weil er ein nothwendiges Glied in der Reihefolge der wechselnden Beziehungen ist, welche die Völker durchlaufen müßen. Kein Theil des Universums nehmlich beharret, vermöge des den weltlichen Dingen inwohnenden Principes der Regsamkeit und der Bewegung, unverrückt in seinem Zustande; alle weltliche Dinge verändern sich und ihr Verhältniß zu andern Dingen unabläßig, entweder durch innere Kraft bewegt oder durch die Einwirkung fremder Objecte getrieben. Das Universum ist in steter Bewegung begriffen und darum müßen die Beziehungen der Dinge zu einander unaufhörlich wechseln, mag nun dieser Wechsel plötzlich und mit einem Male oder langsam und allmählig erfolgen. Auch die Völker

sind weltliche Dinge, auch ihre gegenseitigen Verhältnisse müßen daher unabläßig sich verändern, und in die Reihefolge der wechselnden Beziehungen, welche sie durchlaufen, gehört der Krieg als ein nothwendiges Glied. Die Beziehungen nehmlich, in denen, so wie die weltlichen Dinge überhaupt, so die Völker zu einander stehen, sind entweder Annäherung und Vereinignng oder Entfernung und Trennung, beides in verschiedenen Graden, und es muß nothwendig, so wie einen Anfangspunct der Annäherung, so auch einen Anfangspunct der Trennung geben. Die beiden Pole nun in der Reihefolge der Beziehungen, in denen Völker zu Völkern stehen, sind der Krieg und der Friede, und beide Zustände müßen daher als gleich nothwendige Glieder in der Kette der Verhältnisse, welche die Völker durchlaufen, betrachtet werden. Mit dem Frieden beginnet die Annäherung, und der Verkehr zwischen Völkern, welche ihn geschloßen haben, wird immer vielseitiger und inniger ihre Verbindung. Ewig aber kann, vermöge des nothwendigen Wechsels in den Beziehungen der weltlichen Dinge, dieses Verhältniß nicht währen,

die Völker, die sich einander genähert hatten, müßen sich wieder von einander entfernen und scheiden. Daher folgt auf den Frieden der Krieg, und mit ihm beginnt die Entfernung und Trennung, welche so lange in steigendem Verhältnisse fortgeht, bis wieder der Friede und mit ihm der Anfangspunct einer neuen Annäherung und Verbindung eintritt.

Dadurch aber daß der Krieg die Völker, welche einander in friedlichem Verkehre berührt hatten, von einander treibt und ihrer Annäherung eine Grenze setzt, wird bewirkt, daß die Völker als von einander geschiedene, durch eigenthümliche Charaktere ausgezeichnete Gesellschaften bestehen. Daher ist der Krieg ein Grund der fortdauernden, von der Natur hervorgebrachten Individualität der Völker. Wohnete in den Körpern nur die anziehende, nicht auch die abstoßende Kraft, würden sie nur zur Annäherung und Verbindung, nicht auch zur Trennung und Entfernung bestimmt, so müßten sie endlich in eine Masse verschmelzen und aufhören als Individuen zu bestehen. Denn die Annäherung führt zur Verbindung, die Verbindung wird Ver-

miſchung, Stoffe, welche ſich vermiſcht haben, aſſimiliren und identificiren ſich allmählig, und was mit einem andern Objecte ſich identificirt hat und in eines andern Objectes Seyn und Leben übergegangen iſt, hört auf als Individuum zu beſtehen. So wie es demnach die anziehende Kraft iſt, welche die Atomen verbindet, daß ſie zu Gebilden zuſammentreten, und die Dinge in wechſelſeitige Verbindung und Zuſammenhang ſetzt, ſo iſt es auf der andern Seite die abſtoßende Kraft, welche die Annäherung der Dinge begrenzt, ſie entfernt von einander hält und ihnen dadurch ihr individuelles Seyn und Leben ſichert. Was in der Körperwelt, eben das würde in der Menſchenwelt erfolgen, wenn es keine Grenze der Annäherung der Völker, keinen Punct gäbe, wo die Annäherung aufhört und die Entfernung und Trennung von neuem beginnt. Eine unbegrenzt fortſchreitende Annäherung der Völker müßte den Untergang ihrer Individualität zur unvermeidlichen Folge haben, denn der Culminationspunct der Annäherung zweyer Objecte iſt Vermiſchung, Verſchmelzung in e i n Seyn und Leben. Wären daher die Völker in

steter, ununterbrochener Annäherung begriffen, so würde daraus eine allgemeine Verbindung, und aus dieser eine allgemeine Vermischung entspringen, so würden endlich alle Völker in ein Volk verschmelzen, und ihr individuelles Seyn und Leben müßte dann in dem allgemeinen Seyn und Leben des Geschlechtes untergehen. Das aber ist nicht der Wille der Natur. Ihr Gesetz ist Mannigfaltigkeit; mannigfaltig soll sich das Seyn und Leben der weltlichen Dinge gestalten; mannigfaltig sollen nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die aufeinanderfolgenden Erscheinungen hervortreten, und darum kehret nichts, was unterging, in gleicher Form wieder, und alles, was entsteht, erscheint in neuer Gestalt. Die Bedingung der Mannigfaltigkeit aber ist individuelles Seyn und Leben, und damit, wie in der Körper-, so auch in der Menschenwelt die möglichste Mannigfaltigkeit vorhanden sey, soll das Menschengeschlecht ewig in Völker, deren jedes das Leben auf eigenthümliche Weise darstellt, getrennet seyn. Nur durch den Krieg aber, so scheint es, können die Völker so von einander gesondert und entfernt gehalten werden,

daß sie ihre Individualität zu bewahren vermögen, in einem ewigen Frieden würde ihre Annäherung in ungehindertem Progresse, mithin endlich bis zu einer ihr individuelles Seyn und Leben verschlingenden Vermischung fortschreiten. Darum muß, was der Friede vereiniget und verbunden hat, der Krieg wieder scheiden und trennen.

In dem individuellen Seyn und Leben der Völker, in welchem das allgemeine Seyn und Leben des Geschlechtes in verschiedentlicher Gestaltung sich offenbaret, liegt der unabwendbare Grund von dem, hier früher dort später, endlich aber gewiß erfolgenden Untergange jedes Volkes. Alles individuelle Seyn und Leben ist beschränkt und endlich, mithin auch zeitlich und vergänglich; nur das allgemeine Seyn und Leben ist unbegrenzt und unendlich, mithin auch unvergänglich und ewig. Die Gattungen nur bestehen und dauern fort; die Individuen aber gehen unter und werden, so wie sie die früher vorhandenen verdrängten, so wieder durch die später erscheinenden verdrängt. Der Baum des Lebens, der auf seinen durch die Unendlichkeit

ausgebreiteten Zweigen alles trägt, was ist und lebt, stehet, spottend der Macht der Zeiten, in wandelloser Kraft und Jugend; seine Blätter aber und seine Früchte altern und welken, und fallen ab, und lösen sich auf, und mischen sich mit dem Boden, der den unvergänglichen trägt und nährt. Das Geschlecht dauert und besteht; die Individuen gehen unter, entweder durch eine Auflösung, die in ihrem Innern sich entwickelt, oder durch die zerstörende Macht äußerer Gegenstände. Auch die Völker sind Individuen im Verhältnisse zu dem Geschlechte, auch ihr Seyn und Leben ist nur eine Schranke des allgemeinen Lebens und Seyns; wie die organischen Leiber, so entstehen auch die Staaten, wachsen, altern und gehen unter; der Staatskörper und der organische Leib sind den gleichen Gesetzen der Entstehung, des Wachsthums, der Abnahme und des Unterganges unterworfen. Wie die Einzelwesen so gehen auch die Staaten entweder durch innere Auflösung oder durch äußere Gewalt unter, und in beiden Fällen ist es der Krieg, der ihnen den Untergang bereitet und den Willen des Schicksals an ihnen vollzieht. Die innere

Auflösung, in welcher ein Staat untergeht, ist Revolution, Kampf unter den ihn bildenden Theilen, Bürgerkrieg, die äußere Gewalt, welche ihn zerstört, ist die Uebermacht eines siegreichen Feindes, welcher die Formen, an die sein eigenthümliches Leben gebunden ist, zerbricht, ihn von einander reißt und die getrennten Theile mit anderen Staatskörpern vereiniget. Wie demnach ein Staat auch untergehe, im Kriege muß er untergehen. Daher ist der Krieg gleichsam der Todesengel, der den Beschluß des Schicksals an den Völkern vollzieht und ihnen, wenn ihre Zeit gekommen ist, auf dem großen Leichenfelde der Weltgeschichte ihre Gräber bereitet, welche herüberragen in die Folgezeit, die kommenden Geschlechter an die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge zu mahnen. Der Krieg war es, der an Assyrien, an Aegypten, an Judäa, an Carthago, an Griechenland und an Rom den Willen des Schicksals vollbrachte; alle Staaten der alten Welt sind untergegangen; alle bestehende Staaten werden endigen und alle werden im Kriege endigen; wie der Tod der organischen Wesen, so ist der Untergang der Staaten Gesetz

und Wille der Natur, und nicht nur bildende Kräfte, auch zerstörende Mächte müßen ihr dienen und ihren Willen vollziehen.

Indem aber alle weltliche Dinge veralten und untergehen, stehet die Welt in ewig neuer Jugend und Kraft, und altert nicht, und verödet nicht, und sinkt nicht in die traurigstille Nacht des alten Chaos zurück. Die Natur, welche zerstört, bauet auch wieder, aus jedem Tode ruft sie neues Leben hervor, in dem Wechsel der Entstehung und des Unterganges, des Lebens und des Todes wird das Universum unabläßig erneuert und wiedergebohren und ihm dadurch eine nie alternde Jugend, ein ewig frisches Leben erhalten. Ohne die stete Erneuerung und Wiedergeburt der weltlichen Dinge würde die Welt selbst veralten und endlich eine allgemeine Erstarrung und Versteinerung, ein allgemeiner Tod erfolgen. Die Bedingung der Erneuerung der weltlichen Dinge aber ist die Zerstörung, und daher erscheinet der die alterndern Staaten zerstörende Krieg als ein Grund der Verjüngung der Welt. Die Staaten nehmlich werden alt wie die organischen Körper, die Menschenwelt

muß eben ſo, wie das Reich der Natur, erneuert werden, wie an die Stelle der alternden organiſchen Körper neue Körper, ſo müßen an die Stelle der alternden Staaten neue Staaten treten, damit in der Menſchenwelt, wie in der Natur, ein ewig friſches Leben vorhanden ſey. Allmählig vergehet der Geiſt, der die Staaten ſchuf und ſie in ihrer Jugendzeit beſeelend durchdrang, die von Geſchlechte zu Geſchlechte fortgeerbten Formen verlieren, nachdem der Geiſt aus ihnen gewichen iſt, ihre Kraft und Bedeutung, die Banden, welche die Theile des Staatskörpers zuſammenhielten, werden loſer und loſer, und bald wird die, den Umfang mehrende, aber die Kraft mindernde Größe eines Staates (mole sua laborat), bald die ſeine Stellung zu benachbarten Staaten gefährdende Verminderung ſeines Gebietes der Grund ſeines Falles. Wie in dem Leben der Individuen, ſo gibt es auch in dem Leben der Völker einen Culminationspunct der Stärke und Kraftäußerung, auf welchen Abnahme folgt und Rückgang; wie alle organiſche Körper, ſo müßen auch alle Staaten veralten, welche nicht das Schickſal ſchon in der

Zeit ihrer Kraft und Jugend ereilet. Wie die Natur, so wird die Menschenwelt unabläßig wiedergebohren und neu gestaltet, die alternden Staaten gehen unter und aus den Trümmern der zusammengesunkenen erstehen neue Reiche, und der staatenzerstörende Krieg erscheinet daher als ein nothwendiger Grund der Verjüngung der Menschenwelt.

Demnach liegen in der Einrichtung der Welt, in den Gesetzen der Natur Ursachen, welche den Krieg herbeyführen, und folglich er muß für eine nothwendige Welterscheinung erklärt werden. Nur wenige Schriftsteller zwar haben ihn als eine solche Erscheinung erkannt und sind bemüht gewesen die Naturgesetze, in denen der Wechsel des Krieges und des Friedens gegründet ist, zu entdecken *). Allein das Urtheil, daß der Krieg

*) Ich kenne nur zwey Schriften, in denen der Krieg aus dem physischen Gesichtspuncte betrachtet und als eine nothwendige Welterscheinung dargestellt worden ist. Die eine, als deren Verfasser sich Embser unterzeichnet hat, führt den Titel: Die Abgötterey unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott. Ewiger Friede. Mannheim 1779. Die zweyte ist überschrieben:

unvermeidlich ſey und nie von der Erde verſchwinden werde, iſt faſt eben ſo allgemein, als der Tadel dieſes Beginnens und die Klage über das Unglück, welches die Kämpfe der Völker dem Menſchengeſchlechte bereiten. Sehr wenige nur haben im Ernſte einen ewigen Frieden erwartet, und nicht bloß von den an den Boden der Erfahrung gebanneten Politikern iſt er für einen nichtigen Traum, ſondern auch von den meiſten Philoſophen iſt er für ein unerreichbares Ideal erklärt worden. So wie die moraliſchen

---

Apologie des Krieges. Beſonders gegen Kant. Vom Oberſten von Rühl in F. Schlegels deutſchem Muſeum, Febr. 1813. Beide Verfaſſer haben den innigen Zuſammenhang des Krieges mit den menſchlichen Verhältniſſen gut in's Licht geſetzt, wenn gleich der erſte ſich oft in übertriebene Lobpreiſungen des Krieges ergießt, zufällige Folgen für nothwendige Wirkungen erklärt, und mehr als erweislich iſt, auf die Rechnung deſſelben bringt, und die Polemik des zweyten nicht ganz trifft, da Kant ſelbſt in den Metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre S. 257. den ewigen Frieden für eine unausführbare Idee erklärt hat. Der anonyme Aufſatz: Apologie des Krieges, vielleicht gar eine philoſophiſche Betrachtung. Ohne Druckort. 1791. iſt eine ganz flache und gehaltloſe Broſchüre.

Gesetze die Menschen nöthigen, den Krieg als ein verwerfliches Beginnen zu tadeln, so führt sie die Weltbetrachtung zu dem Urtheile, daß er unvermeidlich sey, und, wie er in den vergangenen Zeiten sich unabläßig wiederholte, so auch in den künftigen ewig sich erneuern werde. Der in der Welteinrichtung liegenden Gründe dieser Erscheinung zwar werden nur wenige sich bewußt; ihr Urtheil aber gründet sich auf die Erfahrung, auf das Zeugniß der Geschichte, welche lehrt, daß der Krieg so alt sey als das Mengeschlecht, und daß die Völker aller Zonen die Völker des reichen Süden wie die des unwirthbaren Norden, und die Völker auf jeder Stufe der Cultur, die gebildetsten Nationen wie die rohesten Barbaren, sich entzweyt und mit einander gekämpft haben. Und in der That liegt in dem durch die ganze Weltgeschichte fortlaufenden Schauspiele der Völkerkämpfe, zwar nicht ein zwingender Beweis, doch aber ein gewichtvoller Wahrscheinlichkeitsgrund für die absolute Unvermeidlichkeit des Krieges, weil die Bemerkung der unabläßigen Wiederkehr einer Erscheinung zu der Vermuthung leitet, daß die Ursache

ihrer ewigen Erneuerung nicht in zufälligen Umständen und wechselnden Verhältnissen, sondern in bleibenden Gründen, in Naturgesetzen liege. Für die meisten Menschen hat der Erfahrungsbeweis die höchste Ueberzeugungskraft, und daher glauben sie, daß, wie es bisher in der Welt war, so auch in Zukunft seyn und folglich der Krieg, der das Menschengeschlecht seit dem Anbeginnen der Dinge heimsuchte, auch in den künftigen Zeiten wiederkehren werde.

Mag man aber die Ueberzeugung von der absoluten Unvermeidlichkeit, von der Nothwendigkeit des Krieges entweder bloß auf den Erfahrungsbeweis, oder auf die Erkenntniß der ihn bedingenden Naturgesetze gründen, so kann man in den von der Weltgeschichte aufgezeichneten Kriegen, wenn man sich in dieser Ueberzeugung zu der Betrachtung derselben wendet, nicht ein zufälliges Spiel menschlicher Willkühr erblicken, sondern muß in ihnen das Walten des Schicksals erkennen, welches die Völker mit unwiderstehlicher Gewalt gegen einander treibt. Und schauet man tiefer in die Ursachen der Kriege von welthistorischer Wichtigkeit, so entdeckt man

in der That Verhältnisse, welche die Völker entzweyen und unvermeidlichen Kampf herbeyführen mussten. Die Kriege der Perser und der Griechen, was waren sie anders, als der Kampf des Despotismus und des Republikanismus, des asiatischen Geistes mit europäischer Denkart und Sitte? Es konnte nicht anders kommen, die ionischen Städte, in denen der griechische Geist Eingang gefunden hatte, mussten trachten, von den persischen Satrapen des benachbarten Lydiens sich unabhängig zu machen, und die persischen Könige, welche regierten, wie orientalische Herrscher zu regieren pflegen, mussten benachbarte Staaten, von welchen ein ihren Regierungsmaximen völlig entgegengesetzter Geist ausging, der bey weiterer Verbreitung ihre Herrschaft zu erschüttern drohete, fürchten und anfeinden, und auf die Unterdrückung derselben sinnen. Das war es, was die Perser gegen die Griechen und die Griechen gegen die Perser trieb, das Verhältniß brachte die wiederholten Kämpfe dieser Völker hervor. Aus eben diesem Widerstreite zwischen dem asiatischen und dem europäischen Geiste, aus der Reibung zwischen Griechenland und Persien entsprang

Alexanders Unternehmen in seinem Beginnen, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß den glücklichen Sieger die Eroberungssucht bald über die Grenzen dessen, was das Verhältniß heischte, hinausführte; denn zu den Heereszügen nach Phönizien, Judäa, Libyen und Indien ward er nicht durch das Verhältniß genöthiget, sondern nur durch Leidenschaft und Thatendrang getrieben. Eben so lagen die Ursachen der punischen Kriege nicht in den Leidenschaften einzelner Römer und Carthaginenser, sondern in dem durch den Gang der Ereignisse herbeygeführten Verhältnisse zwischen Rom und Carthago. Drohend schaute das reiche, der zahlreichsten Flotte gebietende Carthago von Afrika's Küste nach Italien herüber, drohend schaute das mächtige und sieggewohnte Rom von Italien nach Afrika's Küste hinüber; es konnte nicht anders kommen, zwey so mächtige, einander so benachbarte und doch so verschiedene Völker, welche beide des kornreichen Siciliens bedurften und ihre Grenzen in der pyrenäischen Halbinsel erweiterten, mußten feindlich gegen einander stossen. Auf gleiche Weise verhielt es sich mit den Kriegen der ger-

manischen Völker und der Römer. In fortgepflanzter Bewegung drängte ein Volk das andere, die nach dem europäischen Süden und Westen hinabgedrückten Germanen mussten den diese Länder beherrschenden Römern feindlich begegnen, und so entstanden die Jahrhunderte hindurch erneuerten Kriege, welche mit Roms Falle endigten. Nicht anders sind die Kreuzzüge, diese Kämpfe der christlichen Welt gegen die muhammedanischen Völker zu beurtheilen. Zwey einander widerstrebende, die Völker mächtig bewegende Principe waren damals in der Welt vorhanden; ein glühender Religionseifer beseelte die muhammedanischen Völker, daß sie ihren Glauben mit gewaffneter Hand von Lande zu Lande ausbreiteten und das Reich des Islam auf Kosten der christlichen Welt erweiterten; ein glühender Religionseifer beseelte die christlichen Völker, daß auch sie ihren Glauben fortzupflanzen trachteten und das Land, welches der gottgesandte Stifter ihres Glaubens durch seine Thaten verherrlichet hatte, der Gewalt der Ungläubigen entrissen zu sehen verlangten; es war die Gegenwirkung dieser beiden widerstrebenden Princi-

pe, nicht die Laune einzelner Volksführer oder der Wahn einzelner Schwärmer, was die christlichen und die muhammedanischen Völker gegen einander trieb. Und die nach der Trennung der abendländischen Christenheit erfolgten Kriege, was waren sie anders, als Kämpfe der alten Ordnung der Dinge, die sich in ihren gewohnten Formen zu behaupten trachtete, mit einer neuen Ordnung, die sich zu befestigen und Europa neu zu gestalten strebte? Auch hier wirkten zwey einander widerstrebende Principe, auch hier findet, wer tiefer in den Zusammenhang der Dinge zu schauen vermag, nicht ein Spiel menschlicher Willkühr, sondern erkennet das Walten des Schicksals, welches die Völker vereiniget und entzweyet, Staaten baut und zerstört, und die Gestalt der Welt unabläßig verändert.

Durch die Betrachtung aber, daß, wenigstens die Kriege von welthistorischer Bedeutsamkeit, nicht aus der Laune und Willkühr einzelner Volksführer, sondern aus den Verhältnissen der Völker entsprangen, wird man auf's Neue in der Ueberzeugung befestiget, daß der Krieg keine zufällige, sondern eine nothwendige Welterscheinung

ſey, wofür ihn denn auch der gemeine, durch das Zeugniß der Erfahrung geleitete Menſchenverſtand ſowohl, als die Philoſophie erklärt, welche die menſchlichen Dinge nicht bloß aus dem ethiſchen, ſondern auch aus dem phyſiſchen Geſichtspuncte betrachtet und die nothwendige Beſchränkung des Idealen durch das Reale erkennt. So wenig die Menſchen jemals aufhören werden, den Krieg aus dem ethiſchen Geſichtspuncte als ein menſchliches Beginnen zu betrachten und als ein ſolches zu tadeln, eben ſo wenig werden ſie aufhören, ihn, geleitet durch das Zeugniß der Weltgeſchichte und durch die Betrachtung der menſchlichen Dinge, für abſolut unvermeidlich, für eine nothwendige Welterſcheinung zu erklären.

Fünftes Kapitel.

Auflösung des Widerstreites zwischen der ethischen und der physischen Ansicht des Krieges.

Wenn das Resultat der physischen Betrachtung des Krieges mit dem Resultate der ethischen Betrachtung desselben zusammengehalten wird, so entsteht ein scheinbarer Widerstreit der Vernunft. Auf der einen Seite nehmlich kündiget sich der Krieg als nothwendig an, denn er ist in der Einrichtung der Welt, in den Gesetzen der Natur gegründet; auf der andern Seite aber als zufällig, denn er kommt von der menschlichen Freyheit, er wird von Menschen geführt und beschlossen. Auf der einen Seite erklärt ihn die Vernunft für unvermeidlich, denn was aus der Einrichtung der Welt kommt, vermag der Mensch nicht zu wenden, und auf der andern stellt sie

ihn als verwerflich dar, weil er den Streit, den nur das Recht entscheiden sollte, durch Gewalt endiget, und Wesen, welche zu wechselseitiger Achtung und Liebe verpflichtet sind, gegen einander bewaffnet. Auf der einen Seite sagt die Vernunft: es muß Krieg in der Welt seyn, die unabänderlichen, in ewigen Naturgesetzen gegründeten Verhältnisse der Staaten bringen es mit sich, daß die Völker von Zeit zu Zeit sich entzweyen und kämpfen, und auf der andern Seite fordert sie, daß die Völker und ihre Führer einem Verhältnisse entgegenstreben sollen, welches eine rechtliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten möglich macht. Wie läßt dieser Widerspruch sich lösen? Kann die Vernunft, wenn der Krieg nothwendig ist, fordern, daß man ihn vermeide, und kann sie, wenn er verwerflich ist, darein willigen, daß man ihn beschließe und beginne? Wird nicht der Mensch mit sich selbst entzweyet, wenn man ihm das Unvermeidliche als verwerflich, und das Verwerfliche als unvermeidlich darstellt? Wird nicht durch die physische Ansicht des Krieges die ethische und diese durch jene aufgehoben? Muß man nicht für eine von bei-

den Ansichten sich entscheiden und entweder sagen: der Krieg ist Naturgesetz, Folge der Einrichtung der Welt und die Mißbilligung desselben entspringt bloß aus einer beschränkten Weltansicht und aus der durch ihn verursachten Störung der Ruhe und des Genusses; oder lehren: der Krieg ist das Werk der Menschen, die Folge der Entartung unsers Geschlechtes, und jede Theilnahme an der Erneuerung dieses blutigen Schauspieles ist Verletzung der heiligsten Pflichten? Oder läßt dieser Widerspruch sich lösen? Ist es möglich, die physische Ansicht des Krieges mit der ethischen auszugleichen? Kann der Mensch den Krieg zu vermeiden trachten ohne mit der Weltordnung sich zu entzweyen, und kann er ihn beschließen ohne die sittlichen Gebote zu verletzen?

Wenn einen Widerspruch lösen so viel heißt, als den nothwendigen Grund von zwey Urtheilen, welche mit einander zu streiten scheinen, aufdecken, und mithin darthun, daß das eine das andere nicht aufhebt, weil beide auf einem nothwendigen Grunde beruhen, obgleich das Verhältniß dieser beiden Gründe zu einander unbegreif-

lich bleibt, so ist eine Auflösung des Widerspruches, um welchen es sich hier handelt, allerdings möglich, nehmlich durch die Bemerkung, daß der Krieg zwar eine nothwendige, aber auch eine durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung sey, und mithin sowohl aus dem physischen Gesichtspuncte als Wirkung der Natur, als auch aus dem ethischen als Wirkung freyer Wesen betrachtet werden könne und müße. Wenn aber einen Widerspruch lösen so viel heißt, als zwey mit einander streitende Urtheile auf ein höheres, welches die Einheit derselben begreiflich macht, zurückführen, so ist eine Lösung des Widerspruches zwischen der physischen und ethischen Ansicht des Krieges darum unmöglich, weil es keine Idee gibt, unter welche die Ideen der Natur und der Freyheit subsumirt und damit der Gegensatz zwischen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Freyheit ausgeglichen werden könnte. Nur auf dem Standpuncte des Glaubens ahnet der Mensch die Einheit der Natur und der Freyheit, und denkbar, wiewohl unbegreiflich, ist es ihm, daß vor den Augen des unendlichen Wesens der Gegensatz zwischen diesen beiden Cau-

salitäten verschwinde. Vor dem Menschen aber spaltet sich die Welt in zwey unvereinbare Hälften, in das Gebiet der Natur, wo die Nothwendigkeit herrscht, und in das Reich der Sittlichkeit, wo die Freyheit waltet; auf dem Standpuncte, den er als erkennendes und handelndes Wesen einnimmt, erscheinen ihm die Natur und die Freyheit als Gegensätze, welche er nie zu vereinigen vermag, und ewig bleibt es ihm ein unerklärbares Geheimniß, wie in einer Welt, wo alle Erscheinungen durch ursachlichen Zusammenhang verknüpft sind, eine sich selbst bestimmende, neue Zustände anfangende Causalität vorhanden seyn, und wie die Wirkung dieser Causalität, die That, in die Wirkungen der Natur, in die Reihefolge der durch ursachlichen Zusammenhang verknüpften Welterscheinungen sich verweben könne. Wenn es aber unmöglich ist, den Gegensatz zwischen Natur und Freyheit aufzuheben und beide divergirende Ideen in einer gemeinsamen höheren Idee zu vereinigen, so muß es auch unmöglich seyn, den Widerstreit zweyer Urtheile, welche eine und dieselbe Erscheinung für die Wirkung der Natur und für die Wirkung der Frey-

heit erklären, dadurch zu lösen, daß man sie auf ein höheres zurückführt, und wenn es überhaupt unbegreiflich bleibt, wie eine und dieselbe Erscheinung zugleich That und Begebenheit, Wirkung der Freyheit und Wirkung der Naturnothwendigkeit seyn könne, so muß man sich auch bescheiden, die doppelte Ankündigung des Krieges begreifen zu wollen.

Nur wenn die Philosophie entweder die Natur in der Freyheit oder die Freyheit in der Natur untergehen läßt und alle Erscheinungen von einer dieser beiden Causalitäten herleitet, wird der Gegensatz zwischen Freyheit und Natur aufgehoben und der Widerstreit der Vernunft in der Beurtheilung von Erscheinungen, welche sich als Wirkungen beider Causalitäten ankündigen, völlig aufgelöst. Existirt, wie der Idealismus lehrt, nichts als das Ich, welches, indem es sich selbst setzet, auch die Welt setzet, existirt die Welt nicht objectiv, sondern nur subjectiv in dem Gemüthe und durch das Gemüth, sind die Dinge nur Gedanken, und, was wir Veränderungen der Sinnenwelt nennen, nur Veränderungen des Gemüthes, so ist der Grund aller Erscheinungen in

einer Causalität enthalten, in der Freyheit, in der absoluten, sich selbst setzenden und die Welt schaffenden Kraft des Gemüthes. Der Idealismus hebt den Gegensatz zwischen der Natur und der Freyheit dadurch auf, daß er die erstere in der letztern untergehen läßt, und nur das Verlangen, das doppelte Seyn des Menschen in Einheit aufzulösen, konnte die Speculation zu diesem Systeme leiten. Das Gleiche erreicht, aber auf entgegegesetztem Wege, die Naturphilosophie. Denn ist, wie diese Philosophie lehrt, alles, Gott und Welt, Natur und Freyheit, Leib und Seele eines, so liegt der Grund aller Erscheinungen in einer Causalität, in der unendlichen Naturkraft, in dem in tausendfältigen Formen sich offenbarenden Absoluten, so gibt es keine der Naturnothwendigkeit entgegengesetzte Causalität, und was die Menschen Freyheit nennen, ist nur das Leben in höherer Potenz, und was ihnen Entschluß und That dünkt, ist nur die Wirkung der in ihnen, wie in andern weltlichen Dingen, sich offenbarenden Naturkraft, welche ihnen, vermöge einer nothwendigen Selbsttäuschung, als Selbstbestimmung erscheint. So

wie daher der Idealismus die Natur in der Freyheit, ſo läßt die Naturphiloſophie die Freyheit in der Natur untergehen, und der Gegenſatz zwiſchen dieſen beiden Cauſalitäten kann auch nur entweder durch den weltvernichtenden Idealismus oder durch die freyheitraubende Naturphiloſophie auf ein Princip zurückgeführt werden. Allein des Menſchen Seyn und Leben iſt ein doppeltes, ein weltliches, ein Seyn und Leben in der Natur, und ein ſittliches, ein Seyn und Leben durch Freyheit, weder der Idealismus, welcher ihm die Welt raubt, noch die Naturphiloſophie, welche ihm den Glauben an ſeine Freyheit und damit den Glauben an ſeine ſittliche Würde und Beſtimmung nimmt, kann ihn befriedigen, und lieber will er an das Geheimniß der auf unbegreifliche Weiſe in einander verſchlungenen Natur und Freyheit glauben, als die Löſung dieſes Räthſels durch die Aufopferung entweder der Welt oder ſeiner ſittlichen Natur und Beſtimmung erkaufen. Nimmer kann ſich der Menſch von der Vorſtellung des objectiven Daſeyns der Welt losreißen, ob er ſich gleich gern beſcheidet, ſie nicht wie ſie iſt, ſondern nur wie ſie erſcheint

zu erkennen, ſtets fühlt er ſich von einer Macht abhängig, welche, weit entfernt ihm zu gehorchen, vielmehr, wie alles was in ihren Kreiſen liegt, ſo auch ihn in unaufhaltbarem Umſchwunge mit ſich fortreißt, bey jeder ſeiner Handlungen ſetzt er das Daſeyn einer Sinnenwelt voraus, und muß daher, wenn er ſie theoretiſch läugnet und doch ſo handelt, als ob ſie exiſtirte, in jedem Augenblicke einer Inconſequenz ſich zeihen. Eben ſo wenig aber kann er ſich von dem Glauben an ſeine Freyheit trennen. Er trägt das unaustilgbare Bewußtſeyn der Selbſtbeſtimmung und der in der verborgenen Tiefe der Seele durch eigene Kraft ſich erzeugenden Gedanken in ſich, er weiß durch eben das Bewußtſeyn, aus welchem ihm das Gefühl ſeiner Exiſtenz kommt, daß er wählen und verwerfen kann, und erkennet, daß, wenn das Bewußtſeyn ſeiner Freyheit Täuſchung wäre, der Unterſchied zwiſchen dem Sittlichguten und dem Sittlichböſen verſchwände und die höchſten Ideen, die er zu denken vermag, Tugend und ſittliche Beſtimmung, wie nichtige Träume zerrinnen müßten. Beides, Natur und Freyheit, ſind dem Menſchen gleichnothwendige

Ideen, und deshalb findet er weder in dem Idealismus, welcher die Natur in der Freyheit, noch in der Naturphilosophie, welche die Freyheit in der Natur untergehen läßt, Befriedigung.

Daher kann die Philosophie den Widerstreit in der Beurtheilung von Erscheinungen, welche auf der einen Seite als Wirkungen der Natur und auf der andern als Wirkungen der Freyheit sich ankündigen, eben so wenig dadurch lösen, daß sie eine dieser beiden Causalitäten in der andern untergehen läßt, als sie beide auf eine gemeinschaftliche höhere zurückzuführen vermag. Vielmehr muß sie, da das Seyn und Leben des Menschen ein doppeltes ist, zwey, zwar auf unbegreifliche Weise in einander eingreifende, aber wesentlich verschiedene Principe, Natur und Freyheit, voraussetzen, und annehmen, daß es Erscheinungen gebe, welche als die gemeinschaftliche Wirkung beider Causalitäten zu betrachten sind, so unerklärbar auch das Verhältniß derselben bleibe, zu welcher Annahme sie durch die Verschiedenheit der in der Körper- und in der Menschenwelt hervortretenden Erscheinungen nicht nur berechtiget, sondern sogar genöthiget wird.

Eine doppelte Gattung von Erſcheinungen nehmlich bietet ſich bey der Betrachtung des Univerſums dar, Erſcheinungen der Körperwelt und Erſcheinungen der Menſchenwelt. Die Erſcheinungen der Körperwelt erfolgen mit beharrlicher Stätigkeit und mit beſtimmter Regelmäßigkeit, kehren daher in gleichförmiger Geſtalt wieder, und können von dem Menſchen, wenn er nur die Geſetze, an welche ſie gebunden ſind, entdeckt hat, mit Sicherheit vorhergeſehen und berechnet werden. Nach feſter Regel erfolgt der Wechſel des Tages und der Nacht, der Jahreszeiten, der Ebbe und Flut, die Geſchlechter der Pflanzen und der Thiere, welche die Natur vor Jahrtauſenden hervorbrachte, waren eben die, die ſie heute ſind, und mit untrüglicher Sicherheit weiß der Aſtronom die Stunde zu berechnen, wo der Mond die Sonne oder die Erde den Mond verfinſtern wird. Nichts in der Körperwelt iſt zufällig und willkührlich, alles erfolgt in ihrem Gebiete nach feſtbeſtimmter, unveränderlicher Regel, und nur darum kann das Erdbeben oder der Wechſel der Witterung nicht mit Sicherheit vorhergeſagt werden, weil die Phyſik

die Naturgesetze nur unvollständig erkannt hat. Anders aber verhält es sich mit den Erscheinungen der Menschenwelt. Zwar erfolgen auch sie nach Gesetz und Regel; das Leben der Völker ist wie das Leben der Individuen an das Gesetz der Entstehung, der Fortbildung, der Abnahme und des Unterganges gebunden, auch hier zeigt sich wie dort eine unabläßige, in dem Gesetze des Wechsels der weltlichen Dinge gegründete Veränderung der Zustände und der Verhältnisse, auch hier folgt auf die Bewegung Ruhe und auf die Ruhe Bewegung, auch hier strebt, was getrennt war, sich zu vereinigen, und was sich vereiniget hatte, trennet sich wieder. Allein innerhalb der durch ewige Naturgesetze bestimmten Sphäre treten hier in regelloser, nicht zu berechnender Aufeinanderfolge Erscheinungen hervor, welche wir, eben weil sie nicht nach bestimmter Ordnung und fester Norm erfolgen, zufällig nennen. Auch das Menschenleben wiederholt sich; aber es wiederholt sich nicht in ewiger Gleichförmigkeit wie die Natur, sondern erscheint in immer neuer Gestalt, denn kein Volk gleichet dem andern, kein Zeitalter dem andern,

jedes war durch einen eigenthümlichen Geist ausgezeichnet. Die neue Zeit hat so wie die alte gebildete Völker auf den Schauplatz der Weltgeschichte geführt; allein weder die Aegyptier noch die Griechen sind zurückgekehrt, und wesentlich unterscheidet sich die Bildung des heutigen Europa von der Cultur der römischen Welt. In allen Zeiten wechseln die Verhältnisse der Völker und ein Staat geht zurück indeß der andere fortschreitet; allein keine menschliche Weisheit kann den Gang der Weltgeschichte berechnen und vorhersagen, wie auch nur im nächsten Jahre das Verhältniß der Staaten gestalten seyn, wie tief ein sinkender Staat fallen und wie hoch ein steigender sich heben werde. Die Erscheinungen der Menschenwelt erfolgen nicht in der festbestimmten und gleichmäßigen Ordnung wie die Erscheinungen der Natur, und darum nehmen wir an, daß hier durch eine nicht durch nothwendige Gesetze determinirte Kraft, daß hier die Freyheit wirke und walte, und daß die Wirkungen dieser selbstthätigen und nie zu berechnenden Kraft auf unerklärbare Weise mit den Wirkungen der Natur zusammenfließen, um das in sei-

nem allgemeinen Gange nothwendig bestimmte, in seinen einzelnen Erscheinungen aber zufällig wechselnde Schauspiel des Menschenlebens hervorzubringen.

Das Nebeneinanderseyn des Nothwendigen und des Zufälligen in den Erscheinungen der Menschenwelt nöthiget uns also zu der Annahme, daß dem Menschen in dem seine Existenz und seine Wirksamkeit umfangenden Systeme der Naturkräfte ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet sey, so daß er, zwar nicht die Naturgesetze zu ändern und die durch sie bedingten Weltveränderungen aus der Reihe der Erscheinungen zu entfernen, wohl aber durch die Eigenmacht seines Willens den Wirkungen der Naturkräfte widerstreben, sie aufhalten und beschleunigen, und Veränderungen hervorzubringen, vermöge, welche, ob sie gleich den Naturgesetzen gemäß erfolgen und in die Kette der Welterscheinungen sich verweben, doch nicht von der Kraft der Natur, sondern von der gedankenschaffenden und sich selbst bestimmenden Kraft des Gemüthes kommen. Zwar bleibt das Verhältniß der Natur und der Freyheit unbegreiflich, und die Grenzen,

wo die Wirkung der einen Causalität aufhört und die der andern beginnt, unbestimmbar; allein ein widersprechendes Verfahren ist es darum nicht, die Erscheinungen der Menschenwelt von der ineinandergreifenden Wirksamkeit dieser beiden Causalitäten herzuleiten. Ein Geheimniß ist noch kein Widerspruch; die Idee der Freyheit wird durch die Annahme einer, nicht zu Entschluß und That sie nothwendig bestimmenden, wohl aber sie affieirenden, anregenden und ihre Wirkungen begrenzenden Naturkraft nicht aufgehoben, und die Idee der Naturnothwendigkeit wird durch die Voraussetzung einer sich selbst bestimmenden Kraft, deren Wirkungen ihren Wirkungen begegnen, nicht vernichtet. Und da der Mensch weder die Natur auf die Freyheit, noch die Freyheit auf die Natur, noch beide auf eine gemeinsame höhere Causalität zurückführen kann, so muß er, ungeachtet der Unbegreiflichkeit ihres Verhältnisses, Natur und Freyheit als zwey wesentlich verschiedene Causalitäten in der Welt voraussezzen und das Nebeneinandersеyn des Nothwendigen und des Zufälligen in den menschlichen Dingen aus diesen beiden Principen erklären. Der

Tod jedes Individuums wie der Untergang jedes Staates ist nothwendig, denn es ist Gesetz der Natur, daß alle weltliche Dinge der Zerstörung erliegen. Allein daß ein Individuum durch eine weise Lebensordnung seine Tage verlängert, das andere sie durch Ueppigkeit verkürzt oder mit gewaltsamer Hand sich selbst zerstört, daß ein Staat durch die Weisheit seiner Führer und durch den patriotischen Sinn seiner Bürger Jahrtausende lang sich erhält indeß der andere nach kurzer Dauer durch die Schlaffheit seiner Bürger oder durch die Mißgriffe seiner Führer untergeht, ist zufällig, und daß, ungeachtet der in den Naturgesetzen nothwendig gegründeten Zerstörung aller Dinge, der Tod der Individuen und der Untergang der Staaten nicht in festbestimmte Perioden, sondern bald in kürzern, bald in längern Zeiträumen erfolgt, wird nur dadurch erklärbar, daß dem Menschen ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet und ihm vergönnt ist, die Wirkungen der Naturkräfte aufzuhalten oder zu beschleunigen. Der Wechsel in den Verhältnissen der Individuen wie der Völker ist nothwendig; denn es ist Gesetz der Natur, daß die weltlichen Dinge nicht

wo die Wirkung der einen Causalität aufhört und die der andern beginnt, unbestimmbar; allein ein widersprechendes Verfahren ist es darum nicht, die Erscheinungen der Menschenwelt von der ineinandergreifenden Wirksamkeit dieser beiden Causalitäten herzuleiten. Ein Geheimniß ist noch kein Widerspruch; die Idee der Freyheit wird durch die Annahme einer, nicht zu Entschluß und That sie nothwendig bestimmenden, wohl aber sie afficirenden, anregenden und ihre Wirkungen begrenzenden Naturkraft nicht aufgehoben, und die Idee der Naturnothwendigkeit wird durch die Voraussetzung einer sich selbst bestimmenden Kraft, deren Wirkungen ihren Wirkungen begegnen, nicht vernichtet. Und da der Mensch weder die Natur auf die Freyheit, noch die Freyheit auf die Natur, noch beide auf eine gemeinsame höhere Causalität zurückführen kann, so muß er, ungeachtet der Unbegreiflichkeit ihres Verhältnisses, Natur und Freyheit als zwey wesentlich verschiedene Causalitäten in der Welt voraussezzen und das Nebeneinanderseyn des Nothwendigen und des Zufälligen in den menschlichen Dingen aus diesen beiden Principen erklären. Der

geben. So zeigt sich überall in den Erscheinungen der Menschenwelt neben dem Nothwendigen das Zufällige; darum muß das wechselvolle Spiel derselben auf zwey Principe, auf Natur und Freyheit, zurückgeführt, und angenommen werden, daß dem in das System nothwendig bestimmter Naturkräfte verwebten Menschen ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet sey, deren Wirkungen auf unbegreifliche Weise in die Wirkungen der Naturkraft sich verschlingen.

Eine Erscheinung der Menschenwelt nun ist auch der Krieg, mithin die gemeinschaftliche Wirkung der Natur und Freyheit, und demnach wird der Widerstreit zwischen der ethischen und physischen Ansicht desselben in der Betrachtung aufgelöst, daß er eine nothwendige, aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung sey. Er ist eine nothwendige Welterscheinung, d. h. in den auf unabänderlichen Einrichtungen der Natur gegründeten Verhältnissen der Völker liegen unabwendbare Ursachen ihrer Entzweyung, und daher kann der Krieg aus der Reihe der Erscheinungen nicht entfernt werden und wird so lange sich erneuern, als die Menschen endliche

und von der Natur abhängige Wesen bleiben. Diese Welterscheinung aber wird durch freye Wesen gewirkt, d. h. Wesen, welche sich selbst bestimmen und wählen oder verwerfen können, beginnen und endigen den Krieg, und es muß daher angenommen werden, daß die in der Welteinrichtung liegenden Ursachen der Kriege die Menschen nicht mit zwingender Gewalt zu diesen Unternehmungen fortreißen und sie nöthigen, dieselben bis zu einem gewissen, durch die Welteinrichtung bestimmten Puncte fortzusetzen, sondern daß es vielmehr den Menschen vergönnt sey, zwischen Krieg und Frieden zu wählen, beide Zustände zu verlängern und zu verkürzen, und den Krieg auf diese oder auf jene Weise zu führen. Weil in der Welteinrichtung selbst Gründe der Entzweyung der Völker liegen, so werden stets Umstände eintreten, durch welche sich die Menschen zu der Wahl des Krieges bestimmen lassen, und darum ist der Krieg, obgleich freye Wesen ihn beschließen und führen, eine nothwendige Welterscheinung. Allein die Menschen, welche in solchen Verhältnissen, die den Krieg herbeyführen, sich befinden, sind freye Wesen, das Verhältniß

bestimmt sie nicht mit zwingender Gewalt, sie können den Krieg beschließen und meiden, und darum sind die Kriege zufällige Erscheinungen. Daß zwischen den Persern und den Griechen Krieg entstand war eine nothwendige Folge des verschiedenen Geistes und der verschiedenen Verfassung dieser beiden einander berührenden Völker. Daß aber Xerxes den Krieg beschloß und nicht bloß, was das Verhältniß allerdings ihm anrieth, die Entfernung der Griechen von seinen Grenzen, sondern auch die Unterjochung derselben bezweckte, und daß die Griechen die zahllosen Heere des asiatischen Despoten bezwangen, das war zufällig, war dort die Wirkung der Herrschsucht und hier des Patriotismus, und darum trifft Xerxes gerechter Tadel, so wie den Griechen unvergänglicher Ruhm gebührt. Daß Rom und Carthago sich entzweyten, konnte nicht anders kommen, das durch den Gang der Ereignisse herbeygeführte Verhältniß trieb diese Staaten feindlich gegeneinander. Zufällig aber war es, daß die Syrakusaner zur Unterdrückung der zu Messina sich aufhaltenden Mamertiner, welche die Römer für sich hatten, mit den Car-

thaginienſern zuſammentraten und der erſte puniſche Krieg auf dieſe Weiſe entſtand; zufällig war es, daß Hannibal ſeine Nation bewog, den zweyten puniſchen Krieg zu beginnen; zufällig war es, daß die Römer, ohne von Carthago beleidigt zu ſeyn, den dritten puniſchen Krieg unternahmen und Carthago zerſtörten. So miſcht ſich in den Kämpfen der Völker, wie in allen Erſcheinungen der Menſchenwelt, das Zufällige mit dem Nothwendigen, ſo kündiget ſich der Krieg als die gemeinſchaftliche Wirkung der Natur und der Freyheit an, und daher muß er als eine nothwendige, aber durch freye Weſen gewirkte Welterſcheinung betrachtet werden.

In dieſem Urtheile wird denn die ethiſche mit der phyſiſchen Anſicht des Krieges vereiniget und das Befremden über ſeine doppelte Ankündigung gehoben. Iſt der Krieg eine nothwendige Welterſcheinung, ſo kann es nicht befremden, daß er ſo alt iſt als das Menſchengeſchlecht und in allen Jahrhunderten ſich wiederholt hat, daß jedes Mittel ſeiner Wiederkehr zu begegnen, als unzureichend erſcheint, und daß in der Welteinrichtung ſelbſt Gründe ſeiner unabläßigen Erneuerung liegen; denn

das Nothwendige muß untrennbar von den menschlichen Dingen und in ewigen Naturgesezzen gegründet seyn. Bringen aber freye Wesen diese Welterscheinungen hervor, so kann es eben so wenig befremden, daß der Krieg nicht, wie die Veränderungen der Natur, in bestimmten gleichmäßigen Perioden sich erneuert, sondern bald nach kürzern bald nach längern Zeiträumen wiederkehrt, daß er nicht von gleichmäßiger Dauer ist, sondern bald ein halbes Menschenalter hindurch, bald nur Monate lang währet, und daß er bald mit Wildheit und roher Zerstörungswuth, bald mit Schonung und Menschlichkeit geführt wird. Die in der Welteinrichtung liegenden Gründe der Erscheinungen der Menschenwelt ergreifen die Menschen nicht mit zwingender, jeden ihrer Schritte bestimmenden Gewalt; es ist ihnen in dem Systeme der Naturkräfte, das ihre Existenz und ihre Thätigkeit umfängt und begrenzt, ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet, und darum können die nothwendig bedingten Veränderungen der Menschenwelt aufgehalten und beschleuniget, verlängert und verkürzt, und auf vielfältige Weise zur Erscheinung gebracht

werden. So verschwindet das Befremden über die doppelte Ankündigung des Krieges, so erhellt, daß die ethische Ansicht desselben ebensowohl als die physische auf einem nothwendigen Grunde ruhet, so werden beide Ansichten mit einander vereiniget, und, obgleich das Verhältniß der Freyheit und der Natur ewig unerklärbar bleibt, so ist es doch kein widersprechendes Verfahren, eine nothwendige aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung sowohl aus dem ethischen als aus dem physischen Gesichtspuncte zu betrachten.

Werden die Kriege von freyen Wesen beschlossen und geführt, so ist die Ethik berechtiget, obgleich der Krieg für eine nothwendige Welterscheinung erklärt werden muß, sie als ein menschliches Beginnen zu beurtheilen, sie zu tadeln und zu fordern, daß die Menschen sie zu vermeiden trachten sollen. Denn, obgleich in der Einrichtung der Welt und in der Einschränkung der menschlichen Natur unabwendbare Ursachen der Leidenschaften und irrigen Urtheile liegen, welche die Menschen bestimmen, den Krieg zu beschließen und wenigstens auf einer Seite im-

mer der nächste Grund desselben sind, so werden doch die Individuen, welche ihn beschließen, nicht nothwendig dazu bestimmt, und es bleibt daher ihr Beginnen ein Gegenstand ethischer Beurtheilung. Und wenn dem Menschen in dem Systeme der Naturkräfte ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet ist, so kann die Ethik, ob sie gleich den Krieg als eine nothwendige Welterscheinung anerkennt, dennoch Friedensliebe lehren und fordern, daß die Menschen Verhältnissen, welche der Erneuerung des Krieges wehren, entgegenstreben sollen. Denn, ob sie gleich, wenn der Krieg eine nothwendige Welterscheinung ist, auf die Gründung eines ewigen Friedens Verzicht leisten muß, so kann sie doch, wenn dem Menschen ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet ist, durch ihre Lehre zu bewirken hoffen, daß die Kriege sich mindern und menschlicher geführt werden. So läßt sich die ethische Beurtheilung des Krieges mit der Anerkennung seiner Nothwendigkeit vereinigen.

Auf der andern Seite aber muß es, wenn der Krieg eine nothwendige Welterscheinung ist, Fälle geben, wo er nicht vermieden werden kann

und darf; nicht vermieden werden kann, weil jede nothwendige Welterscheinung, wenn auch die der Naturnothwendigkeit entgegenstrebende Freyheit eine Zeit lang sie aufzuhalten vermag, doch früher oder später wieder hervortreten muß; nicht vermieden werden darf, weil, wer vermeiden will was die Verhältnisse gebieterisch fordern, gegen die Weltordnung sich auflehnt. Die Fälle zwar zu bestimmen, wo der Krieg entweder vermieden oder nicht vermieden werden könne, ist darum nicht möglich, weil die Grenze der Natur und Freyheit dem Blicke des Menschen sich ewig verbirgt und er nicht zu erkennen vermag, wie weit die seiner freyen Thätigkeit geöffnete Sphäre reicht. Allein die Fälle, wo der Krieg nicht vermieden werden dürfe, können bestimmt werden, und sobald die Ethik die Abhängigkeit ihrer Zwecke von den äußern Zwecken anerkennt, muß sie nicht nur, daß es dergleichen Fälle gebe, zugestehen, sondern sie hat auch eine Norm, nach welcher sie dieselben bestimmen kann. Die Existenz des Menschen nehmlich ist in die Natur verwebt, das sittliche Leben ist an das äußere Leben gebunden, und darum sind die

ethiſchen Zwecke von den phyſiſchen Zwecken abhängig. Ohne phyſiſches Leben giebt es kein ethiſches Leben, ohne äußere Freyheit bleibt die innere Freyheit ein unkräftiges Wollen und Beſchließen, die Ehre hängt mit der Selbſtachtung zuſammen, und das Eigenthum ſichert die phyſiſche Exiſtenz, gewährt Unabhängigkeit und iſt ein Mittel, viele Zwecke zu erreichen. Darauf gründet ſich nicht nur das Befugniß, ſondern auch die Pflicht des Menſchen, die äußeren Güter ſich zu erhalten, gegen den, der ſie verletzt, ſich aufzulehnen, und, wenn ihm kein anderes Mittel übrig bleibt, durch Nothwehr ihren Beſitz ſich zu ſichern. Was für die Individuen, eben das ſind die äußern Güter auch für die Völker; ein Volk, welches phyſiſch untergeht, geht auch moraliſch unter; durch Knechtſchaft, Erniedrigung und Beraubung wird auch das höhere Leben, das moraliſche Seyn der Völker verletzt, gehemmt und vernichtet. Darum iſt jedes Volk nicht nur befugt, ſondern auch verpflichtet, ſeine Exiſtenz, ſeine Freyheit, ſeine Ehre und ſein Eigenthum ſich zu ſichern, und dieſe Güter, wenn es auf andere Weiſe nicht geſchehen kann, mit

gewaffneter Hand zu behaupten. Folglich muß die Ethik, welche die Abhängigkeit der ethischen Zwecke von den physischen anerkennt, ob sie gleich den Krieg tadelt, doch darein willigen, daß ihn die Völker und ihre Führer in Fällen, wo die das höhere Leben bedingenden äußeren Güter, wo unveräußerliche Rechte nur durch Gewalt gesichert werden können, beschließen.

So kann die Vernunft den Krieg, ob sie ihn gleich als nothwendig anerkennt, doch tadeln und für vermeidlich erklären, so kann sie, ob sie ihn gleich tadelt, doch darein willigen, daß ihn der Mensch beginne. So wird durch die Betrachtung des Krieges als einer nothwendigen, aber durch freye Wesen gewirkten Welterscheinung der Widerstreit zwischen der ethischen und der physischen Ansicht desselben und damit zugleich der Widerstreit zwischen der Ethik und der Politik ausgeglichen.

Denn ist der Krieg eine nothwendige Welterscheinung, und sind die ethischen Zwecke durch die äußeren Zwecke bedingt, so hat die Politik Recht, wenn sie die Unvermeidlichkeit des Krieges behauptet und die eine unbedingte Friedens-

liebe predigende Moral als eine überspannte und schwärmerische Lehre tadelt, welche den Menschen mit der Weltordnung entzweye, und ein Volk, unter welchem sie allgemein würde, unvermeidlichem Untergange entgegenführen müßte. Ist aber der Krieg auch ein menschliches Beginnen, wird durch die Naturnothwendigkeit, in welcher er allerdings gegründet ist, die Freyheit nicht so beschränkt, daß jede Wahl zwischen Krieg und Frieden unmöglich und jedes Bemühen, die ihn begleitenden Uebel zu wenden, fruchtlos wird, so muß sie der Moral das Befugniß zugestehen, ihn nach ihren Grundsätzen zu beurtheilen, so muß sie es billigen, daß die Moral die Völker und ihre Führer zur Friedensliebe ermahnt, sie auffordert, die Ursachen der Kriege zu mindern und Verhältnisse, welche einen verlängerten Friedensstand möglich machen, zu gründen, so kann sie die Gültigkeit der ethischen Grundsätze anerkennen, welche den Krieg nur in den Fällen für zuläßig erklären, wo er das einzige Mittel bleibt, unveräußerliche Volksrechte zu sichern. So söhnet sich die Politik mit der Moral aus und kann den Gesetzen derselben Folge leisten, ohne

daß sie in der Verfolgung ihres Zweckes, bedrohete und angefeindete Staaten zu schützen und zu erhalten, gehindert würde. Die Ethik auf der andern Seite hört nicht auf den Krieg für ein ihren Gesetzen widerstreitendes Beginnen zu erklären, tadelt die Ruhm- und Eroberungssucht als die verderblichsten Laster und warnet die Führer der Völker, ein Feuer leichtsinnig zu entzünden, welches weit umher die Länder verheert und oft, einmal entzündet, zu einem Brande auflodert, welchen sie später, auch wenn sie wollten, nicht wieder zu löschen vermögen, ermüdet nicht, das Menschengeschlecht zu bilden und zu veredeln, Achtung des Rechts und Liebe des Nächsten in den Gemüthern zu gründen, um, wie in dem Privatleben, so in den Verhältnissen der Völker die Ursachen der Streitigkeiten zu mindern und die Menschen zu rechtlicher und billiger Ausgleichung ihrer Streitigkeiten geneigt zu machen, und fährt fort, die Völker und ihre Führer zu ermahnen, daß sie Verhältnisse, welche der Erneuerung des Krieges wehren, gründen sollen. Allein, anerkennend die in der Welteinrichtung gegründete Nothwendigkeit des

Krieges und die Abhängigkeit der ethiſchen Zwekke von den äußern Gütern, verlangt ſie nicht, daß das Ideal des ſittlichen Lebens in dieſer Welt der Beſchränkung realiſirt werde, behauptet daher keine abſolute Unzuläßigkeit des Krieges und fordert keine unbedingte Friedensliebe, und, weil ſie den Menſchen nicht mit unabänderlichen Weltverhältniſſen entzweyen, ſondern ſein Verhalten in der ihm gegönneten Sphäre freyer Thätigkeit leiten und ihn nicht zu der Aufopferung ſolcher Güter, die ihm um ſeiner moraliſchen Zwecke willen unentbehrlich ſind, nöthigen will, giebt ſie zu, daß Fälle eintreten, wo die Fürſten den Krieg zu beſchließen und die Völker die Waffen zu ergreifen, nicht nur berechtiget, ſondern auch verpflichtet ſind. So ſöhnet die Moral mit der Politik ſich aus und erkennet die Unvermeidlichkeit des Krieges an, ohne daß ſie dem Rechte, ihn als ein menſchliches Beginnen nach ihren Grundſätzen zu beurtheilen, entſagen müßte.

Durch dieſe Anſicht geleitet haben denn auch die Fürſten und Volksführer, welche den Krieg beſchloſſen, doch die Gültigkeit der ethiſchen Grund-

sätze anerkannt, und auch die Moralisten, welche nachdrücklichst Liebe und Eintracht empfahlen, doch den Krieg und den Kriegsdienst nicht untersagt. Unstreitig war es eben diese Ansicht, welche den größten Weisen aller Zeiten leitete, dessen Lehre der Glaube der gebildetsten Völker geworden ist. Die Religion Jesu Christi, wer wollte das läugnen, ist eine Religion des Friedens. Das Christenthum, weit entfernt, wie der Muhammedanismus, seine Bekenner zu verpflichten, durch die Gewalt der Waffen ihren Glauben auszubreiten und die Ungläubigen zu bekämpfen, oder, wie die Religionen der alten germanischen und nordischen Völker, den Helden die höchsten Ehren und Freuden des Himmels zu verheißen, pflanzt Ideen und Gesinnungen in den menschlichen Gemüthern, welche zur Eintracht und zum Frieden führen. Sein erstes Gebot ist das Gebot der Liebe, seine Grundidee ist die Idee eines über dem ganzen Menschengeschlechte waltenden Gottes, die Kirche, die es gestiftet hat, ist ein brüderlicher Verein, und es will, daß der Christ selbst gegen den Feind die Pflichten der Menschlichkeit übe. Das Christen-

thum ist eine Religion des Friedens, wie dieß das christliche Alterthum auf wahrhaft poetische Weise durch die Dichtung angedeutet hat, daß bey der Geburt Jesu Christi der Tempel des Janus verschlossen gewesen sey und alle Völker der Erde die Waffen aus der Hand gelegt hätten, die Ankunft des Friedensfürsten durch einen allgemeinen Frieden zu feyern *). Dennoch wird weder in den Reden Jesu **) noch in den

*) Bey Orosius, einem Schriftsteller des fünften Jahrhundertes, wird diese später oft wiederholte Sage zuerst gefunden. Daß aber diese Sage mit der beglaubigten Geschichte in Widerspruch stehe und auch in den Jahren, in welche die Geburt Jesu Christi gesetzt wird, Krieg in der Welt gewesen sey, hat Johann Masson in der Schrift: Iani templum Christo nascente reseratum. Roterodami. 1700. dargethan.

**) Zwar hat man in der Stelle Matth. V, 39. — 41. ein solches Verbot zu finden geglaubt. Allein, selbst wenn in dieser Stelle alle Selbsthülfe und Nothwehr untersagt würde (was man jedoch nicht anzunehmen braucht, wenn man ihre sprüchwörtliche Einkleidung beachtet und sie mit Rücksicht auf locale und temporelle Verhältnisse erklärt), so könnte doch kein Verbot des Krieges aus ihr hergeleitet werden, weil Christus bloß von dem Verhalten des Privatmannes gegen den Privatmann, nicht aber von dem Verhalten eines Volkes

Schriften der Apostel ein Verbot des Krieges und der Theilnahme am Kriege gefunden, und nirgends wird berichtet, daß Jesus und die Apostel von einem Krieger verlangt hätten, er müsse, wenn er am Himmelreiche Theil haben wolle, die Waffen aus der Hand legen und den Kriegsdienst verlassen *). Hierin nun finde ich einen Beweis von der tiefen Weisheit Jesu Christi, nach welcher er zwar den rohen Trieben und den Leidenschaften, welche Streit und Kampf entzünden, kräftig durch seine Religion entgegenwirkte, aber das Unmögliche nicht forderte und kein Gebot aussprach, welches die Menschen mit unabänderlichen Verhältnissen entzweyt und ihnen zur Pflicht gemacht hätte, was in einer Welt, wo die ethischen Zwecke von den äußern Zwecken abhängig sind, nicht Pflicht seyn kann. Er begnügte sich eine Religion zu stiften, welche

---

gegen das andere redet, und nicht immer, was für ein Verhältniß gilt, auch auf ein anderes angewendet werden kann.

**) Und doch kamen Jesus und die Apostel zuweilen mit Kriegern in Berührung. S. Matth. VIII. 5. Apostelgesch. X, 1. ff.

die Menschen innerhalb der ihrer Freyheit gestatteten Sphäre weiter führen, sie Recht und Menschlichkeit lehren und bewirken sollte, daß der Streit und Hader vermindert und der Krieg menschlicher geführt würde, unterließ es aber den Krieg für ein in jedem Falle unzuläßiges Beginnen zu erklären, eine unbedingte Friedensliebe zu fordern, und seinen Bekennern den Kriegsdienst zu untersagen, weil er, der da wußte, daß Aergerniß kommen müße und daß seine Ankunft selbst die Veranlassung zu Zwist und Kampf seyn werde, erkannte, daß das Ideal des sittlichen Lebens nicht realisirt, die Weltordnung nicht geändert, die das Gebiet der Freyheit beengende Schranke nicht durchbrochen, und der Mensch, bey der Abhängigkeit der ethischen Zwekke von den äußern Zwecken, nicht verpflichtet werden könne, den Frieden in jedem Falle um jeden Preis zu erkaufen. Dadurch nur, daß Jesus Christus keine Gesetze gegeben hatte, welche seine Bekenner mit unabänderlichen Weltverhältnissen entzweyt und Tausende in die Alternative gesetzt haben würde, entweder den Dienst des Staates zu verlassen oder von der Kirche

ſich zu trennen, ward es möglich, daß ſeine Religion öffentlicher Glaube, Religion der Staaten werden konnte. Denn da der Behauptung der Zuläßigkeit des Krieges und der Vereinbarkeit des Kriegsdienſtes mit dem chriſtlichen Namen kein Verbot Jeſu Chriſti entgegenſtand, konnten die chriſtlichen Lehrer, nachdem die Kirche aufgehört hatte ein Separatinſtitut zu ſeyn und mit dem Staate in eine Geſellſchaft zuſammengefloſſen war, die von den Vätern der erſten Jahrhunderte behauptete Meinung von der abſoluten Unzuläßigkeit des Krieges und des Kriegsdienſtes aufgeben, und ſich auf eine mit dem Staatszwecke vereinbare Weiſe über den Krieg und den Kriegsdienſt erklären, wie dieß ſchon von den angeſehenſten Lehrern des vierten und fünften Jahrhundertes *) und ſeitdem bis auf die neueſten

*) So ſagt Ambroſius De Offic. L. I. cap. 7.: fortitudo quae bello tuetur a barbaria patriam, vel domi defendit infirmos, vel a latronibus socios, plena iustitia est. Auf ähnliche Weiſe haben ſich Athanaſius (Epistola ad Amunem. Tom. I. P. II. Opp. p. 766. ed. Pat.) und Auguſtin (Contra Faustum cap. 74 — 76. und De civitate

Zeiten herab von den meiſten chriſtlichen Moraliſten geſchah.

Dei L. IV. cap. 15. L. XIX. cap. 7.) erklärt. Auch läßt ſich aus mehreren Anzeigen ſchließen, daß noch während der Zeit, da die chriſtlichen Lehrer die abſolute Unzuläßigkeit des Krieges und des Kriegsdienſtes behaupteten, doch nicht wenige Chriſten, dem Drange gebieteriſcher Verhältniſſe weichend, Kriegsdienſte thaten. Denn der Vorfall, durch welchen Tertullian im zweyten Jahrhunderte veranlaßt ward, ſeine Schrift de corona militis zu ſchreiben, (ein chriſtlicher Soldat hatte ſich geweigert, den Lorbeerkranz aufzuſetzen, den die übrigen Soldaten trugen, und dadurch den Chriſten eine Verfolgung zugezogen) hätte ſich nicht ereignen können, wenn kein Chriſt Militairdienſte gethan hätte. Auch ſieht man aus der Erzählung des Euſebius (Hist. Eccles. Lib. V. cap. 5.) von der wunderbaren Hülfe, welche dem Kaiſer Mark Aurel durch das Gebet chriſtlicher Soldaten wiederfahren ſey, daß es im römiſchen Heere Chriſten gegeben habe.

Sechstes Kapitel.

Darstellung der aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Krieges hervorgehenden Resultate.

Die Wahrheit muß den Menschen zur Weisheit führen, d. h. theils zu einer beruhigenden Ansicht der menschlichen Dinge, theils zu Maximen, welche ihn weder mit der Weltordnung noch mit den sittlichen Gesetzen entzweyen. Der Zweck der philosophischen Forschung ist Wahrheit (ein bloßes Spiel mit Gedanken, das auf keinen Zweck bezogen wird, verdienet diesen Namen nicht), nur darum aber ist es der Mühe werth nach Wahrheit zu streben, die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des Gemüthes und das Verhältniß des Menschen zu der Welt zu ergründen, weil die Wahrheit zur Weisheit leitet. Daher muß die philosophische Betrachtung des Krieges in

Resultaten endigen, welche den Grund theils einer beruhigenden Weltansicht, theils solcher Maximen enthalten, die den Menschen auf eine seiner moralischen Natur wie seiner Stellung in der Welt angemessene Weise handeln lehren; und läßt sich zeigen, daß sie wirklich zu solchen Resultaten führet, so liegt eben hierin der Beweis, daß sie ihres Zweckes nicht verfehlt hat. Solche Resultate aber gehen aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Krieges hervor und können nur dann gefunden werden, wenn man den Krieg nach dieser doppelten Ansicht für eine nothwendige aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung erklärt, da man hingegen, wenn man ihn ausschließend entweder aus dem ethischen oder aus dem physischen Gesichtspunete betrachtet, unvermeidlich zu Resultaten sich geführt sieht, welche den Menschen entweder niederbeugen oder empören, und ihn entweder mit der Weltordnung oder mit den sittlichen Gesetzen entzweyen.

Es gehet aber aus der versuchten Vereinigung der ethischen und der physischen Ansicht des Krieges zuerst das Resultat hervor, daß das

Menschengeschlecht die Schuld des in allen Jahrhunderten erneuerten Krieges nicht trage, und dennoch die Volksführer, welche um egoistischer Zwecke willen die Nationen zu den Waffen riefen, gerechter Tadel treffe. Hält man einzig die ethische Ansicht fest, betrachtet man den Krieg nur als das Werk menschlicher Willkühr, als das Werk des Wahnes und der Leidenschaft, so wird man durch das blutige Schauspiel der Weltgeschichte empört und mit Haß und Verachtung gegen ein Geschlecht erfüllt, welches seit dem Anbeginnen der Dinge nicht aufgehört hat, gegen sich selbst zu wüthen. Das Menschengeschlecht erscheinet dann in einem Zustande solcher Entartung und Erniedrigung, daß man sich nicht freuen kann, ihm anzugehören, und wenn man den Fürsten, welche den Krieg beschlossen, zürnt, so verachtet man die Völker, die sich ihnen, entweder theilend ihre Leidenschaften, oder die Ruthe des Treibers mehr als Unrecht und die Gefahr des Kampfes fürchtend, oder betrogen und verführt zu sündigem Beginnen, zu Werkzeugen ihrer blutigen Thaten hingaben, und kaum kann man dann die Völker bemitleiden, wenn sie gegen einander ge-

ſtoſſen und ſchonunglos zerſchmettert werden. Geht man aber einzig von der phyſiſchen Anſicht des Krieges aus und erblickt in den Kämpfen der Völker nur das Walten eines Schickſales, welches ſie mit unwiderſtehlicher Gewalt gegen einander treibt, ſo hört alles ſittliche Urtheil auf, ſo hat es keinen Sinn, wenn man einen Krieg einen gerechten und einen andern einen ungerechten nennet, und kein Tadel kann dann den Eroberer und den blutgierigen Würger treffen. Erfolgt alles nach nothwendigen Geſetzen, iſt Entſchluß und That nicht des Menſchen Werk, ſondern die Folge nothwendig beſtimmender Gründe, die ihm bloß durch eine nothwendige Selbſttäuſchung als ſein Werk erſcheint, ſo iſt auch der Eroberer und der Würger nur das willenloſe Werkzeug der verborgenen, die menſchlichen Dinge beherrſchenden Macht, ſo iſt ſein Entſchluß und ſeine That nicht weniger als das Leuchten des Blitzes oder das Aufbrauſen des Meeres die Wirkung der Naturkraft, und wenn die Menſchen Vorwurf und Tadel auf ihn häufen, ſo entſpringt ihr Urtheil aus eben der in der Einrichtung ihres Weſens gegründeten Täu-

schung, in welcher sie die Aeußerungen ihrer durch die Naturnothwendigkeit bestimmten Kraft für freye That und willkührlichen Entschluß halten. Durch das Resultat der ethischen Betrachtung des Krieges wird der Mensch empört, durch das der physischen wird er niedergebeugt und mit den sittlichen Gesetzen entzweyt, die ihn, was Menschen beginnen, als That und Entschluß, als Wirkung der Freyheit zu betrachten nöthigen. Nur aus der Vereinigung beider Ansichten gehet ein befriedigendes Resultat hervor, nur wenn man annimmt, daß der Krieg eine nothwendige, aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung sey, daß er zwar aus der Reihe der Erscheinungen nicht entfernt, aber dennoch in einzelnen Fällen willkührlich begonnen und vermieden werden könne, nur dann kann man behaupten, daß das Menschengeschlecht die Schuld des Krieges nicht trage und doch die Volksführer, welche um egoistischer Zwecke willen die Völker zu den Waffen riefen, gerechter Tadel treffe. Ist es Gesetz der Natur, daß die Völker, wenn sie eine Zeitlang friedlich neben einander gewohnt haben, aufstehen und kämpfend einander begegnen, wen

kann es dann befremden, daß sie dem Gesetze der Natur gehorchen und das Nothwendige nicht zu wenden vermögen? Liegen in den unabänderlichen Verhältnissen der Völker Ursachen unvermeidlicher Entzweyung, wer kann ihnen zürnen, daß sie das Unabänderliche nicht ändern, und beschließen und beginnen, was das Verhältniß gebieterisch fordert? Ist der Krieg eine nothwendige Welterscheinung, so fällt die Schuld desselben nicht auf das Menschengeschlecht zurück, und das unabläßig erneuerte Trauerspiel der Völkerkämpfe kann das Gemüth nur mit Wehmuth und Schmerz, nicht mit Menschenhaß und Menschenverachtung erfüllen. Bleibt aber dem Menschen in dem Systeme der durch nothwendige Gesetze bestimmten Kräfte, die den Wechsel des Krieges und des Friedens wirken, ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet, so daß Kriege willkührlich vermieden und beschlossen werden können, so hört das Verhalten der Völker und ihrer Führer gegen einander nicht auf ein Gegenstand moralischer Beurtheilung zu seyn, so trift den Urheber ungerechter Kriege gerechter Tadel, und nicht auf eine nothwendige Selbsttäuschung,

nein, auf das, was dem Menschen das Gewisseste ist in seiner Erkenntniß, auf die ewigen Gesetzen des Rechtes gründet sich der Fluch, den die Welt über den Eroberer ausspricht. So macht es dem Menschen die Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht möglich, sein Geschlecht von der Schuld des Krieges frey zu sprechen, und doch das Verhalten der Völker und ihrer Führer nach moralischen Grundsätzen zu beurtheilen.

Ein zweytes gleichwichtiges Resultat, welches aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht fließt, ist, daß die Uebel des Krieges ein von dem Loose des Menschengeschlechtes untrennbares Geschick sind, daß aber die Menschen dennoch sie zu wenden und zu mindern vermögen. Wird der Krieg nach der ethischen Ansicht als zufällig betrachtet, so erscheinen auch die Uebel, welche er über die Welt bringt, als zufällig, als Wirkungen der menschlichen Willkühr. Nichts aber empört bey dem Anblicke der Uebel mehr, als der Gedanke, daß sie vermieden werden und die Menschen sie endigen könnten, sobald sie nur wollten, und nichts ist schmerzlicher,

als ſich als das Spiel fremder Willkühr, als das Opfer menſchlicher Thorheiten und Leidenſchaften betrachten zu müßen. Wird aber der Krieg nach der phyſiſchen Anſicht für nothwendig erklärt, ſo erſcheint jeder Verſuch, die Uebel deſſelben zu wenden und zu mindern, als vergeblich, denn wo die Nothwendigkeit waltet, vermag der Menſch nichts zu ändern. Auch hier führt allein die Vereinigung der ethiſchen und der phyſiſchen Anſicht zu einem befriedigenden Reſultate, und nur wenn man von ihr ausgeht, kann man die Menſchen auf der einen Seite über die Uebel des Krieges beruhigen, und ſie doch auf der andern Seite zu der Abwendung und Minderung derſelben ermahnen. Iſt es die Folge der unabänderlichen Einrichtung der Natur, daß Krieg in der Welt iſt, ſo muß das ihn begleitende Uebel als ein untrennbar mit dem Looſe der Menſchheit verbundenes Geſchick betrachtet werden, und ſchon in dem Gedanken liegt etwas Beruhigendes, daß das Uebel aus der Einrichtung der Welt komme und uns vermöge unſers Zuſammenhanges mit der Ordnung der Dinge treffe, in welche unſere Exiſtenz verwebt und verſchlun-

gen ist. Erblickt der Mensch hinter den streitenden und verderbenden Heeren das Walten des Schicksals, so betrachtet er die Kämpfe der Völker, wie den zerstörenden Streit der Elemente, mit Fassung und Ruhe, unterwirft sich dem Unglücke, das ihn ereilt, mit Ergebung, und erhebt sich zu dem Gedanken, daß, so wie alles Uebel, das von der Natur kommt, so auch das den Krieg begleitende Verderben nur auf seinem beschränkten Standpuncte als Uebel erscheine. So bleibt der Trost in seiner Kraft, der aus dem Gedanken der Unvermeidlichkeit des Uebels entspringt. Und doch kann man, wenn mit der physischen die ethische Ansicht des Krieges vereiniget wird, die Menschen auffordern, die ihn begleitenden Uebel zu wenden und zu mindern. Denn ist dem Menschen in dem Systeme der durch nothwendige Gesetze bestimmten Kräfte, die den Wechsel des Krieges und des Friedens wirken, ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet, so kann man die Nothwendigkeit des Krieges und des ihn begleitenden Uebels anerkennen, und doch, ohne sich selbst zu widersprechen, fordern, daß die Menschen trachten sollen, den Krieg zu vermei-

den, und, wo sie das nicht vermögen, die Uebel desselben zu mindern. Sind die Menschen nicht blinde Werkzeuge einer alle ihre Schritte bestimmenden Nothwendigkeit, bleibt, wenn sie den Beschluß des unabwendbaren Schicksals vollbringen, doch die Art und Weise der Ausführung ihrer Willkühr überlassen, so ist es nicht vergebens, den kriegenden Völkern unabläßig den Grundsatz vorzuhalten, daß der Feind dem Feinde nicht mehr Uebel zufügen dürfe, als der Zweck des Krieges, als der Zweck, die verletzten oder bedrohten Rechte zu sichern, unumgänglich erfordert, so ist der Tadel, der den grausamen Feldherrn und den raubsüchtigen Krieger trift, gerecht, und die Hoffnung, daß die Völker bey fortschreitender Bildung die Kriege mit mehr Menschlichkeit führen werden, keine eitle Erwartung. Die Geschichte lehrt, daß der Krieg in verschiedenen Zeiten auf sehr verschiedene Weise geführt und das ihn begleitende Uebel bald vermehrt bald vermindert worden sey. Die Kriege barbarischer Horden sind Vertilgungskriege (bella internecina); der wüthende racheathmende Sieger mordet auch den wehrlosen Feind, macht die Weiber

und Kinder des Besiegten zu Sclaven, und zerstört alles, was er nicht mit sich nehmen oder im Augenblicke benutzen kann. Auch gilt dem Barbaren jedes Mittel gleich, er verschmäht den Meuchelmord nicht und das Gift, wenn er nur seinen Zweck erreicht, und überfällt den Nachbar ohne ihm den Krieg anzukündigen und auch nur einen Vorwand für sein Beginnen zu suchen. In Vergleich mit den Kriegen der Barbaren sind die von den Griechen und Römern geführten Kriege menschlich zu nennen. Denn die Griechen und die Römer mordeten die Gefangenen nicht und begnügten sich, sie zu Sclaven zu machen, verwüsteten in der Regel die Länder der Besiegten nicht, sondern verwandelten sie in Provinzen, welche sie mit ihrem Reiche vereinigten, verschmäheten den Meuchelmord *), und kündigten den Krieg förmlich an **). Dennoch zeigen

*) Es ist bekannt, wie Fabricius handelte, als ein Ueberläufer aus dem Heere des Pyrrhus sich erbot, diesen König zu ermorden.

**) Die zu diesem Geschäfte bestimmten Personen hießen feciales, und die Kenntniß der bey der Kriegsankün-

sich in der Kriegsgeschichte der Griechen und der Römer viele Thaten und Gewohnheiten, welche sich durch den Zweck des Krieges nicht rechtfertigen lassen. Beide Völker haben Vertilgungskriege geführt; die Griechen in der frühesten Zeit, wo sie noch als Halbbarbaren erscheinen, gegen Troja, und in der letzten Zeit gegen die Phocenser, die Römer gegen Carthago und Judäa, und da ein Volk nie befugt ist, ein Strafrecht gegen ein anderes auszuüben und dasselbe zu vertilgen, so bleiben diese Vertilgungskriege ein ewiger Vorwurf für diese Völker. Auch die Sitte, die Gefangenen zu Sclaven zu machen, war ein Rest der Barbarey, die Beraubung und Plünderung der eroberten Länder, welche die Römer sich erlaubten, namentlich die Wegführung der griechischen Kunstwerke nach Rom, läßt durch den Zweck des Krieges sich nicht rechtfertigen, und der römische Senat handelte unmenschlich, als er, wie Livius erzählt *), beschloß, die siebzig

---

digung zu beobachtenden Gebräuche machte einen Theil des öffentlichen Rechtes (ius feciale) aus.

*) Lib. XLV, cap. 34.

Städte in Epirus, die zu dem Perseus abgefallen waren, der Plünderung preis zu geben und den Soldaten zu gestatten, die Bewohner derselben als Sclaven fortzuführen. In Vergleich mit den Kriegen der alten Welt sind die Kriege des neuen Europa menschlich zu nennen. Ein eigentlicher Vertilgungskrieg ist in der neuen Zeit gar nicht geführt worden, und offenbar zeugt es von den Fortschritten der Civilisation, daß es allgemeine Sitte der europäischen Völker ward, die Gefangenen nach dem Ende des Krieges ihrem Vaterlande wiederzugeben, indeß die Barbaresken bis auf den heutigen Tag ihre Gefangenen zu Sclaven machen, das Privateigenthum zu schonen, nur des dem Feinde zur Fortsetzung des Krieges dienenden Staatseigenthums sich zu bemächtigen, an anderm öffentlichen Eigenthume aber, z. B. an Kunstwerken, sich nicht zu vergreifen, Meuchelmord und Vergiftung sich nicht zu erlauben, und auf den Gebrauch gewisser Waffen Verzicht zu leisten *). Seit der fran-

*) S. von Martens Précis du droit des gens moderne de l'Europe fondé sur les traités et l'usage.

zösischen Revolution aber machte man wieder Rückschritte zur Barbarey. Zwar sind die schrecklichen Beschlüße des Nationalconventes *), daß alle Gefangene gemordet werden sollten, nicht vollzogen worden; allein solche Beraubungen der Länder und solche Plünderungen der Städte, als die französischen Befehlshaber sich und ihren Soldaten gestatteten, hatte man sich längst nicht mehr erlaubt. Die verbündeten Mächte dagegen haben den Krieg gegen Frankreich wieder geführt, wie es civilisirten Völkern ziemt, und, obgleich auch in den Kriegsgebräuchen des neuen Europa noch manches übrig bleibt, was sich durch den

---

(Göttingen 1801. 2te Aufl.) p. 405 – 406. Viele halten dafür, auch der Gebrauch der Kettenkugeln sey durch einen stillschweigenden Vertrag der europäischen Völker abgeschafft worden. Gotthard Christoph Müller in seiner Militärischen Encyklopädie (Göttingen 1796.) aber bemerkt S. 115., diese Kugeln wären bloß darum außer Gebrauch gekommen, weil sie nicht die Wirkung thäten, welche man sich von ihnen versprochen habe.

*) Es sind dieß die Decrete vom 26sten May 1794. und vom 11ten August 1794. S. von Martens Recueil des traités. Tom. VI. p. 750 – 751.

Zweck des Krieges nicht rechtfertigen läßt *), so sind doch keine weitern Rückschritte zu der rohen Sitte unkultivirter Völker zu fürchten. So lehrt die Geschichte, daß die Kriege auf verschiedene Weise geführt worden sind und bestätiget das aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht hergeleitete Resultat, daß, obgleich der Krieg eine nothwendige Welterscheinung sey, dennoch die Menschen die ihn begleitenden Uebel zu wenden und zu mindern vermögen.

Gleich wichtig ist eine dritte, aus der Vereinigung dieser beiden Ansichten des Krieges hervorgehende Folgerung, daß es ein

*) Hierher rechne ich vornehmlich die barbarische Sitte, die Todten, auch wohl die Verwundeten auszuplündern, und die Kaperey. Bloß Preußen und die Nordamerikanischen Freystaaten setzten in dem im J. 1785. geschlossenen Handelstractate fest, daß sie im Falle des Krieges keine Kaperbriefe ertheilen wollten; allein das Beyspiel dieser Mächte ist ohne Nachahmung geblieben. Auch werden die Gefangenen nicht immer so behandelt, wie man wehrlosen Feinden begegnen sollte, welche überdieß oft entweder bloß unglückliche Werkzeuge fremder Willkühr waren oder durch ihre Tapferkeit auch auf die Achtung der Sieger gerechte Ansprüche haben.

vergebliches und ſchwärmeriſches Beginnen ſey, einen ewigen Frieden ſtiften zu wollen, und daß doch die Menſchen viele Urſachen des Krieges zu entfernen und Verhältniſſe, die einen verlängerten Friedensſtand ſichern, zu gründen vermögen. Die aus der ethiſchen Anſicht des Krieges hervorgehende Idee des ewigen Friedens muß bey dem, der nicht dieſer Anſicht die phyſiſche entgegenhält, Erwartung werden, und die Folge einer ſolchen überſchwenglichen Erwartung iſt, daß er mit chimäriſchen Planen ſich trägt und vergebens ſtrebt und ringt, daß er in den Augen derer, die in ihren Urtheilen von den Weltverhältniſſen ausgehen, als ein gutmüthiger Schwärmer, wie St. Pierre, erſcheint, und daß er den Menſchen zürnt, wenn ſie in ſeine wohlgemeinten Entwürfe nicht eingehen wollen, und mit Haß und Verachtung gegen ſein Geſchlecht erfüllt wird. Auf der andern Seite aber wird, wer nur die phyſiſche Anſicht des Krieges gefaßt hat, gleichgültig gegen alle Verſuche, den Zuſtand des Menſchengeſchlechtes zu verbeſſern, die ihm als ein thörichtes Anſtreben gegen das Nothwendige und Unabänderliche erſcheinen, und er hält es für unmöglich,

Urſachen der Kriege zu entfernen und Verhältniſſe, welche einen verlängerten Friedensſtand ſichern, zu gründen. Nur die Vereinigung der ethiſchen und der phyſiſchen Anſicht kann den Menſchen gegen die überſchwengliche Erwartung eines ewigen Friedens und die aus ſchwärmeriſchen Hoffnungen entſpringenden nachtheiligen Folgen verwahren, und ihm doch Muth geben, dahin zu wirken, daß Urſachen der Kriege entfernt und Verhältniſſe gegründet werden, welche einen dauerndern Friedensſtand erwarten laſſen. Denn erkennt man den Krieg, von der phyſiſchen Anſicht geleitet, als eine nothwendige Welterſcheinung an, ſo kann man einen ewigen Frieden nicht hoffen und wird dann weder mit chimäriſchen Planen ſich tragen, noch den Fürſten und Staatsmännern zürnen, daß ſie das Unmögliche nicht realiſiren und den einen Schwärmer nennen, der ihnen anſinnet gegen unabänderliche Verhältniſſe anzukämpfen. Iſt man aber, geleitet von der ethiſchen Anſicht, überzeugt, daß dem Menſchen in dem Syſteme der durch nothwendige Geſetze beſtimmten Naturkräfte ein Kreis freyer Thätigkeit geöffnet ſey, und daß daher, ſo unmöglich

es auch sey den Krieg aus der Reihe der Erscheinungen zu entfernen, doch Kriege vermieden werden können, so wird durch das Resultat der physischen Ansicht das Streben, die Ursachen der Kriege zu mindern und den Frieden sichernde Verhältnisse herbeyzuführen, nicht gelähmt, und den Fürsten und Staatsmännern der Muth nicht benommen, nach einem höhern Ziele, als bis jetzt die Politik erreicht hat, zu ringen. Es werden aber Ursachen der Kriege entfernt zuerst durch die Civilisation; denn indem ein Volk Ackerbau und Künste üben lernt, und an ein regelmäßiges Leben sich gewöhnt, findet es hinreichende Mittel der Subsistenz, gewinnet es den Boden der Heimath lieb und fühlt sich glücklich im Genusse der erworbenen Güter, so daß alle die Ursachen der Kriege hinwegfallen, welche rohe Horden zu Wanderungen und Raubzügen in die Länder der Nachbarn bewegen. Es werden Ursachen der Kriege entfernt durch billige und bestimmte Verträge, durch die Beobachtung der natürlichen Grenzen der Länder und durch weise Beachtung der Verschiedenheit der

Völker *). Es werden Urſachen der Kriege entfernt durch die Vervollkommnung der innern Verfaſſung der Staaten, namentlich durch die Einführung einer durch die Volksrepräſentation beſchränkten Monarchie, durch ein feſtbeſtimmtes

*) Die Geſchichte iſt voll von Verträgen, namentlich von Friedensſchlüßen, welche den Keim neuer Zwiſte und Kriege in ſich trugen. Selten hatten die Sieger Mäßigung genug, nur Billiges zu fordern, meiſt ſchrieben ſie den Beſiegten unerträgliche Bedingungen vor und berechtigten ſie dadurch, den Vertrag, ſobald es nur die Umſtände erlaubten, zu brechen. Konnten die Carthaginenſer die ihnen von den Römern abgedrungenen Verträge halten? Kann man es tadeln, daß Preußen den Tilſiter und Oeſterreich den Preßburger Frieden brach, ſobald ein günſtiger Ausgang des erneuerten Krieges ſich erwarten ließ? — Kein Verhältniß, welches ſich nicht auf das Geſetz der Natur gründet, kann dauern, die menſchliche Willkühr vermag nicht den Kampf mit der Natur zu beſtehen. Auch der mächtigſte Arm kann Länder, welche die Natur durch Gebirge und Meere, und Völker, welche ſie durch Sitte und Sprache geſchieden hat, nicht ewig zuſammenhalten, alle widernatürliche Verhältniſſe der Völker werden die Urſache von Kriegen, und darum muß die Politik bey ihren Arrangements, wenn ſie Urſachen der Kriege entfernen will, vor allem die natürlichen Grenzen der Länder und die Gleichheit und Verſchiedenheit der Völker beachten.

Erbfolgerecht, und durch ein auf rechtliche Principe gegründetes Verhältniß der den Staatskörper bildenden Stände *). Es werden Ur-

*) Die Staatsverfassung, durch welche die meisten Ursachen der Kriege entfernt werden, ist unstreitig eine durch Volksrepräsentation beschränkte Monarchie. In allen Republiken herrschte Partheygeist, alle Republiken sind früher oder später durch innere Kriege, die schrecklichsten von allen, zerrissen worden, und Roms Beyspiel beweist, daß auch Republiken erobernde Staaten seyn können. In der Monarchie fallen die aus den Reibungen der Partheyen entspringenden Ursachen der Kriege hinweg, und ist sie eine beschränkte, so kann der Ehrgeitz und die Eroberungssucht des Monarchen gezügelt und verhütet werden, daß er nicht Kriege, welche dem Interesse der Nation fremd sind, beginne. Es muß aber die Monarchie kein Wahl-, sondern ein Erbreich seyn; denn die Geschichte Pohlens und des deutschen Reiches beweist, daß ein Wahlreich stete Unruhen bedrohen. Und je fester das Erbrecht bestimmt ist, desto seltener kann der Regentenwechsel Kriege veranlassen. Im Mittelalter, wo dieses Recht unbestimmt war, brachen fast nach dem Tode jedes Regenten Unruhen aus, und die Geschichte dieser Zeiten ist voll von Kriegen der Brüder, die sich über das väterliche Erbe nicht vergleichen konnten. Dem neuen Europa sind durch die Einführung eines festbestimmten, durch die auswärtigen Mächte garantirten Erbrechtes viele Kriege erspart worden. Wenn durch ein festbestimmtes Erbfolgerecht den aus den Zwisten der Regentenfamilie

sachen der Kriege vor allem entfernt durch die Beförderung der Aufklärung und der sittlichen Bildung; denn, wie im Privatleben die Menschen um so seltener in Streit gerathen und um so leichter sich vergleichen, je einsichtsvoller, gerechter und billiger sie sind, so werden auch die Fürsten und die Volksführer, je weiser sie sind, um so seltener sich entzweyen und um so leichter durch gütlichen Vergleich ihre Zwiste endigen.

---

entspringenden Kriegen begegnet wird, so ist ein auf rechtliche Grundsätze gebauetes Verhältniß der den Staat bildenden Stände das sicherste Verwahrungsmittel gegen die Kriege, welche, ob sie gleich die herrschende Parthey stets Empörung nannte, doch oft ein gerechtes Ankämpfen gegen unerträgliche Bedrückung waren. Die Spartaner hatten mit ihren Heloten, die Römer mit ihren Sclaven gefährliche Kriege zu bestehen, mehr als einmal haben in alten und neuen Zeiten bedrängte Landleute Unruhen erregt, und einem Theile der Neger in der neuen Welt wenigstens ist die Zeit gekommen, das Joch der Sclaverey abzuwerfen. Jeder Staat, in welchem es einen bedrückten Stand gibt, trägt den Keim innerer Kriege in sich; früher oder später kommt die Zeit, wo die Bedrückten zu dem Gefühle ihrer Freyheit erwachen, und, durch die Umstände begünstiget, die ihnen vorenthaltenen Rechte mit Ungestüm zurückfordern.

seyn, das Gebot der absoluten Friedensliebe einzuschränken, weil nur, indem die Menschen immer allgemeiner die Gültigkeit dieses Gebotes einsehen lernten und der Aufforderung zu den Waffen mit beharrlicher Festigkeit widerstrebten, endlich der ewige und allgemeine Friede kommen könnte. Nur dann, dünkt mich, wenn der Krieg als eine nothwendige Welterscheinung erkannt wird, kann die Unstatthaftigkeit einer absoluten Mißbilligung desselben genügend dargethan werden. Denn nur unter dieser Voraussetzung erscheint die unbedingte Friedensliebe als Entzweyung mit unabänderlichen Weltverhältnissen, nur wenn der Krieg nothwendig ist, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß es Fälle geben müße, wo er rechtmäßig sey und ohne moralisches Bedenken beschlossen und geführt werden könne. Gesetzt aber, es ließe sich auch dann, wenn der Krieg für ein vermeidliches Uebel erklärt wird, die Rechtmäßigkeit des Vertheidigungskrieges darthun, bündiger kann doch die Unstatthaftigkeit der Forderung einer unbedingten Friedensliebe nicht erwiesen werden, als durch das auf die physische Ansicht gegründete Urtheil,

das Resultat, daß die Ethik eine unbedingte Friedensliebe nicht fordern dürfe, die Politik aber bey der Wahl zwischen Krieg und Frieden ethischen Grundsätzen folgen könne und solle. Ist der Krieg keine nothwendige Welterscheinung, so dürften allerdings die Moralisten, welche, wie die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, die Mennoniten und Quäker, eine unbedingte Friedensliebe fordern und in allen Fällen jede Theilnahme am Kriege untersagen, consequenter verfahren, als die Sittenlehrer, welche unter der Setzung gewisser Umstände den Krieg und den Kriegsdienst für erlaubt erklären. Denn kann der Krieg aus der Welt entfernt werden, so scheint der Pflicht, an seinem Theile beyzutragen, daß das Blutvergießen und die rohe Gewaltthätigkeit aufhöre, jede andere Pflicht nachzustehen, und es würde dann die Sittenlehre dadurch auf diesen Zweck hinarbeiten müßen, daß sie jeden von der Theilnahme am Kriege abmahnete. Gegen den ewigen Frieden wäre selbst der Untergang eines Volkes nur ein kleines Uebel, und es könnte daher auch das drängendste Verhältniß kein hinreichender Grund für den Sittenlehrer

seyn, das Gebot der absoluten Friedensliebe einzuschränken, weil nur, indem die Menschen immer allgemeiner die Gültigkeit dieses Gebotes einsehen lernten und der Aufforderung zu den Waffen mit beharrlicher Festigkeit widerstrebten, endlich der ewige und allgemeine Friede kommen könnte. Nur dann, dünkt mich, wenn der Krieg als eine nothwendige Welterscheinung erkannt wird, kann die Unstatthaftigkeit einer absoluten Mißbilligung desselben genügend dargethan werden. Denn nur unter dieser Voraussetzung erscheint die unbedingte Friedensliebe als Entzweyung mit unabänderlichen Weltverhältnissen, nur wenn der Krieg nothwendig ist, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß es Fälle geben müße, wo er rechtmäßig sey und ohne moralisches Bedenken beschlossen und geführt werden könne. Gesetzt aber, es ließe sich auch dann, wenn der Krieg für ein vermeidliches Uebel erklärt wird, die Rechtmäßigkeit des Vertheidigungskrieges darthun, bündiger kann doch die Unstatthaftigkeit der Forderung einer unbedingten Friedensliebe nicht erwiesen werden, als durch das auf die physische Ansicht gegründete Urtheil,

daß der Krieg eine nothwendige Welterscheinung sey. Denn erkennt man ihn als eine durch die unwiderstehliche Gewalt des Schicksals herbeygeführte Veränderung, so erscheinet die Forderung einer unbedingten Friedensliebe als excentrisch, und da es der Zweck der Moral nicht seyn kann, den Menschen mit der Weltordnung zu entzweyen und ihn zu fruchtlosem Kampfe gegen das unabwendbare Schicksal anzumahnen, sondern sein Verhalten innerhalb der Verhältnisse, welche sein Leben und Wirken umfangen, zu leiten, so muß sie zugestehen, daß es erlaubte Kriege gebe und die Menschen lehren, anstatt ihnen eine unbedingte, zu ihrem und ihres Volkes Verderben gereichende Friedensliebe anzusinnen, daß sie nur aus rechtlichen Gründen den Krieg beginnen und auch gegen den Feind die Pflichten der Menschlichkeit üben sollen. So werden durch das aus der physischen Betrachtung des Krieges hervorgehende Resultat die Ansprüche der Politik mit den Forderungen der Moral ausgeglichen und die, die Nothwendigkeit des Krieges anerkennende Moral kann sich, ohne zu der Dienerin der Politik sich zu erniedrigen, auf eine

dem Staatszwecke angemeſſene Weiſe über den Krieg und den Kriegsdienſt erklären. Wird aber der Krieg auf der andern Seite nur aus dem phyſiſchen und nicht zugleich aus dem ethiſchen Geſichtspuncte betrachtet, ſo wird die Politik völlig unabhängig von der Moral, ſo gibt es keine die Wahl zwiſchen Krieg und Frieden beſtimmenden Grundſätze und alles Urtheil über rechtmäßige und unrechtmäßige Kriege muß dann für leeres Geſchwätz erklärt werden, ſo iſt die Kriegsluſt, die den Krieg um ſein ſelbſt willen ſucht, gerechtfertiget, ſo hat man keine Gründe, ruhm- und eroberungsſüchtige Fürſten von ihren verderblichen Unternehmungen abzumahnen. Was könnte man ohne die ethiſchen Gründe, welche den Krieg in ſeiner Verwerflichkeit darſtellen, einem Brennus und Attila, was könnte man den kriegsluſtigen Kämpfern erwiedern, welche den Kampf ſuchen, weil der Kampf ſie ergözet *), wenn ſie ſagten: es iſt Geſetz der Natur, daß ihre Kräfte einander widerſtreiten und

*) Periculorum propter ipsa avidi, wie Tacitus ſagt.

befehden, wir folgen ihrer Weisung, wenn wir zum Kampfe ausziehen, uns ergötzt es, die Kraft zu üben und unsern Muth in tapfern Thaten zu bewähren, dem Starken gehören die Güter der Erde (omnia sunt validiorum), rauben wir doch nicht versteckt und hinterlistig, sondern bieten unsern Nachbarn den offenen Kampf an, das Schwerd mag zwischen uns und ihnen entscheiden? Wird der Krieg nur als Naturerscheinung und nicht zugleich als ein menschliches Beginnen betrachtet, so ist es unmöglich, der entweder aus Rohheit und Wildheit (θηριοτης) oder aus Ruhmsucht und Ehrgeiz entspringenden Kriegslust entgegen zu wirken, so ist kein Fürst für das leichtsinnig vergossene Blut seiner Unterthanen verantwortlich, so kann auch den verderblichsten Eroberer, und hätte er seinen Leidenschaften Millionen Menschen aufgeopfert und wäre er durch alle Länder der Erde verheerend gezogen, kein Tadel treffen. Daher muß mit der physischen die ethische Ansicht verbunden werden und nur wenn man den Krieg, zwar als eine nothwendige Welterscheinung anerkennt, aber auch als ein menschliches Beginnen betrachtet, bleiben die

Grundsätze der Moral gültig, so daß sie von der Politik fordern kann, sie solle sich bey der Wahl zwischen Krieg und Frieden nur durch Rechtsgründe bestimmen lassen. Nur die Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht macht eine Versöhnung der Moral und der Politik möglich, so daß die Moral ihre Rechte geltend machen kann ohne den Staatszweck zu hindern, die Politik dagegen die Forderungen der Moral erfüllen und, ohne sich mit ihr zu entzweyen, den Krieg beschließen kann. Es erfüllt aber, wie bemerkt ward, die Politik dann die Forderungen der Ethik, wenn sie nur durch Rechtsgründe, nur durch den Zweck, einen den ungestörten Besitz der Volksrechte sichernden Frieden zu erringen *), zur Wahl des Krieges sich bestimmen läßt; denn

*) So giebt schon Cicero den Zweck rechtmäßiger Kriege sehr richtig an, wenn er De Off. L. I. c. 11. sagt: Quae suscipienda quidem bella sunt, ut sine injuria in pace vivatur. Die die Wahl des Krieges bestimmenden Rechtsgründe werden in den Schulen causae justificae genannt (bey Livius heißen sie tituli) und sind von den causis suasoriis, d. h. von den auf der Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges beruhenden Bestimmungsgründen zu unterscheiden.

alle Kriege, welche nicht dieſen Zweck haben, ſind entweder moraliſch verwerflich oder müßen für Unternehmungen erklärt werden, welche man gar nicht nach moraliſchen Principen beurtheilen kann *). Die ethiſchen Zwecke ſind, wie oben

*) Das iſt der Fall mit den Kriegen, welche die Noth hervorbringt oder die Gewalt erzwingt. Eine Völkerſchaft, welche, unbekannt mit dem Ackerbaue und den Künſten der Induſtrie, bey ſteigender Population in dem Landſtriche, den ſie ſeither mit ihren Heerden durchzog, nicht mehr hinreichende Mittel des Unterhaltes findet, hat allerdings kein Recht, in ein benachbartes, von einem andern Volke ſchon occupirtes Land einzudringen und ſich über die fruchtbarern, einem frühern Eigenthümer gehörenden Weiden auszubreiten. Sie hat aber auch keine Pflicht, der Gefahr des Unterganges ſich preis zu geben, um nur ein anderes Volk nicht zu verletzen und es zu der Theilung der ihr unentbehrlichen Güter zu nöthigen. Die Noth treibt eine ſolche Völkerſchaft mit unaufhaltbarer Gewalt gegen benachbarte Völker, und der von ihr begonnene Krieg kann eben ſo wenig nach ethiſchen Grundſätzen beurtheilt werden, als der vielbeſprochene Streit zwiſchen zwey Menſchen, die ſich im Schiffbruche auf ein Bret gerettet haben. Wo die Noth gebieteriſch waltet, folgt der Menſch nur den Naturtrieben, und wo er nicht nach ſittlichen Motiven handelt, kann auch ſein Verhalten nicht nach ſittlichen Grundſätzen beurtheilt werden. Eben ſo verhält es ſich mit den Hülfskriegen,

ausführlicher gezeigt ward, durch die äußern Zwecke bedingt, so wie daher die Individuen befugt und in vielen Fällen verpflichtet sind, sich die äußern Güter zu erhalten, ohne welche die sittliche Kraft sich nicht äußern, der gute Wille seine Zwecke nicht realisiren kann, so sind auch die Völker befugt und in vielen Fällen verpflichtet, diese äußern Güter sich zu sichern. Wie daher die Individuen auf äußere Güter Rechte haben, eben so haben auch die Völker Rechte auf Selbstständigkeit, Freyheit, Ehre und Eigenthum, und die Ethik, welche die Abhängigkeit ihrer Zwecke von den äußern Zwecken anerkennt, muß es daher den Völkern nicht nur gestatten, sondern es ihnen auch zur Pflicht machen, sich diese Rechte zu sichern, und, wenn es auf andere Weise nicht geschehen kann, mit gewaffneter Hand zu behaupten. Für rechtmäßig erklärt

---

zu denen oft kleine Völker, welche zwischen großen Mächten in der Mitte liegen, gezwungen werden. Die erzwungenen Beschlüße der Regierungen solcher Völker können gar nicht nach ethischen Grundsätzen beurtheilt werden, weil nur die freye That ein Gegenstand ethischer Beurtheilung seyn kann.

sie daher den für die Selbstständigkeit, d. h. für die Unabhängigkeit von der Macht und dem Einflusse fremder Regenten und Staaten geführten Krieg, sey es nun daß durch denselben entweder die Gefahr der gänzlichen Unterjochung gewendet, oder der Verletzung der aus dem Charakter der Selbstständigkeit fließenden Souverainitätsrechte gewehret werde *). Für rechtmäßig

*) Darum erklärte die Stimme der ganzen Welt den gegen Napoleon geführten Krieg für rechtmäßig. Denn, wenn es auch sein Plan nicht war, die europäischen Völker nach und nach dem französischen Reiche einzuverleiben und sie demnach im eigentlichen Sinne zu unterjochen (obgleich sehr glaublich ist, daß er, hätte er länger geherrscht, die Grenzen seiner Monarchie im Westen bis an den Ebro und im Norden bis an die Elbe, vielleicht bis an die Oder vorgerückt haben würde), so forderte er doch alle dadurch zum Kriege heraus, daß er die ihnen als unabhängigen und selbstständigen Gesellschaften zustehenden Rechte nicht achtete, indem er den Deutschen seine Gesetze, den Spaniern einen König aufdrang und allen Völkern des festen Landes anfann, den Handelsverkehr mit den Engländern, denen er den Continent verschließen wollte, aufzuheben. Denn die Völker haben das unbestreitbare Recht, ihre Gesetze sich selbst zu geben, ihre Fürsten sich selbst zu wählen, und nach eigenem Gutdünken Handelsverbindungen zu knüpfen und aufzulösen.

erklärt sie den für die Freyheit, d. h. für die einem Volke im Verhältnisse zu der Regierung zustehenden, entweder natürlichen oder durch Wahlcapitulationen stipulirten, Rechte geführeten Krieg, so selten auch die Fälle eintreten, wo einem Volke zu einem Empörungskriege, welcher unvermeidlich Bürgerkrieg wird, zu rathen ist *).

*) Ein solcher rechtmäßiger Empörungskrieg war z. B. der Kampf der Niederländer gegen Philipp von Spanien. Denn indem Philipp durch die zur Aufrechthaltung des Katholicismus und zur Ausrottung der protestantischen Lehre getroffenen gewaltsamen Maaßregeln die heiligsten Rechte, die Gewissensrechte der Niederländer antastete und durch die Einführung Spanischer Truppen, auch auf andere Weise, ihre constitutionellen Rechte verletzte, berechtigte er sie, Gewalt mit Gewalt zurück zu treiben, und man kann Oranien nicht tadeln, daß er, obgleich Philipp sein rechtmäßiger Beherrscher war, doch gegen ihn auftrat und seine gemißhandelten Landsleute ihre Rechte vertheidigen lehrte. Die meisten Empörungskriege aber sind durch herrsch- oder rachsüchtige Partheygänger veranlaßt worden, und auch Oranien (das muß man dem Strada zugestehen) war nicht frey von persönlichem Interesse. Und da dergleichen Kriege stets Bürgerkriege werden, die schrecklichsten wegen der Erbitterung, mit welcher sie geführt werden, und die verderblichsten, weil sie die Kraft des Volkes theilen und

Für rechtmäßig erklärt sie die für die Behauptung der verletzten Nationalehre *) und der

die Einmischung fremder Mächte veranlassen, so kann der Fall, wo einem Volke zu einem Empörungskriege zu rathen ist, höchst selten eintreten. In der Regel handelt ein Volk weiser, wenn es die widerrechtlichen Eingriffe des Regenten duldet und die Wiederherstellung seiner Rechte lieber von einem Regentenwechsel erwartet, als durch ein Unternehmen zu erzwingen sucht, welches auch bey dem glücklichsten Erfolge unsägliches Elend über das Vaterland bringt und oft seines Zweckes gänzlich verfehlt, indem nicht selten an die Stelle des gestürzten Regenten ein eben so despotischer Herrscher tritt. Das muß man die Völker lehren, um sie von dem Verderblichsten, was nur ein Volk beginnen kann, von Empörung und Bürgerkriege abzumahnen. Allein verschweigen darf man es auch nicht, daß die Völker Rechte haben und nicht in allen Fällen alles zu ertragen verpflichtet sind.

*) Eine solche Verletzung der Nationalehre würde z. B. die Beschimpfung der Gesandten seyn, weil die ihnen zugefügte Schmach auf den Fürsten und das Volk, deren Repräsentanten sie sind, selbst zurückfällt. Die verweigerte Genugthuung für eine solche Beleidigung würde das Recht zu einem Kriege begründen. So wenig der Privatmann, eben so wenig kann eine Regierung bey der Verletzung ihrer und ihres Volkes Ehre gleichgültig bleiben, weil, wer sich beschimpfen läßt, Schwäche und feigen Sinn verräth und den Uebermüthigen zu neuen Beeinträchtigungen einladet.

gekränkten Eigenthumsrechte *) geführeten Kriege, und, so wie sie dem Volke im Falle unerträglicher Bedrückung ein Recht zum Empörungskriege zugesteht, so erkennt sie auch auf der andern Seite an, daß der Regent befugt sey, die seine Rechte verletzenden Empörer durch Waffengewalt zu unterdrücken. Und da die Völker in vielen Fällen ihre Existenz auf's Spiel setzen würden, wenn sie die wirklich erfolgte

*) Diese Rechte beziehen sich nicht bloß auf den Besitz von Ländern, sondern auch auf die Benutzung der Ströme und der Meere. Je wichtiger für industriöse und handeltreibende Völker die freye Schiffarth ist, desto weniger läßt sich ihr Befugniß, das Recht derselben durch Waffengewalt zu erzwingen, bezweifeln. An Strömen und vom Lande umschlossenen Meeren z. B. am Sunde, an den beiden Belten, am Aegeischen Meere, haben einzelne Völker Eigenthumsrechte. Der Ocean aber ist das Eigenthum aller Völker, die ihn beschiffen wollen, und muß es bleiben, theils weil kein Volk den Besitz desselben zu behaupten vermag, theils weil es unvernünftig ist, auf eine Sache, welche zu allgemeinem Gebrauche hinreicht, sich ein ausschließendes Recht anzumaaßen. Wenn daher ein Volk andere Völker an der freyen Beschiffung des Oceans hindert, so übt es einen von kaufmännischem Neide erzeugten Despotismus aus und giebt ihnen durch diese Rechtsverletzung ein Befugniß zum Kriege.

Verletzung ihrer Rechte abwarten wollten, so muß die Ethik zugestehen, daß auch durch Bedrohung ein Recht zum Kriege begründet werde *). Läßt sich die Politik durch diese Grundsätze bey der Wahl zwischen Krieg und Frieden leiten, so daß sie nur dann den Krieg beschließt, wenn es die Sicherung verletzter oder bedroheter Volksrechte gilt, so handelt sie den moralischen Gesetzen gemäß, und fordert die Ethik keine unbedingte Friedensliebe, sondern lehrt sie, daß es rechtmäßige Kriege gebe, so erklärt sie sich auf eine mit dem Staatszwecke vereinbare Weise über den Krieg und Kriegsdienst. Nur dann aber, wenn man von der Vereinigung der ethischen und der physischen Ansicht ausgeht, kann man zu einem, den Widerstreit zwischen der Ethik und der Politik ausgleichenden Resultate gelangen, da im Gegentheil die einseitige Betrachtung des Krieges aus dem ethischen Ge-

*) Das lehren auch Kant in den Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre S. 250. und von Martens in dem Precis du droit des gens moderne de l'Europe p. 387.

sichtspuncte zu einer unbedingten oder doch zu einer solchen Liebe des Friedens und Mißbilligung des Krieges führt, welche den kriegerischen Geist der Völker auslöscht und ihre Kraft lähmt *),

*) Das ließe sich durch eine Menge Beyspiele aus den Schriften der Moralisten belegen. Besonders hat es in Deutschland viele Friedensprediger gegeben, welche gewiß sehr nachtheilig auf den Geist der Nation gewirkt haben. Ein solcher war schon Erasmus. Denn wenn er in der Querela Pacis undique gentium ejectae profligataeque Opp. Tom. IV. p. 486 — 501. unter andern sagt: Belli causae statim praecidendae sunt. Ad quaedam connivendum, comitas comitatem invitabit. Nonnunquam emenda pax. Ea si ratione subduxeris, quid bellum fuerit exhausturum et quot cives ab exitio serves, parvo emta videbitur etiamsi magno emeris, quando, praeter civium tuorum sanguinem, plus erat impendendum. Conspirent omnes adversus bellum, in hoc latrent omnes. Pacem publice privatimque efferant, inculcent. Tum si minus possint efficere, ne bello decernatur, ne probent, ne intersint, ne rei vel tam sceleratae vel certe tam suspectae, ipsis auctoribus, honos habeatur. Satis sit in bello caesis in profano sepulcrum dari. so giebt er offenbar Rathschläge, welche zu feiger Hingebung und zur Verletzung der ersten Bürgerpflichten führen. Die Moral table den Krieg und wehre den Leidenschaften, die ihn entzünden; sie lehre aber auch, daß es Fälle giebt, wo er Recht und Pflicht ist und die Geduld und Nachgiebigkeit Feigheit und die Friedensliebe Verrath an dem Vaterlande wird.

die einseitige Betrachtung dieser Erscheinung aus dem physischen Gesichtspuncte aber in dem Resultate endiget, daß, was den Menschen Wahl zwischen Krieg und Frieden dünkt, bloß ein durch unabwendbare Verhältnisse bestimmter Wechsel dieser Zustände sey.

Nur die Vereinigung der ethischen und der physischen Ansicht des Krieges leitet den Menschen zu Resultaten, welche ihn weder mit den sittlichen Gesetzen noch mit der Weltordnung entzweyen. Und hierin liegt ein gewichtvoller Beweis für die Gültigkeit des Urtheiles, durch welches er für eine nothwendige, aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung erklärt wird, so unbegreiflich auch immer das Verhältniß der Naturnothwendigkeit und der Freyheit und so unbestimmbar die Grenze bleibt, wo die Wirksamkeit der einen Causalität aufhört und die der andern beginnt. Außer den logischen Regeln, die aber nur auf die Form, nicht auf den Inhalt der Gedanken sich beziehen, hat der Mensch keine anderen Criterien der Wahrheit, als die ihm in dem Bewußtseyn gegebenen sittlichen Gesetze und das durch die Erfahrung

ewigen Schrecken der Völker, gleichsam auf die Erde gebannt hat, und das Ungeheuer, wenn es auch eine Zeitlang schlief und ruhete, immer wieder weckt, daß es furchtbar von neuem sich aufrichtet und verderbend durch die Länder geht. Nur dann erst gewinnt das Schicksal, das den Krieg untrennbar in die menschlichen Dinge verwebte, eine mildere Gestalt, wenn man wohlthätige Wirkungen dieser in der unabänderlichen Einrichtung der Welt gegründeten Veränderung bemerkt und sie als die Bedingung der Bildung, welche das Menschengeschlecht im Laufe der Zeiten erreicht hat, und als ein nothwendiges Glied in der Reihefolge der Zustände anerkennt, die das Leben der Völker wechselnd durchläuft. Darum muß der Krieg in seinem Zusammenhange sowohl mit dem Zustande und der Bildung des Menschengeschlechtes überhaupt, als auch mit dem Leben der Völker betrachtet werden, und wenn aus dieser Betrachtung hervorgeht, theils daß er es war, der das Menschengeschlecht über die Erde ausbreitete, die Staaten gründete, die geistige Kraft weckte und vielfältig übte, die moralische Kraft anregte, die Cultur

von einem Volke zu dem andern fortpflanzte, und alle große den Zustand des Menschengeschlechtes verändernde Begebenheiten entweder veranlaßte oder ausführte und vollendete, theils daß durch ihn die Liebe zu dem Vaterlande mächtig in den Völkern angeregt, Energie und muthiger Sinn ihnen erhalten und wiedergegeben, und ihr Nationalgefühl geweckt und erhöhet ward, so ahnet man Zwecke in dem ewigen Wechsel des Krieges und des Friedens und blickt beruhigter auf das Schicksal, welches das Menschengeschlecht diesem Wechsel unterworfen hat.

Zwar reicht die Geschichte bis zu den frühesten Zeiten unsers Geschlechtes nicht hinauf und weiß uns weder das Land, das die Wiege desselben war, zu nennen, noch zu berichten, wie die Familien zu Stämmen und die Stämme zu Völkern erwuchsen, und wenn und bey welcher Veranlassung Familien oder Völkerschaften sich trenneten, die Heimath verließen und nach nahen und fernen Landen wanderten. Wenn wir aber von dem, was oftmals in spätern Zeiten geschah, auf die frühesten Zeiten zurückschließen, Länder bevölkert sehen, die jedes Reizes erman-

geln und ihren Bewohnern kaum einen kärglichen Unterhalt gewähren, und Völker, deren Verwandtschaft die Aehnlichkeit ihrer Sprachen verräth, in weit von einander entfernten Gegenden finden; so können wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Ausbreitung des Menschengeschlechtes über unsern Planeten vornehmlich durch den Krieg erfolgt sey. Die Familien, von denen das Menschengeschlecht ausging, (denn daß das ganze Geschlecht von einem oder von einigen Urpaaren abstamme, macht theils das in allen Anstalten der Natur wahrnehmbare Gesetz der Sparsamkeit, theils die Geschichte wahrscheinlich, welche uns eine allmählige Bevölkerung des Erdplaneten bemerken lehrt), wurden im Laufe der Zeiten Stämme und Völkerschaften; das Land reichte nicht hin die größere Menschenmenge und die zahlreichern Heerden zu ernähren; kein Stamm wollte dem andern weichen, denn jedem war seine Heimath theuer, jeder wollte seine Heerden auf eben den Flächen weiden, wo die Väter die ihrigen geweidet hatten. Da erzeugete der Mangel den Krieg, und der Krieg zwang den schwächern Stamm dem stärkern zu

weichen, in das fremde Land zu wandern und sich in einem noch unbewohneten Erdstriche niederzulassen. Oft entzweyete auch ein Stamm sich in sich selbst, daß, wie die Schwärme aus dem Bienenkorbe, so Colonieen von ihm ausgingen und neue Wohnungen sich suchten. Waren die Länder, in welche die Ausgewanderten einzogen, schon von Menschen besetzt, so drängten sie die Bewohner dieser Länder, welche wieder auf andere Völker stießen, und so trieb und drängte ein Volk das andere, so ward durch den Krieg die Erde bevölkert. Der Krieg nur konnte die Menschen nöthigen, das Land ihrer Heimath zu verlassen, nur besiegte und vertriebene Völkerschaften konnten sich entschließen, aus Ländern, wo die Natur in reicher Fülle ihre Gaben austheilt, zu wandern und entweder über Steppen und Sandwüsten sich auszubreiten oder hinauf zu ziehen nach den unwirthbaren Ländern des rauhen Norden. So hat der Krieg die Erde bevölkert, so hat er, ob er auch Millionen erschlug, doch die Summe des Lebens vermehrt, und, ob er auch weit umher die Länder verheerte, doch den Anbau der Erde befördert, so

hat er bewirkt, daß auf der ganzen Fläche des Erdplaneten Menschen wohnen und ihres Daseyns sich freuen; denn der Mensch climatisirt sich in jedem Himmelsstriche und der Grönländer wohnt eben so glücklich auf seinen Eisfeldern wie der Bewohner des Süden auf seinen ewig grünen Auen, und liebt die eigene Weise seines Daseyns und verlangt nicht nach den unbekannten Gütern fremder Zonen. Das aber ist nicht als eine zufällige, sondern als eine von der Natur beabsichtigte Wirkung des Krieges zu betrachten. Denn da die Natur den Leib des Menschen so organisirt hat, daß er unter allen Himmelsstrichen, unter den Polen wie unter der Linie, auszudauern vermag, und dem Menschen in allen Theilen der Erde Mittel der Erhaltung bereitet sind (selbst das Eismeer ist mit Robben und Walrossen bevölkert, selbst die Eisgebirge des äußersten Norden bewohnet das von kärglichem Moose lebende Rennthier, das den Nordländer nährt, kleidet und willig ihm dient, und in jedem Jahre führt das Meer Treibholz aus unbekannter Ferne an die Küsten, deren starrer Boden keinen Baum und keine Pflanze trägt),

so nehmen wir an, es sey der Wille der Natur, daß das Menschengeschlecht über die ganze Oberfläche der Erde sich ausbreite, damit die reichste Fülle des Lebens in der vielfältigsten Gestaltung vorhanden sey. Und da wir bemerken, daß der Krieg diesen Willen der Natur vollzogen und die Ausbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde bewirkt hat, so sind wir berechtiget, ihn für ein dem Zwecke der Natur dienendes Mittel zu erklären. „Indem die Natur, sagt hierüber Kant übereinstimmend mit dieser Ansicht *), indem die Natur dafür gesorgt hat, daß Menschen allerwärts auf Erden leben können, hat sie zugleich despotisch gewollt, daß sie allerwärts leben sollen, wenn gleich wider ihre Neigung, und selbst ohne daß dieses Sollen zugleich einen Pflichtbegriff voraussetzte, der sie hierzu vermittelst eines moralischen Gesetzes verbände, sondern sie hat zu diesem Zwecke zu gelangen den Krieg gewählt. Wir sehen nehmlich Völker, die an der Einheit ihrer Sprache die

*) Zum ewigen Frieden S. 55 — 57.

Einheit ihrer Abstammung sichtbar machen, wie die Samojeden am Eismeer einerseits und ein Volk von ähnlicher Sprache zweyhundert Meilen davon entfernt im Altaischen Gebirge andererseits, wozwischen sich ein anderes, nehmlich Mongolisches berittenes und hierdurch kriegerisches Volk gedrängt und so jenen Theil ihres Stammes weit von diesem in die unwirthbarsten Eisgegenden gedrängt hat, wo sie gewiß nicht aus eigener Neigung sich hin verbreitet hätten; eben so die Finnen in der nördlichsten Gegend von Europa, Lappen genannt, von den jetzt eben so weit entfernten, aber der Sprache nach mit ihnen verwandten Unjaren, durch dazwischen eingedrungene Gothische und Sarmatische Völker getrennet; und was kann wohl anderes die Eskimoes (vielleicht uralte Europäische Abentheurer, ein von allen Amerikanern unterschiedenes Geschlecht) im Norden und die Peschers im Süden von Amerika, bis zum Feuerlande hingetrieben haben, als der Krieg, dessen sich die Natur bedient, die Erde allerwärts zu bevölkern."

Indem der Krieg die Erde bevölkerte, ent-

ſtand durch ihn ferner ein Inſtitut, welches, ob es gleich die Quelle vieles Uebels geworden iſt, doch als die Bedingung eines ſichern und geſetzmäßigen Zuſtandes und der Entwickelung des höheren Lebens betrachtet werden muß. Durch den Krieg nehmlich ward der Staat gegründet. Zwar reicht die Geſchichte nicht bis zu den Zeiten, in denen die erſten Staaten entſtanden, hinauf; dennoch läßt ſich mit mehr als Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß, in den meiſten Fällen wenigſtens, die durch gemeinſchaftliche Abſtammung vereinigten Familien erſt durch den Krieg zu einer durch Geſetz und Herrſchaft dauernd zuſammen gehaltenen Geſellſchaft verbunden wurden. Auch in den ohne taktiſche Kunſt geführeten Kriegen kann ohne Ordnung und Uebereinſtimmung kein Unternehmen gelingen, auch in dieſen Kriegen mußten die Menſchen die Unentbehrlichkeit von Führern erkennen, welche die Heereshaufen ordnen, die Maſſen vertheilen, zum Angriffe rufen und die Fliehenden ſammeln konnten. So geſchah es, daß die frey und geſetzlos lebenden Stammverwandten, wenn ſie zu gemeinſchaftlichem Kampfe auszogen, Männer

von Muth und Kraft zu Heerführern wählten, und die Noth lehrete die unabhängigen Menschen die Beschränkung ihrer natürlichen Freyheit tragen. Dergleichen Heerführer behielten dann auch nach dem Kriege ein auf ihr Verdienst und auf die Gewohnheit des Gehorchens gegründetes Ansehen, so daß man sie auszeichnete, ihren Rath hörte und seine Zwiste ihrer Entscheidung unterwarf. So wurden die Heerführer Könige, welche bald, was man ihnen anfangs freywillig zugestanden hatte, als wohlerworbenes Recht behaupteten, so entstand Herrschaft und Unterwerfung, Gesetz und gesetzliche Ordnung, so wurden durch den Krieg, welcher Menschen zum Widerstande gegen Menschen vereinigte und sie einem fremden Willen gehorchen lehrete, Staaten gegründet. Viel Elend zwar und viel Verderben ist durch den Staat und durch die Cultur, die erst durch ihn möglich ward, über das Menschengeschlecht gekommen, der Despotismus des Herrschers, der Hochmuth der Vornehmen, Knechtschaft und bittere Armuth, Verstellung, Schmeicheley und erschlaffende Ueppigkeit, ein Heer von Leiden und Lastern, die dem rohen

Söhne der Natur fremd waren. Um einen hohen Preis haben die Menschen die Wohlthaten, die sie dem Staate verdanken, erkauft. Dennoch darf man es nicht mit Rousseau beklagen, daß sie in die bürgerliche Gesellschaft zusammengetreten und aus dem Stande der Rohheit in den Stand der Cultur übergegangen sind. Denn offenbar ist der Staat der Stifter des Friedens und der Erzieher des Menschengeschlechts. Mit dem bürgerlichen Vereine erst endiget der Zustand unabläßiger Befehdung, in welchem sich die gesetzlos nebeneinander lebenden Familien befinden; mit dem bürgerlichen Vereine erst wird Sicherheit der Person und des Eigenthums möglich; durch die Gesetzgebung, ohne welche kein Staat seyn kann, werden die sittlichen Ideen entwickelt und dadurch erst lernt der Mensch Menschenrechte achten, daß er sie von dem Staate achten und schützen sieht; in den vielfachen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft wird die Kraft des menschlichen Geistes vielfach geübt und gebildet; nur durch die Vereinigung vieler durch einen Willen gelenkter Kräfte werden große, die Summe der menschlichen Kenntniß mehrende

nstalten und Unternehmungen möglich, und nur dann erst, wenn unter der Begünstigung bürgerlicher Verhältnisse Einzelne von der Sorge für das physische Bedürfniß befreyt werden, kann das höhere Leben sich entfalten, kann die Kunst und die Wissenschaft entstehen. Der Staat ist die Bedingung der sittlichen und geistigen Cultur, zu welcher der Mensch darum von der Natur bestimmt seyn muß, weil sie ihm die Fähigkeit zu dieser Bildung verliehen hat, und daher ist der Krieg, der Gründer der Staaten, ein Glied in der Reihe der die Bildung des Menschengeschlechtes fördernden Veränderungen, ein von der Natur selbst zu der Erreichung ihres Zweckes gewähltes Mittel.

So wie durch den Staat, den er gründete, so ward der Krieg auch durch sich selbst, durch die drängenden Verhältnisse, welche er herbeyführte, und durch die Leidenschaften, welche er aufregte, ein Beförderungsmittel der Cultur. Die Noth allein und die Leidenschaft kann den rohen Sohn der Natur aus der trägen Ruhe, in welcher er seine Tage verträumt, wecken, nur die Noth und die Leidenschaft kann ihn zu ange-

ſtrengter Kraftäußerung beſtimmen. Der Krieg iſt beides, ein Zuſtand der Noth und ein Zuſtand aufgeregter Leidenſchaft, und wird, indem er die Streitenden mächtig ſpornt, auf Mittel des Angriffes und der Vertheidigung zu ſinnen und ſie bisher noch unbenutzte Naturproducte brauchen und deren Kräfte berechnen lehrt, der Wecker der menſchlichen Kraft und der Erfinder vieler Werkzeuge und Künſte, welche dann in veränderter Geſtalt auch in die Geſchäfte des Friedens eingeführt werden und beytragen, den geſellſchaftlichen Zuſtand zu verbeſſern. Die meiſten Erfindungen zwar verlieren ſich in dem Dunkel einer frühen, der Geſchichte unzugänglichen Zeit; allein auch ohne ihr ausdrückliches Zeugniß läßt ſich doch aus den Werkzeugen, welche der Krieg nöthig machte, ſchließen, daß durch ihn viele Erfindungen und viele von den Kenntniſſen, die wir unter dem Namen der angewandten Mathematik begreifen, entweder entſtanden ſind oder vervollkommt und erweitert wurden. Wahrſcheinlich war es der Krieg, der den Gebrauch des Eiſens, ohne welchen es keinen Ackerbau gäbe und keine Schiffarth und folglich

das Menschengeschlecht nicht geworden wäre, was es ist, viele Völker wenigstens lehrete, denn noch gibt es Völkerschaften, welche Speere führen und Pfeile mit eisernen Spitzen, aber den Pflugschaar noch nicht brauchen und die Sichel. Die Kriegswerkzeuge der Griechen und der Römer, namentlich ihre Balisten und Catapulten, waren kunstreiche, mit feiner mathematischer Berechnung verfertigte Maschinen, und durch die Erfindung und Vervollkommnung solcher Waffen so wie durch die Taktik, welche die Griechen erfanden und die Römer vervollkommneten, ward die Summe der menschlichen Kenntnisse gemehret. So wie die neuere Kriegskunst durch die Fortschritte der Mathematik gewann, so wirkte sie gegenseitig auf die Vervollkommnung vieler Wissenschaften zurück, und wir selbst waren Zeugen, wie durch den Krieg, dessen glücklicher Erfolg oft durch die beschleunigte Communication zwischen den Heeren und der Heere mit der Regierung befördert wird, eine neue Kunst, die Fernschreibekunst (Telegraph) entstand.

Nicht bloß aber die intellectuelle, auch die moralische Kraft ist durch den Krieg angeregt

worden, so wilde Leidenschaften er auch entflammt, so schreckliche Thaten er auch die Menschen gelehrt hat. Denn durch den Krieg erst lernten die Menschen für eine gemeinschaftliche Sache handeln, durch den Krieg erst ward das Verlangen nach Ruhm geweckt, durch den Krieg erst wurden Menschen der Gegenstand der Bewunderung und Achtung. Der Krieg drohete den durch Abstammung verwandten und in Nachbarschaft lebenden Familien die erste gemeinschaftliche Gefahr, der Krieg vereinigte sie zu dem ersten gemeinschaftlichen Unternehmen, und alle, die sich zu gemeinschaftlichen Zwecken verbunden hatten, mußten die Sache der Verbundenen als ihre eigene betrachten. So ward durch den Krieg der erste Keim der Vaterlandsliebe und der patriotischen Tugenden entwickelt. Die Vollbringer tapferer Thaten, welche die ihrem Stamme drohende Gefahr wendeten, wurden als Männer der Kraft und des Muthes und als Wohlthäter ihrer Völkerschaft geachtet, gepriesen und ausgezeichnet, andere begehreten das gleiche Lob und die gleiche Achtung ihrer Volksgenossen, und so ward durch den Krieg das Verlangen

nach Ehre und Ruhm in der menſchlichen Bruſt geweckt. Das Erwachen dieſes Verlangens aber iſt ein merklicher Fortſchritt in der Bildung; denn Ehre und Ruhm iſt ein ideelles Gut, und wer begehrt, was weder das phyſiſche Bedürfniß ſtillt noch die Sinne reizt, hat ſchon über das thieriſche Leben ſich erhoben. Indem der Menſch ein ſolches Gut durch Schmerz und Gefahr erkauft, ſiegt die Idee über den Trieb und es erwacht das Bewußtſeyn ſeiner Freyheit und ſittlichen Kraft. Und nicht bloß in denen, die den Ruhm errangen, auch in denen, die ihn darbrachten, ward das höhere Leben angeregt; denn in der Bewunderung rühmlicher Thaten gehet dem Menſchen der Sinn für das Hohe und Edle auf, und die Achtung, die der Menſch gegen den Menſchen hegt, iſt ein veredelndes Gefühl. In den Helden und durch die Helden erwachten, wenn nicht ſittliche, doch den ſittlichen verwandte Gefühle, und die Bewunderung dieſer Männer der Stärke und des aufopfernden Muthes mußte um ſo mehr auf die Völker wirken, da der Glanz ihrer Thaten um ſo heller leuchtete, je weiter ſie in das Dunkel der Vergangenheit zurücktraten.

Ist gleich das Verlangen nach Ruhm kein sittliches Motiv und die Bewunderung tapferer Thaten keine Achtung sittlicher Hoheit und Würde, so erheben sich doch die Menschen weit über den Zustand thierischer Rohheit und nähern sich dem sittlichen Handeln und Fühlen, wenn sie den Ruhm begehren und die Vollbringer rühmlicher Thaten bewundern lernen; und beides hat der Krieg sie gelehrt. Es muß aber der Einfluß dieser Bewunderung der Helden auf die Bildung des Menschengeschlechtes um so höher angeschlagen werden, da sie die Schöpferin der Poesie und der Geschichte ward. Der Ruhm der in den Sagen der Völker fortlebenden Helden war es, was ihre ersten Dichter, was die Homere und Ossiane begeisterte, und das Verlangen, das Andenken ihrer Thaten auf die Nachwelt zu bringen, schuf nach der Erfindung der Schrift die Geschichte. Und so bewirkte der Krieg, welcher in einem Geschlechte die Rohheit und Wildheit mehrete, daß in den nachfolgenden Generationen die Künste entstanden, welche die Sitten mild und die Menschen menschlich machen.

Auf solche Weise trug der Krieg bey, daß die Menschen aus dem Zustande der Rohheit, in welchem ursprünglich alle Völker sich befanden, heraustraten und durch Uebung der geistigen und sittlichen Kraft, hier früher und dort später, in den Stand der Cultur übergingen. Zwar haben dazu auch der Kampf mit der Natur, das häusliche Verhältniß, der Zufall, welcher oft unbekannte Kräfte der Körper kennen lehrte, der friedliche Verkehr mit den Nachbarn und andere Ursachen gewirkt; unläugbar aber gehört auch der Krieg in die Reihe dieser Ursachen, unläugbar ist auch durch ihn die menschliche Kraft vielfältig geweckt und geübt worden. Und nicht bloß an der Entstehung der Cultur unter einzelnen Völkern, sondern auch an der Fortpflanzung derselben von einer Nation zu der andern und folglich an der Vermehrung der in der Welt vorhandenen Summe geistiger und sittlicher Bildung hat der Krieg unläugbar großen Antheil gehabt. Die Kriege sind Reisen der Völker und oft tauschen die Einheimischen und die Fremden ihre Kenntnisse und Sitten gegen einander um; bald ward der Sieger der Lehrer des Ueberwun-

denen, bald der Ueberwundene der Lehrer des Siegers; auch endigten viele Kriege in einem Frieden, der die Völker einander näher brachte, und oft gingen durch die Gefangenen, welche Jahre lang im fremden Lande verweilen mußten, Kenntniſſe und Erfindungen eines Volkes zu dem andern über. So ward der Krieg ein Mittel des Austauſches der Ideen und Kenntniſſe, ein Mittel der Fortpflanzung der Cultur, und ſo lange die Völker iſolirt von einander waren und nicht in ſo vielfachem mercantiliſchen, politiſchen und literäriſchen Verkehre ſtanden wie die Nationen der neuen Zeit, wurden ſie nur durch den Krieg einander genähert. Zwar iſt es in den meiſten Fällen unmöglich, was ein Volk ſelbſt erdacht und erfunden hat, von dem, was es durch Tradition empfing, zu unterſcheiden, meiſt erfolgt der wechſelſeitige Austauſch der Kenntniſſe und Sitten ſtill und unbemerkt, und überdem bedeckt die früheſten Zeiten aller Völker, die Zeiten der Entſtehung ihrer Cultur, ein undurchdringliches Dunkel. Dennoch lehrt die Geſchichte, daß oft religiöſe Ideen und Meinungen, Kunſtfertigkeiten und Sitten, Geſetze und bürgerliche Einrichtun-

gen, wissenschaftliche und artistische Kenntnisse von einem Volke zu dem andern übergegangen sind, und durch viele Beyspiele läßt sich darthun, daß diese Fortpflanzung durch den Krieg vermittelt ward. So hatte der Krieg der Juden mit den Assyrern die Folge, daß eine Menge neuer Ideen (man pflegt sie unter dem Namen der orientalischen Philosophie zu begreifen) zu dem erstgenannten Volke überging, welche den Mosaismus wesentlich veränderten und den Hebraismus in den das Christenthum vorbereitenden Judaismus umwandelten. So bewirkten Alexanders Heereszüge nach dem Oriente, daß unter mehrern asiatischen Völkern mit der griechischen Sprache griechische Wissenschaft und Bildung eingeführt ward. So lernten erst auf dem Kampfplatze die Römer und die Germanen einander kennen, und der Seegen des Evangeliums ging mitten durch die kämpfenden Schaaren und der Krieg öffnete der Religion des Friedens neue Pfade. So kamen durch die Kreuzzüge viele Künste und Erfindungen des Morgenlandes in das Abendland herüber, und haben einst die in den letzten Jahrhunderten entdeckten Völker eine

Geschichte, so wird sie neben den Gräuelthaten der Europäer doch auch viele Kenntnisse und Erfindungen erwähnen, welche die erobernden Fremdlinge zu ihnen brachten.

Endlich lehrt die Geschichte, daß der Krieg alle große und folgereiche Weltbegebenheiten entweder veranlaßt oder ausgeführt und vollendet hat, so daß die in die Reihefolge der Ereignisse verwebten Kriege als die Bedingungen, wie jedes vergangenen, so auch des gegenwärtigen in frühern Begebenheiten gegründeten Zustandes des Menschengeschlechtes zu betrachten sind. Der Krieg hat die asiatischen Monarchieen, mit denen die beglaubigte Geschichte anfängt, gegründet, diese ersten großen Reiche, in denen, obgleich der Despotismus ihrer Beherrscher den menschlichen Geist beugte und drückte, doch die das äußere Leben verschönernde Cultur gedieh, und der Krieg war es, der eben diese Reiche, als ihre Zeit gekommen war, wieder zertrümmerte. Erst in den Kriegen mit den Persern wurden die Griechen der Ueberlegenheit eines freyen Volkes über die Miethlinge des Despoten sich lebendig bewußt, durch diese Kriege ward ihr

Nationalgefühl gehoben, ihre Vaterlandsliebe entzündet und das fröhliche und kräftige Leben angeregt, das in ihren Werken wie in ihren Thaten sich ausspricht; ohne diese Kriege wären die griechischen Freystaaten nie, was sie waren, geworden. Der Krieg hat die Juden in die Welt zerstreut und dadurch die Ausbreitung des Christenthums, Jahrhunderte vor der Erscheinung seines Stifters, vorbereitet. Der Krieg hat Rom gegründet und zur Weltbeherrscherin erhoben; der Krieg hat Rom gestürzt und auf seinen Trümmern die Reiche der germanischen Völker erbaut. Unter Kriegen und unter dem Einflusse ihrer nahen und fernen Folgen hat der Zustand des neuen Europa sich gebildet. Der Krieg nur konnte der Reformation ihre Dauer sichern, erst als Moritz Karl den fünften geschlagen hatte, ward der Religionsfriede, erst als Gustav Adolph gekämpft hatte, ward der westphälische Friede geschlossen. Der Krieg hat den Europäern die neue Welt unterworfen, der Krieg hat den Nordamerikanischen Freystaat gegründet, und der Krieg ist es, der in diesem Augenblicke im Süden Amerika's neue Staaten baut, so daß —

künftig an die Stelle des europäischen Staatensystems ein Weltstaatensystem treten wird *). Nie hat sich der Zustand der Welt ohne den Krieg auf bemerkbare Weise verändert, alle grosse Weltbegebenheiten waren unmittelbare oder mittelbare Folgen des Krieges, ohne den Krieg hätte es kein Griechenland und keine griechische Bildung, kein Rom und keine römische Weltherrschaft, keine Völkerwanderung, keinen Welthandel, kein europäisches Staatensystem, keine bleibende Opposition zwischen Katholicismus und Protestantismus gegeben; innigst waren die Kriege

*) Diese Erwartung theile ich mit Heeren, welcher in der Vorrede zu seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems S. XII — XIV. sagt: „Das vollständige Gewebe der Geschichte durchblickt nur das Auge des Ewigen. Aber auch der bescheidene Forscher wird in der Vergangenheit neben der Auflösung des Bestandenen vielleicht auch zugleich die Aussicht zu einer größern und herrlichern Zukunft entdecken, wenn er statt des beschränkten europäischen Staatensystems der verflossenen Jahrhunderte, durch die Verbreitung europäischer Cultur über ferne Welttheile und die aufblühenden Anpflanzungen der Europäer jenseit des Oceans, die Elemente zu einem freyern und größern, sich bereits mit Macht erhebenden Weltstaatensysteme erblickt.

in das Gewebe der Weltbegebenheiten verſchlungen, ohne ſie wäre keiner der frühern Zuſtände des Menſchengeſchlechtes eingetreten, ohne ſie wäre die gegenwärtige Ordnung der Dinge nicht gekommen; denn die Gegenwart iſt in der Vergangenheit gegründet und hängt durch das Band der urſachlichen Verbindung, das eine Zeit an die andere knüpft, mit den Ereigniſſen der fernſten Jahrhunderte zuſammen.

Zwar kann der Menſch nur einzelne Blätter in dem großen Buche der Weltgeſchichte leſen; das ganze große Buch vom Anfange bis zum Ende aufzurollen und die Reihefolge der Urſachen und Wirkungen in ihrer unendlichen Fortpflanzung und labyrinthiſchen Verzweigung zu überſchauen, iſt ihm nicht vergönnt. Allein auch ſeine unvollſtändige Kenntniß der Weltgeſchichte reicht hin, ihn zu der Einſicht zu führen, daß der Krieg mächtig auf die Bildung ſeines Geſchlechtes eingewirkt habe und die Bedingung aller der Zuſtände geweſen ſey, die es vom Anbeginnen bis auf dieſen Tag durchlaufen hat. Gleichwie nun in dieſem Einfluſſe des Krieges auf den Zuſtand und die Bildung des Menſchen-

geschlechtes überhaupt, so offenbaren sich auch dann wohlthätige Wirkungen desselben, wenn man ihn in seinem Zusammenhange mit dem Seyn und Leben einzelner Völker betrachtet. Denn leicht läßt sich bey dieser Betrachtung bemerken, daß der Krieg die Liebe zum Vaterlande mächtig anregt und nährt, den Völkern Energie und muthigen Sinn erhält und wiedergibt, und ihr Nationalgefühl weckt und erhöhet. Auch diese Wirkungen verdienen, daß sie besonders erwogen und weiter erörtert werden.

In solchen Staaten vornehmlich, deren Verfassung dem Volke keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet, in Staaten, wo es keine Comitien und Parlamente gibt, wird in dem Genusse eines langen Friedens die patriotische Gesinnung geschwächt und verdunkelt. Es mangelt solchen Völkern die Gelegenheit, sich als Volk zu fühlen und sich in der Opposition gegen andere Völker zu denken, das Haus wird die Welt aller ihrer Bürger, und in den auf Erwerb und häusliches Glück gerichteten Bestrebungen werden sie sich nicht leicht der Banden, die sie an das Vaterland knüpfen, klar und

lebendig bewußt. Allmählig wird man des gesicherten Besitzes und der regelmässigen Staatsverwaltung so gewohnt, daß man das Glück eines gesetzlichen Zustandes kaum empfindet, und was für das Allgemeine geleistet werden muß, als lästige Bürde betrachtet. Wie den Menschen in andern Fällen erst die Gefahr des Verlustes den ganzen Werth der Güter, gegen welche ihn ein ungestöhrter Besitz gleichgültig machte, empfinden lehrt, so wird einem Volke erst dann das Glück seines selbstständigen bürgerlichen Vereines fühlbar, wenn ihn der Krieg zu zerstören droht. Erst dann wenn der Feind auf den Grenzen steht und die Gefahr der Unterjochung herannaht, erst dann fühlen die Völker, daß Vaterland und Vaterlandsliebe keine leeren Namen sind. Und geschieht es vollends daß ein Volk in die Gewalt fremder Herrscher geräth, den Uebermuth der Sieger tragen, fremden Gesetzen gehorchen, fremde Sitten nachahmen, eine fremde Sprache lernen und seinen Charakter verläugnen muß, wie wünscht es sich dann zurück nach der alten Ordnung der Dinge, wie verlangt es dann wieder ein Volk zu seyn! Nur durch gemein-

schaftliche Anstrengungen aber kann ein bedrohtes Volk die Gefahr wenden und ein unterjochtes seine Freyheit wieder erringen; der für das Nationalinteresse geführete Krieg vereiniget alle Volksgenossen zu einem gemeinschaftlichen Streben und indem er sie einen Zweck wollen, gleiche Opfer bringen und gleiche Gefahren theilen lehrt, weckt er in allen das lebendige Bewußtseyn, daß sie ein Volk sind und einem Vaterlande angehören. Zu der Zeit eines solchen Krieges will der Pflüger was der König will, die Bewohner der Hütten und der Paläste vereinigen sich in einer Schaar, der Gedanke des Vaterlandes verschlingt die kleinlichen Bestrebungen des Egoismus und er allein erfüllt jedes edle Gemüth. So regt ein solcher Krieg die patriotische Gesinnung mächtig an. Und nicht genug, daß er sie anregt, er nährt sie auch indem er eine langfortlebende Erinnerung kostbarer Opfer und tapferer Thaten in dem Volke zurückläßt. Das Vaterland wird seinen Bürgern um so theurer, je mehr sie für dasselbe geduldet, gekämpft und geblutet haben, es erscheint um so würdiger und heiliger je Größeres für seine

Rettung geschah, und in der Erinnerung an die Väter und Brüder, welche für seine Sache fielen, knüpft es sich inniger an die Herzen seiner Söhne. Die patriotische Gesinnung aber ist gleichsam das Mark des Staatskörpers, ein Staat, den nicht der Gemeingeist belebt, sondern nur ein künstlicher Mechanismus zusammenhält, gleicht einem welkenden Leibe, der den Keim naher Auflösung in sich trägt; nur da ist ein fröhliches und kräftiges Leben, wo die patriotische Gesinnung die Gemüther durchdringt. Ist es nun wahr, daß der Krieg diese Gesinnung, wenn sie zu ersterben beginnt, wieder belebt und ihr Nahrung gibt und neue Stärke, so erhellt, daß er mit dem Seyn und Leben der Völker innigst zusammenhänge und mit den Frieden wechseln müße, wenn die Staaten als kräftige und lebensvolle Körper bestehen sollen.

Mit der Liebe zum Vaterlande pflegt in Völkern, welche eines langen Friedens genießen, auch die Energie und der Muth zu vergehen, welche allein gegen innere und äußere Bedrükkung sie zu verwahren vermögen. Die alten Geschichtschreiber nennen Völker, welche lange in

Frieden lebten, erschlafft und verweichlichet *), und leicht läßt sich erklären, wie ein langer Friedensstand Erschlaffung und Weichlichkeit zur Folge habe. Nur im Gebrauche wird der Mensch seiner Kraft sich bewußt; je länger daher ein Volk in thatenloser Ruhe lebt, desto mehr muß es das Vertrauen zu sich selbst verlieren. Der Friede gewährt gesicherten Besitz des Eigenthums, freundlichen Lebensgenuß, Bequemlichkeit und Ruhe, je länger sich die Menschen im ungestöhrten Besitze dieser Güter befinden, desto mehr gewöhnen sie sich, nur ein ruhiges und genußreiches Leben als eine wünschenswerthe Existenz sich zu denken und was Ungemach, Unruhe und Entbehrung droht, als das größte Uebel zu fürchten. Bey dem wohlhabenden Theile des Volkes wird eine Menge kleiner Bequemlichkeiten und täglicher Genüße in die Gewohnheit des Lebens eingeführt, dadurch entsteht Weichlichkeit, Scheu der Unlust

*) Otio desides nennt sie Tacitus. Segnitia cum otio intravit, sagt er, wenn er Zeiten einer durch langen Frieden entstandenen Erschlaffung schildert.

und Beschwerde, und nichts dünkt dem Weichlichen schrecklicher, als die Beschwerden des Kriegsdienstes tragen und seiner gewohnten Bequemlichkeiten entbehren zu müßen. Auch erlischt allmählig in einem langen Frieden das Andenken an die tapfern Thaten der Vorfahren, daß sich das Volk auch nicht einmal in der Erinnerung mehr zu dem Bewußtseyn seiner Kraft erhebt. So aber vergeht ihm die Kraft und der Muth, so erzeugt sich die Feigheit, die bey äußerem und innerem Drucke nur zu klagen weiß, mit schimpflicher Geduld Erniedrigung trägt, und willig die eine Hälfte ihres Besitzes hingibt um nur der andern in Ruhe genießen zu können. Nur der Krieg, der die Völker zu dem Bewußtseyn ihrer Kraft führt, Entbehrung auferlegt und Anstrengung fordert und Tausende in ein rauhes Leben hinausführt, wo sie der Weichlichkeit sich entwöhnen, nur der Krieg kann den Völkern Energie und Muth erhalten und wiedergeben, daß sie äußerer und innerer Freyheit fähig und würdig werden und größeres Uebel fürchten, als Verlust und Entbehrung. Ein ewiger Krieg, sagt Hume, würde die Menschen in Raubthiere, ein ewiger

Friede würde sie in Lastthiere verwandeln; und das ist ein wahrer, auf tiefe Betrachtung des Seyns und Lebens der Völker gegründeter Spruch. Wie der Schmerz und die Anstrengung in das physische Leben der Individuen, so ist der Krieg, die schmerzliche Anspannung der Volkskraft, darum in das Leben der Völker verflochten, damit ihm seine Kraft und Frische erhalten werde.

Die gemeinschaftliche Folge des Bewußtseyns der Kraft und der patriotischen Gesinnung ist ein lebendiges Nationalgefühl, welches den Charakter des Volkes hebt und veredelt und es mächtig spornt, nach allem zu trachten, was der Ruhm und Stolz der Völker seyn kann. Auch dieses Nationalgefühl wird durch den Krieg geweckt und genährt. Denn der Krieg führet die Völker aus ihrer Dunkelheit hervor, stellt sie auf den großen Schauplatz der Weltgeschichte und lehrt sie ihre Kraft mit der Kraft anderer Völker messen; und wenn sie dann siegreich oder doch unbesiegt von diesem Schauplatze abtreten, so muß sie ein erhöhetes Nationalgefühl in den rühmlich erkämpften Frieden begleiten. Die

Männer ferner, welchen der Krieg Gelegenheit gab, die überlegene Kraft ihres Geistes und die Stärke ihres Charakters zu offenbaren und durch große und folgereiche Thaten Bewunderung zu erwerben, werden als die Repräsentanten der Nation betrachtet und verehrt; und in dem Anschauen dieser Heroen erhebt sich der Geist des Volkes, weil jeder ihren Ruhm zu theilen und in dem Glanze, der von ihrer Glorie ausstrahlt, zu wandeln glaubt. Lange lebt das Andenken solcher Männer und ihrer rühmlichen Thaten fort, und stolz hebt sich die Brust selbst später Enkel bey dem Gedanken, einem Volke anzugehören, welches solche Männer hervorbrachte und solchen Kriegsruhm erwarb. Sey es auch daß ein lebhaftes Nationalgefühl bey vielen Individuen in einen Nationalstolz, welcher ungerecht gegen andere Völker und gleichgültig gegen ihre Vorzüge macht, übergeht, dennoch ist es, wie das Ehrgefühl bey den Einzelnen, eine edle Gesinnung, die den Nationalcharakter hebt, den Patriotismus nährt und die Völker zu rühmlichen Bestrebungen treibt. Ein Volk, welches sich achtet und ehrt, will nicht bloß politische

Bedeutsamkeit, sondern verlangt auch nach dem Ruhme der Kunst und der Wissenschaft, liebt und vervollkommt seine Sprache, die Bewahrerin der Eigenthümlichkeiten seines Geistes, ehret die Männer, welche seinen Namen ehren, und wetteifert mit den benachbarten Völkern in jedem rühmlichen Bestreben. Seit Ludwig XIV. führten die Franzosen meist glückliche Kriege, dadurch ward ihr Nationalgefühl gehoben, und ihm vornehmlich verdankten sie die Bedeutsamkeit, welche sie seit dieser Zeit erlangten. Eben so ward durch die Kriege, welche die Preußen unter Friedrichs siegreichen Fahnen führten, ihr Nationalgefühl erhöht und dieses erhöhete Nationalgefühl hatte unläugbar den größten Antheil an den glänzenden Fortschritten dieses Volkes. Mit dem Kriegsruhme verging in vielen deutschen Völkerschaften ihr Nationalgefühl, und dadurch fielen sie und geriethen in die Sclaverey eines fremden Herrschers, dessen unerträglicher Druck endlich das schlummernde Bewußtseyn ihrer Kraft weckte, daß sie aufstanden und einen Kampf kämpften, dessen glorreiche Erinnerung ihnen, das hoffen wir, Jahrhunderte lang das

Männer ferner, welchen der Krieg Gelegenheit gab, die überlegene Kraft ihres Geistes und die Stärke ihres Charakters zu offenbaren und durch große und folgereiche Thaten Bewunderung zu erwerben, werden als die Repräsentanten der Nation betrachtet und verehrt; und in dem Anschauen dieser Heroen erhebt sich der Geist des Volkes, weil jeder ihren Ruhm zu theilen und in dem Glanze, der von ihrer Glorie ausstrahlt, zu wandeln glaubt. Lange lebt das Andenken solcher Männer und ihrer rühmlichen Thaten fort, und stolz hebt sich die Brust selbst später Enkel bey dem Gedanken, einem Volke anzugehören, welches solche Männer hervorbrachte und solchen Kriegsruhm erwarb. Sey es auch daß ein lebhaftes Nationalgefühl bey vielen Individuen in einen Nationalstolz, welcher ungerecht gegen andere Völker und gleichgültig gegen ihre Vorzüge macht, übergeht, dennoch ist es, wie das Ehrgefühl bey den Einzelnen, eine edle Gesinnung, die den Nationalcharakter hebt, den Patriotismus nährt und die Völker zu rühmlichen Bestrebungen treibt. Ein Volk, welches sich achtet und ehrt, will nicht bloß politische

Bedeutsamkeit, sondern verlangt auch nach dem Ruhme der Kunst und der Wissenschaft, liebt und vervollkommt seine Sprache, die Bewahrerin der Eigenthümlichkeiten seines Geistes, ehret die Männer, welche seinen Namen ehren, und wetteifert mit den benachbarten Völkern in jedem rühmlichen Bestreben. Seit Ludwig XIV. führten die Franzosen meist glückliche Kriege, dadurch ward ihr Nationalgefühl gehoben, und ihm vornehmlich verdankten sie die Bedeutsamkeit, welche sie seit dieser Zeit erlangten. Eben so ward durch die Kriege, welche die Preußen unter Friedrichs siegreichen Fahnen führten, ihr Nationalgefühl erhöht und dieses erhöhete Nationalgefühl hatte unläugbar den größten Antheil an den glänzenden Fortschritten dieses Volkes. Mit dem Kriegsruhme verging in vielen deutschen Völkerschaften ihr Nationalgefühl, und dadurch fielen sie und geriethen in die Sclaverey eines fremden Herrschers, dessen unerträglicher Druck endlich das schlummernde Bewußtseyn ihrer Kraft weckte, daß sie aufstanden und einen Kampf kämpften, dessen glorreiche Erinnerung ihnen, das hoffen wir, Jahrhunderte lang das

Nationalgefühl bewahren wird, welches allein die Völker zu halten und zu heben und gegen Knechtschaft und Erniedrigung zu schützen vermag.

Nicht alle Kriege aber bringen die bemerkten Wirkungen in gleichem Grade hervor. Es ist begreiflich, daß Kriege, welche nicht von den Völkern, sondern nur von gedungenen Heeren, und nicht für die Sache der Völker, sondern nur für das Interesse der Fürsten geführt werden, nicht den Einfluß auf den Geist und Charakter der Völker haben können, welcher dann sichtbar wird, wenn eine Nation für ihre eigene Sache streitet. Indessen bleiben auch solche Kriege nicht leicht ohne alle Folgen, denn auch sie lehren die Völker, sich in der Opposition gegen andere Völker denken und fühlen, auch sie entwöhnen Tausende von erschlaffender Weichlichkeit und was ihre Heere thaten, betrachten die Völker als ihre eigenen Thaten. Doch nur da, wo ein Volk aufsteht für seine eigene Sache zu streiten, werden die Wirkungen in ihrem ganzen Umfange sichtbar, welche der Krieg auf den Geist und Charakter

der Völker zu äußern vermag. Da nur erwacht in der ganzen Masse der Nation der jeder Aufopferung fähige Patriotismus, da nur wird allgemein das Nationalgefühl gehoben, da nur gibt es Helden, die, wie Leonidas, nicht bloß der Gefahr des Kampfes entgegengehen, sondern auch dem gewissen Untergange sich weihen *), Väter, die von dem Sohne, welcher der überlegenen Macht wich, fordern können, er hätte sterben sollen, und Mütter, welche bey der Nachricht von dem rühmlichen Falle ihres Sohnes zu sagen vermögen: dazu hatte ich ihn geboren, da nur wird die Feigheit eine solche Schmach, daß selbst die Mutter des aus der Niederlage des Heeres geretteten Sohnes sich nicht freut und dem Entronnenen tadelnd sagen kann: und du konntest den Tod deiner Brüder überleben? Die Kriege der griechischen Staaten und Roms bis auf die Zeiten Marius

*) Laßt uns auf dieser Erde nochmals das Mittagsmahl einnehmen, auf den Abend werden wir mit den Unterirrdischen speisen, so sprach Leonidas, seines Unterganges gewiß, zu den Gefährden seines Ruhmes und seines Todes.

und Sulla's wurden von der Nation und für die Nation beſchloſſen und geführt; daher die bewundernswürdige Erhebung des Volkscharakters, welche ſie wirkten, daher der aufopfernde Muth, mit welchem ſie dieſe Völker beſeelten. Die Kriege der letzten Jahrhunderte dagegen wurden meiſt nur von den Fürſten, oft auch nur für die Fürſten, oder doch bloß für ein kleinliches Handelsintereſſe geführt, und daher ihre geringere Wirkung. Das Menſchengeſchlecht aber bleibt immer daſſelbe, die gleichen Urſachen bringen auch wieder die gleiche Wirkung hervor. Die Völker unſerer Zeit ſind eben der Geſinnungen und eben der Thaten fähig, die wir in der Geſchichte der alten Welt bewundern. Der letzte Krieg war ein Krieg, den die Völker wollten und führeten für ihre eigene wie für die Sache ihrer Fürſten, und darum wirkte er ſo mächtig auf ihren Geiſt und Sinn und lehrete ſie Aufopferungen und Thaten, denen gleich, welche die glorreichſten Zeiten des griechiſchen und römiſchen Alterthums verherrlichen. In den Wirkungen ſolcher Kämpfe vornehmlich wird der innige Zu-

ſammenhang des Krieges mit dem Seyn und Leben der Völker erkannt.

Auf den Standpunct der Welt- und Völkergeſchichte muß man ſich ſtellen, um den Einfluß des Krieges auf die menſchlichen Dinge in ſeinem Umfange zu überſchauen, ſo weit hier dem Menſchen zu ſchauen vergönnt iſt, und zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß er die nothwendige Bedingung der Bildung ſey, welche das Menſchengeſchlecht im Laufe der Zeiten erlangt hat, und mit dem Seyn und Leben der Völker innigſt zuſammenhänge. Nur ſolche Wirkungen des Krieges ſind der Betrachtung werth. Zufällige Vortheile aber aufzuſuchen, wie häufig von denen, die über die wohlthätigen Wirkungen des Krieges geſchrieben haben *), geſchehen iſt,

*) Hierher gehören Johann Wilhelm Linde (Irenäus oder das Kriegsübel, zur Beruhigung an ſeinen Freund. Königsberg 1797.), Jeruſalem (Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion. Th. I. Betr. V. S. 140 ff.), der Verfaſſer der Schrift: Briefe über den Krieg. Berlin 1778., und Embſer in der ſchon angeführten Schrift: Die Abgötterey unſers philoſophiſchen Jahrhunderts. Bey Embſer werden viele treffende Bemerkungen gefunden, nur daß

Vortheile, welche überdieß oft bloß scheinbar sind, und durch eine Menge nicht bloß scheinbarer Nachtheile überwogen werden, ist kein belohnendes Geschäft. So hat man z. B. gesagt, der Krieg gewähre den Vortheil, daß er den Besitzstand verändere und manchen, welcher sich sonst nie erhoben haben würde, bereichere; worin ich aber gar keinen Vortheil finden kann, da es meist nur Leute von sehr zweydeutigem Charakter sind, die durch den Krieg gewinnen und des Reichthums gewohnte Familien ihr Glück weiser und bescheidener zu genießen pflegen, als die Neubereicherten, welche der schnelle Glückswechsel nur zu oft übermüthig und üppig macht. So hat man ferner gesagt, es sey ein Vortheil des Krieges, daß er die Bevölkerung aufhalte und verhüte, daß kein Mißverhältniß zwischen der

---

er oft Paradoxen aufstellt und im Tone der Panegyristen redet. Die übrigen hier erwähneten Schriftsteller aber haben mir wenig Befriedigung gewährt, weil sie sich meist nur mit der Darstellung zufälliger Vortheile des Krieges beschäftigen, ohne den wesentlichen Zusammenhang desselben mit dem Gange der menschlichen Bildung und dem Leben der Völker nachzuweisen.

Volkszahl und den Mitteln der Subsistenz entstehe. Auch hierin aber kann ich keinen Vortheil finden; denn durch den verbesserten Anbau des Landes, durch die Verminderung und Verspätigung der Ehen, welche da, wo die Subsistenz erschwert ist, von selbst erfolgt, und besonders durch Auswanderungen (noch liegen ja unendliche Erdflächen unbebaut) kann überall die Proportion zwischen der Volkeszahl und den Erzeugnissen des Landes erhalten werden, ohne daß es dazu des Krieges bedürfte. Und wäre es wahr, daß mehr Menschen gebohren würden, als die Erde zu tragen und zu nähren vermag, so würde ich, wenn anders hier ein teleologisches Urtheil Statt finden darf, lieber sagen, es geschehe dieß darum, weil der in der Welteinrichtung gegründete Krieg der Erde in jedem Zeitalter eine Menge ihrer Bewohner entreisse, als behaupten, daß der Krieg darum vorhanden sey, damit nicht die Länder übervölkert würden. Es kann nicht frommen, dergleichen entweder scheinbare oder doch nur zufällige Vortheile aufzusuchen, und nicht die Betrachtung solcher Wirkungen, sondern nur die Erwägung des wesentlichen Zu-

sammenhanges der Völkerkämpfe mit dem Zustande und der Bildung des Menschengeschlechtes und mit dem Seyn und Leben der Nationen führt zu einer beruhigenden Ansicht des Krieges und mindert die Trauer über die Strenge des Schicksals, welches ihn untrennbar in die menschlichen Dinge verwebte.

macht die Welt ſo einzurichten und zu regieren vermag, daß das Schickſal ſeinem Willen gehorcht. In dem Begriffe eines nothwendigen Uebels liegt für den, der die Welt aus dem religiöſen Geſichtspuncte betrachtet, ein Widerſpruch, weil, was nothwendig iſt, von Gott kommt, und was von Gott, von dem heiligen und allmächtigen Urheber aller Dinge kommt, gut ſeyn muß. Alles nothwendige Uebel muß der religiöſe Betrachter der Welt für bloßes Scheinübel erklären, es gibt für ihn kein wahres Uebel, als das zufällige, welches aus der menſchlichen Freyheit kommt, als die Sünde. Und auch dieſes erſcheint ihm nur einzeln, als die vermeidliche und zurechnungsfähige That des Individuums, nicht aber an ſich als ein von dem Looſe endlicher und freyer Weſen untrennbares Phänomen betrachtet, als Uebel, weil, wie Chriſtus ſagt, Aergerniß kommen muß, d. h. weil, da die Menſchen freye und ſinnliche Weſen ſind und nur allmählig und unter ſtetem Kampfe die Herrſchaft der Vernunft über die Begierde erringen können, unvermeidlich Fehltritt und Sünde erfolgt, und eben das Vermögen der Freyheit, welches die

das andere bedingt, und das letztere oft das erstere überwiegt.

Nur auf dem religiösen Standpuncte verschwindet mit der Idee des nothwendigen Uebels die Trauer über das Schicksal, welches den Menschen Veränderungen unterworfen hat, die er, weil er nur ihre nächsten, ihn verwundenden Wirkungen empfindet, ohne ihren Zusammenhang mit den Weltzwecken zu begreifen, Uebel nennet. Denn ist die Welt, ihrer Materie und ihrer Form nach, in der Kraft und dem Willen eines heiligen und allmächtigen Wesens gegründet, ist die letzte Ursache aller Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens in dieses Wesens Kraft und Willen enthalten, so muß der Mensch nicht nur an einen Weltzweck glauben, sondern auch überzeugt seyn, daß alle Einrichtungen der Welt und alle aus diesen Welteinrichtungen entspringende Veränderungen mit dem Weltzwecke zusammenhängen. In einer Welt, die durch den Willen eines weisen und guten Wesens existirt, kann es kein nothwendiges, in der Welteinrichtung selbst gegründetes Uebel geben, weil ein solches Wesen nur das Gute wollen kann, und, vermöge seiner All-

macht die Welt ſo einzurichten und zu regieren vermag, daß das Schickſal ſeinem Willen gehorcht. In dem Begriffe eines nothwendigen Uebels liegt für den, der die Welt aus dem religiöſen Geſichtspuncte betrachtet, ein Widerſpruch, weil, was nothwendig iſt, von Gott kommt, und was von Gott, von dem heiligen und allmächtigen Urheber aller Dinge kommt, gut ſeyn muß. Alles nothwendige Uebel muß der religiöſe Betrachter der Welt für bloßes Scheinübel erklären, es gibt für ihn kein wahres Uebel, als das zufällige, welches aus der menſchlichen Freyheit kommt, als die Sünde. Und auch dieſes erſcheint ihm nur einzeln, als die vermeidliche und zurechnungsfähige That des Individuums, nicht aber an ſich als ein von dem Looſe endlicher und freyer Weſen untrennbares Phänomen betrachtet, als Uebel, weil, wie Chriſtus ſagt, Aergerniß kommen muß, d. h. weil, da die Menſchen freye und ſinnliche Weſen ſind und nur allmählig und unter ſtetem Kampfe die Herrſchaft der Vernunft über die Begierde erringen können, unvermeidlich Fehltritt und Sünde erfolgt, und eben das Vermögen der Freyheit, welches die

Menſchen des Sittlichguten fähig macht, den nur mit der Freyheit ſelbſt zu entfernenden Grund des Moraliſchböſen in ſich enthält. Daß der Menſch ſündiget, iſt zufällig, die ſündige That wird dem Individuo zugerechnet, (wehe dem, durch welchen Aergerniß kommt), ſie iſt als Wirkung der Freyheit, als Sünde betrachtet, kein ſcheinbares, ſondern ein wirkliches Uebel; allein daß Sünde in der Welt iſt, kann nicht für zufällig, ſondern muß für nothwendig erklärt werden, weil die Freyheit ſelbſt nothwendig iſt, die Freyheit aber den Grund des Böſen wie des Guten enthält, und, indem der Menſch ſich durch die Freyheit vom Inſtincte los zu reiſſen beginnt, unvermeidlich Fehltritt erfolgt, ſo daß das Moraliſchböſe als die unvollſtändige Entwickelung des Keimes zum Guten, und, zwar nicht als Mittel zum Guten, aber als unvermeitliche Nebenfolge deſſelben zu betrachten iſt. (es muß Aergerniß kommen). Iſt aber die Freyheit nothwendig, d. h. iſt ſie eine durch den Willen des Welturhebers in den Zuſammenhang der Dinge verwebte Cauſalität, ein urſprünglich und weſentlich in dem menſchlichen

Gemüthe gegründetes Vermögen, so kann, was von ihr kommt und mithin auch das Moralisch-böse, zwar nicht Gottes Werk seyn, (denn wirkte Gott durch die Freyheit, wäre nicht bloß ihr Daseyn, sondern auch ihre Wirksamkeit durch eine fremde Causalität, durch Gott bedingt, so wäre sie nicht Freyheit, nicht ein Vermögen der Selbstbestimmung), aber doch auch dem Zwecke Gottes nicht widerstreiten, weil er sie, die eben so wie die Naturkraft nur durch seinen Willen existirt, nicht hervorgebracht haben würde, wenn ihre Wirkungen störend in seinen Plan eingriffen. Und da der Mensch, weil ihm das Sittlichgute das Höchste ist, das als den letzten Zweck der Welt sich denken muß, daß in ihr freye Wesen vorhanden seyn, ihre sittliche Kraft entfalten und üben und zu sittlicher Vollkommenheit gelangen sollen, die Sittlichkeit aber nur durch Freyheit, welche den Grund wie des Sittlichguten so auch des Sittlichbösen in sich trägt, möglich ist, und bey der Entwickelung der sittlichen Kraft unvermeidlich Fehltritt und Sünde erfolgt, so sieht er sich genöthiget, das Moralischböse als untrennbar von dem Weltzwecke zu betrachten. Ist aber

das Moraliſchböſe dem Weltzwecke nicht entgegen und untrennbar von dem Looſe freyer und endlicher Weſen, ſo kann es auch nicht an ſich ſelbſt, nicht als Welterſcheinung, ſondern nur in ſo fern Uebel ſeyn, in wie fern es als die vermeidliche und zurechnungsfähige That des Individuums betrachtet wird, welche jedoch, da auch die freyen Thaten der Menſchen, obwohl auf unbegreifliche Weiſe, unter der göttlichen Direction ſtehen, den Weltzweck nicht ſtören und hindern kann. Und ſo verſchwindet die Idee des Uebels in der religiöſen Weltanſicht, ſo gelangt der Menſch durch die Religion, welche ihn den Grund der Natur und der Freyheit in Gott, in einem heiligen Willen, finden lehrt, zu dem Glauben, daß alles was iſt und geſchieht weiſe und gut ſey, daß auch das Moraliſchböſe in den Plan Gottes gehöre und der Menſchen ſündiges Beginnen, ob es gleich Gottes Geſetze widerſtreitet, doch Gottes Zwecke nicht zu hindern vermöge.

Die Weltbetrachtung führt zur Anerkennung nothwendiger Geſetze und wirkt Reſignation, die Religion, welche die Nothwendigkeit auf Freyheit zurückführt, indem ſie den Grund der Na-

turgesetze in dem Willen eines guten Wesens finden lehrt, wirkt freudiges Vertrauen. Es ist Weisheit, das Nothwendige als nothwendig anzuerkennen und gelassen dem unabwendbaren Schicksale sich zu unterwerfen; aber höhere Weisheit ist es, das Nothwendige als weise und gut anzuerkennen und in dem Schicksale den Willen eines heiligen Wesens zu verehren. Nur die Religion kann dem Menschen, so wie über alle die Erscheinungen, welche er Uebel nennet, so auch über den Krieg volle Beruhigung gewähren.

Denn zuerst lehrt sie ihn den Krieg, in wie fern er sich als Begebenheit, als Schicksal ankündiget, eben so wie das Erdbeben, das die Länder erschüttert, und den Orkan, der die Meere bewegt, als Gottes Werk d. h. als eine durch Gottes Willen in der Einrichtung der Welt gegründete Veränderung betrachten. Wäre der Krieg, wie die meisten Philosophen gelehrt haben, eine zufällige, lediglich von dem Mißbrauche der Freyheit kommende Erscheinung, so könnte nicht angenommen werden, daß er durch den Willen des Schöpfers in der Einrichtung der

Welt gegründet ſey, ſondern man müßte dann, wenn man auf den religiöſen Standpunct ſich ſtellt, mit den meiſten Weltweiſen behaupten, Gott laſſe ihn bloß zu, um nicht das Spiel der menſchlichen Freyheit zu ſtören. Allein der Krieg iſt, wie oben gezeigt ward, nothwendig. Denn da kein Mittel, ſeiner Erneuerung zu wehren, als hinreichend befunden wird, ſo kann er nicht bloß relativ, ſondern muß abſolut unvermeidlich ſeyn; nur in der die Freyheit beſchränkenden Naturnothwendigkeit aber kann der Grund der Unmöglichkeit liegen, eine Erſcheinung aus der Reihe der Dinge zu entfernen. Auch ſpricht dafür die durch die ganze Weltgeſchichte fortlaufende Erneuerung der Völkerkämpfe, welche auch den von der Nothwendigkeit des Krieges überzeugt, den der Verſuch, die in der Welteinrichtung liegenden Gründe der ewigen Wiederkehr dieſer Erſcheinung zu entdecken, nicht befriediget hat. Iſt aber der Krieg nothwendig, ſo muß er auch, wenn die Welt durch den Willen und die Kraft eines höhern Weſens exiſtirt, Gottes Werk d. h. eine durch dieſes Weſens Willen in der Einrichtung der Welt gegründete Veränderung

seyn, weil, was nothwendig ist, aus der Einrichtung der Welt hervorgeht, durch die Gesetze der Natur bedingt ist, der Grund dieser Gesetze aber, durch welche die Natur das ist, was sie ist, kein anderer als der Grund der Natur selbst seyn kann. Ist der Krieg nothwendig, wie er es denn unwiderlegbar ist, so muß er, wenn die Welt durch Gottes Willen existirt, auch Gottes Werk, und, eben so, wie der Blitz und die Flut, wie die Seuche und der Tod, ein Vollzieher des göttlichen Willens seyn. Kommt her, sagt ein heiliger Sänger der Vorzeit, und schauet die Werke des Herrn, der auf Erden solch Zerstören anrichtet; der den Kriegen steuert in aller Welt, der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennet. Seyd stille und erkennet, daß ich Gott bin!, und diese Worte geben mir mehr Beruhigung, als das Raisonnement der Weltweisen, welche mich überreden wollen, daß der Krieg, ob er gleich so alt ist als die Welt und so weit über die Erde verbreitet als Menschen sie bewohnen, doch nicht durch Gottes Willen, sondern nur, mit Gottes

zu einer Rechtsverletzung gereizt würden und jeden Streit ihrer Interessen durch gütlichen Vergleich endigen müßten. Ist die Idee eines moralischen Weltzweckes ein leerer Traum, so ist die Freyheit des Menschen, die ihn der Sünde wie der Tugend fähig macht, ein Uebel, und man hat dann Ursache mit der Natur zu rechten, daß sie die Menschen nicht durch die Einrichtung ihres Wesens zu der Handlungsweise genöthiget hat, aus welcher die möglichst größte Summe menschlicher Glückseeligkeit hervorgehen würde. Ganz anders aber muß der über die Freyheit und die untrennbar mit ihr verbundene Folge, über die Sünde, urtheilen, der mit dem Glauben an Gott den Glauben an einen moralischen Weltzweck und an eine sittliche Bestimmung des Menschengeschlechtes festhält. Denn ohne Freyheit ist keine Sittlichkeit denkbar und mit der Freyheit ist die Sünde untrennbar verbunden, weil sie den Grund des Sittlichbösen wie des Sittlichguten enthält und der Mensch nur, indem er sündiget, seine sittliche Kraft üben und entfalten lernt. Daher erkennet der religiöse Weltbetrachter, so wie das Sittlichböse

überhaupt, so auch den Krieg, in wie fern er sich als ein menschliches und sündiges Beginnen ankündiget, als die untrennbare Folge der dem Menschen verliehenen Kraft an, durch welche allein die Sittlichkeit Sittlichkeit seyn kann und ein moralischer Weltzweck möglich wird. In einer Welt, wo freye Wesen sich üben und bilden sollen, muß Sünde vorhanden seyn, und da die Sünde die untrennbare Folge der Freyheit, Sittlichkeit aber nur durch Freyheit möglich, folglich das höchste Gut ohne sie nicht erreichbar und ein moralischer Weltplan undenkbar ist, so kann die Sünde nur in wie fern sie als die zurechnungsfähige That des Individuums, nicht aber in wie fern sie als ein von dem Looſe freyer und endlicher Wesen untrennbares Phänomen betrachtet wird, Uebel genannt werden. Mithin ist zwar der Krieg, den ein Volksführer entweder um ungerechte Anmaaßung durchzusetzen oder um seine Rache zu befriedigen oder um Kriegsruhm zu erwerben, beschließt, ein moralisches Uebel in wie fern er als die zurechnungsfähige That des Handelnden betrachtet wird; allein daß die Menschen nach ungerechtem Besitze und nach Befriedigung

der Rache oder des Ehrgeizes ſtreben und Streit und Krieg beginnen können, iſt darum kein Uebel, weil, wenn ſie es nicht vermöchten, ſie auch der Gerechtigkeit, der Mäßigung und der Großmuth nicht fähig wären. In dem Gedanken, daß das Moraliſchböſe untrennbar mit dem Moraliſchguten zuſammenhängt, hört auch die Sünde auf als Uebel zu erſcheinen; denn lieber will ich einer Welt angehören, wo neben der Sünde auch die Tugend, neben dem Haſſe die Liebe, neben der Feindſchaft die Verſöhnung und neben dem Streite der Friede wohnt, als einer Ordnung der Dinge, in welcher keine freyen und ſittlichen Kräfte walteten, ſo daß es zwar keine Sünde, aber auch keine Tugend, keinen Haß, aber auch keine Liebe, keine Feindſchaft, aber auch keine Großmuth und Verſöhnung, keinen Krieg, aber auch keinen Frieden gäbe. Ich glaube an eine ſittliche, nur durch Freyheit mögliche Beſtimmung des Menſchengeſchlechtes und daher iſt was Haller ſagt:

Die Welt mit ihren Mängeln
Iſt beſſer als ein Reich von willenloſen Engeln,

auch mein Glaube.

So lehrt denn die Religion, daß der Krieg, weder als Welterscheinung noch als menschliches Beginnen betrachtet, ein Uebel sey, in welcher beruhigenden Ueberzeugung sie auch dadurch den Menschen befestiget, daß sie ihn zu einer teleologischen Beurtheilung dieser Erscheinung leitet. Eine solche Beurtheilung des Krieges aber ist nur dann möglich, wenn man ihn als eine nothwendige Welterscheinung aus dem religiösen Gesichtspuncte betrachtet. Ohne Religion ist keine Teleologie denkbar; denn, da nur ein vernünftiges Wesen nach der Vorstellung von Zweck und Mittel handeln kann, so ist man nur dann berechtiget Weltzwecke anzunehmen, wenn man das Daseyn der Dinge von dem Verstande und dem Willen einer unendlichen Intelligenz herleitet, und offenbar stehet der Atheist, wenn er von Absichten der Natur redet, mit sich selbst in Widerspruch. Auch bey der religiösen Weltansicht aber können nicht alle Erscheinungen, können die zufälligen, lediglich aus der menschlichen Freyheit kommenden Erscheinungen nicht teleologisch beurtheilt werden. Denn die Freyheit, welche der Grund dieser zufälligen Erscheinungen,

der Grund der Beſchlüße und Thaten der Menſchen iſt, kann nicht als determinirt zu einer dem Weltzwecke entſprechenden Wirkſamkeit gedacht werden, weil ſie, wenn ſie das wäre, aufhörte Freyheit, ein Vermögen willkührlicher Zwecke, ein Vermögen der Selbſtbeſtimmung zu ſeyn. Was der Menſch beſchließt und beginnt, kann ſowohl in Widerſpruch als in Uebereinſtimmung mit dem Weltzwecke ſeyn. Ohne nicht die Idee der Freyheit ſelbſt zu vernichten, kann eine Determination der ſittlichen Kraft zu einer dem Weltzwecke entſprechenden Wirkſamkeit nicht behauptet, ſondern nur angenommen werden, die göttliche Direction vermöge auch die freyen Thaten der Menſchen, die ſich, in wie fern ſie Veränderungen in der Sinnenwelt ſind, in den Zuſammenhang der Welterſcheinungen verſchlingen, nach ihren Abſichten zulenken. Nur das Nothwendige kann teleologiſch beurtheilt werden, und man kann nicht nur, ſondern man muß auch bey den durch die Welteinrichtung bedingten Erſcheinungen Zwecke vorausſetzen, ſobald man die Welt aus dem religiöſen Geſichtspuncte betrachtet und ſie als gegründet in der Kraft eines intelligenten und

unendlichen Wesens erkennt, weil ein solches Wesen als ein vernünftiges d. h. als ein nach der Vorstellung von Zweck und Mittel handelndes gedacht und in ihm die Macht vorausgesetzt werden muß, die Natur, die durch seinen Willen existirt, zu einer seinen Zwecken entsprechenden Wirksamkeit zu bestimmen. Daher führt denn die Religion auch zu einer teleologischen Beurtheilung des Krieges, dafern man ihn als das, was er ist, als eine nothwendige, in der Einrichtung der Welt gegründete Erscheinung anerkennt.

Das System der Weltzwecke in seinem unermeßlichen Umfange, in dem wunderbar verschlungenen Zusammenhange der durch einander bedingten Zwecke und Mittel, und in der endlichen Vereinigung aller Zwecke in einem höchsten und letzten Zwecke wird nur von dem unendlichen Wesen erkannt. Der Mensch, welcher weder in das Innere der Natur zu dringen und die Beziehungen ihrer Wirkungen zu einander vollständig zu ergründen, noch die Reihefolge der Begebenheiten in der unendlichen Fortpflanzung und labyrinthischen Verzweigung ihrer Ursachen und

der Grund der Beſchlüße und Thaten der Menſchen iſt, kann nicht als determinirt zu einer dem Weltzwecke entſprechenden Wirkſamkeit gedacht werden, weil ſie, wenn ſie das wäre, aufhörte Freyheit, ein Vermögen willkührlicher Zwecke, ein Vermögen der Selbſtbeſtimmung zu ſeyn. Was der Menſch beſchließt und beginnt, kann ſowohl in Widerſpruch als in Uebereinſtimmung mit dem Weltzwecke ſeyn. Ohne nicht die Idee der Freyheit ſelbſt zu vernichten, kann eine Determination der ſittlichen Kraft zu einer dem Weltzwecke entſprechenden Wirkſamkeit nicht behauptet, ſondern nur angenommen werden, die göttliche Direction vermöge auch die freyen Thaten der Menſchen, die ſich, in wie fern ſie Veränderungen in der Sinnenwelt ſind, in den Zuſammenhang der Welterſcheinungen verſchlingen, nach ihren Abſichten zulenken. Nur das Nothwendige kann teleologiſch beurtheilt werden, und man kann nicht nur, ſondern man muß auch bey den durch die Welteinrichtung bedingten Erſcheinungen Zwecke vorausſetzen, ſobald man die Welt aus dem religiöſen Geſichtspuncte betrachtet und ſie als gegründet in der Kraft eines intelligenten und

dem Menschen, ob er gleich die göttliche Regierung nicht zu begreifen vermag, vergönnt seyn, hier und dort Gottes Finger wahrzunehmen? Kann er auch auf die Sonnen, die am Firmamente leuchten, nicht hinaufsteigen, die Sonnen, die über diesen Sonnen leuchten, nicht schauen, und nie einen Standpunct erreichen, wo das unendliche Weltgebäude ausgebreitet vor seinem Auge läge, so kann er doch zum Sternenhimmel aufblicken und den regelmäßigen Gang der Himmelskörper verfolgen. Sobald der Mensch Gott im Glauben ergriffen hat, kann er sich der teleologischen Weltbetrachtung nicht entschlagen, und vermag er es nicht zu erkennen, wie Natur und Freyheit Eins sey in Gott, so ist ihm doch vergönnt, eine Uebereinstimmung der sinnlichen Welt mit der sittlichen zu ahnen.

Daher ist denn der Mensch, sobald er auf den religiösen Standpunct sich stellt, eben so wohl genöthiget als berechtiget, auch den Krieg, den er als eine nothwendige, folglich durch Gottes Willen in der Welteinrichtung gegründete Erscheinung anerkennet, teleologisch zu beurtheilen, und einen Zusammenhang desselben mit dem

letzten Weltzwecke anzunehmen. Gern zwar bescheidet er sich, den Zusammenhang der einzelnen Kriege und ihrer einzelnen Wirkungen mit dem Weltzwecke nachweisen zu wollen, weil er weiß, daß es der menschlichen Schwachheit nicht vergönnt sey, die Ausführung des göttlichen Planes im Einzelnen zu begreifen. Allein daß der Krieg einen Zweck habe, glaubt er, weil er an Gott glaubt, und fühlt sich in diesem Glauben befestiget, wenn er erwägt, daß der Krieg erstlich eine Mannigfaltigkeit von Fällen herbeyführe, wo die Pflicht auf die edelste Weise geübt werden kann, daß er ferner die sittliche Kraft wecke, übe und stärke, daß er oft der Denkart ganzer Zeitalter und Völker eine veränderte Richtung gebe und sie zu einer ernsten Ansicht der Welt und des Menschenlebens zurückführe, und daß er endlich beygetragen habe, einen äußern Zustand der Völker zu gründen, welcher der sittlichen Bildung günstig ist. Zwar verkennt er nicht, daß der Krieg vielfältige Veranlassungen zur Sünde herbeyführe, auf viele Individuen höchst nachtheilig wirke, indem er oft

die sittlichen Gefühle und Gesinnungen verdunkelt oder auslöscht und Leidenschaften und rohe Laster nährt, und daß er durch seine nächsten Folgen den äußern Zustand der Völker bald auf kürzere bald auf längere Zeit verschlimmere, wodurch das Gedeihen und die Fortbildung ihres höhern Lebens gehemmt wird. Allein er weiß auch, daß jedes menschliche Verhältniß eben so wohl die Veranlassung zur Sünde als zur Tugend werde, und daß, wenn die Reizungen zur Sünde aus der Welt hinweggenommen würden, auch keine Gelegenheit, die sittliche Kraft zu üben, vorhanden seyn könnte; er bemerkt daß viele Individuen unter den von dem Kriege herbeygeführten Verhältnissen ihre sittliche Kraft entfalteten und hohe Tugenden sich erwarben; beachtet nicht bloß die nächsten, bey dem ersten Anblicke sich darbietenden, sondern auch die entfernten und tiefer liegenden Wirkungen, welche der Krieg in dem äußern Zustande der Völker hervorgebracht hat, und läßt sich daher durch die Wahrnehmung des nachtheiligen Einflußes, welchen er allerdings auf die Sittlichkeit äußert, nicht in der Ueberzeugung stören, daß er

dennoch mit dem moraliſchen Weltzwecke zuſammenhänge.

Dieſe Ueberzeugung nun gründet er zuerſt darauf, daß der Krieg theils durch die Gefahr, welche er einem Gemeinweſen droht, theils durch den Kampf, in welchen er die Streiter ruft, theils durch das Unglück, das ihn begleitet, eine Mannigfaltigkeit von Fällen herbeyführt, wo die Pflicht auf die edelſte Weiſe geübt werden kann. Einzelne zwar können auch im Frieden die patriotiſche Geſinnung bewähren und mit Aufopferung dem Vaterlande nützen. Der Nation aber, der Maſſe des Volkes bietet nur der Krieg Gelegenheit dar, für das Vaterland zu fühlen und zu handeln. Nur wenn das bedrohte Vaterland der Arme ſeiner Jünglinge und Männer und des Vermögens ſeiner Bürger bedarf, hat jeder Gelegenheit ihm Opfer zu bringen, nur in ſolchen Zeiten kann ſich, wie jüngſt in mehrern Ländern beſonders aber in Preußen, das erhebende und rührende Schauſpiel eines Volkes darbieten, deſſen Jünglinge und Männer, verlaſſend den väterlichen Heerd und was dem Menſchen das Theuerſte auf Erden iſt, freudig gefahrvollem Kampfe entgegen

eilen, deſſen Knaben weinen, daß ſie ihren Vätern nicht folgen können, deſſen Frauen, was ſie als theures Pfand der Treue und Liebe empfingen, willig hingeben, und, geſtärkt durch den Gedanken des Vaterlandes, mit männlicher Faſſung den Geliebten und den Gatten entlaſſen. Schon durch die Gefahr, welche der Krieg dem Vaterlande droht, führt er Gelegenheiten herbey, die Pflicht auf die edelſte Weiſe zu üben. Noch mehr aber durch den Kampf, zu welchem er die Streiter ruft. Denn wo ließe ſich mehr, als im Kampfe, die Beharrlichkeit beweiſen, die keine Beſchwerde und keine Entbehrung ermüdet, die Standhaftigkeit, die kein Hinderniß, der Muth, den keine Gefahr ſchreckt? Sey es, daß viele nur durch das Verhältniß gedrängt, von der Macht des Schickſals fortgezogen, und durch die Furcht vor Schande zurückgehalten, dieſe Beſchwerden tragen und dieſe Gefahren beſtehen; viele können doch in vielen Fällen fliehen, und fliehen nicht, können weichen, und weichen nicht, und harren aus und gehen in den Tod, weil es die Pflicht fordert. Auch das ſchon iſt Tugend, die Schande mehr, als Schmerz und Tod zu fürchten. Und wer,

dennoch mit dem moraliſchen Weltzwecke zuſammenhänge.

Dieſe Ueberzeugung nun gründet er zuerſt darauf, daß der Krieg theils durch die Gefahr, welche er einem Gemeinweſen droht, theils durch den Kampf, in welchen er die Streiter ruft, theils durch das Unglück, das ihn begleitet, eine Mannigfaltigkeit von Fällen herbeyführt, wo die Pflicht auf die edelſte Weiſe geübt werden kann. Einzelne zwar können auch im Frieden die patriotiſche Geſinnung bewähren und mit Aufopferung dem Vaterlande nützen. Der Nation aber, der Maſſe des Volkes bietet nur der Krieg Gelegenheit dar, für das Vaterland zu fühlen und zu handeln. Nur wenn das bedrohte Vaterland der Arme ſeiner Jünglinge und Männer und des Vermögens ſeiner Bürger bedarf, hat jeder Gelegenheit ihm Opfer zu bringen, nur in ſolchen Zeiten kann ſich, wie jüngſt in mehrern Ländern beſonders aber in Preußen, das erhebende und rührende Schauſpiel eines Volkes darbieten, deſſen Jünglinge und Männer, verlaſſend den väterlichen Heerd und was dem Menſchen das Theuerſte auf Erden iſt, freudig gefahrvollem Kampfe entgegen

eilen, deſſen Knaben weinen, daß ſie ihren Vätern nicht folgen können, deſſen Frauen, was ſie als theures Pfand der Treue und Liebe empfingen, willig hingeben, und, geſtärkt durch den Gedanken des Vaterlandes, mit männlicher Faſſung den Geliebten und den Gatten entlaſſen. Schon durch die Gefahr, welche der Krieg dem Vaterlande droht, führt er Gelegenheiten herbey, die Pflicht auf die edelſte Weiſe zu üben. Noch mehr aber durch den Kampf, zu welchem er die Streiter ruft. Denn wo ließe ſich mehr, als im Kampfe, die Beharrlichkeit beweiſen, die keine Beſchwerde und keine Entbehrung ermüdet, die Standhaftigkeit, die kein Hinderniß, der Muth, den keine Gefahr ſchreckt? Sey es, daß viele nur durch das Verhältniß gedrängt, von der Macht des Schickſals fortgezogen, und durch die Furcht vor Schande zurückgehalten, dieſe Beſchwerden tragen und dieſe Gefahren beſtehen; viele können doch in vielen Fällen fliehen, und fliehen nicht, können weichen, und weichen nicht, und harren aus und gehen in den Tod, weil es die Pflicht fordert. Auch das ſchon iſt Tugend, die Schande mehr, als Schmerz und Tod zu fürchten. Und wer,

wenn die Gefährten zur Rechten und zur Linken fallen, ermuthiget durch den Gedanken, auch das Leben sey er dem Vaterlande aufzuopfern schuldig, nicht wankt und weicht, entschlossen dem Tode entgegengeht, und noch wenn er verwundet in den Staub sinkt, des Vaterlandes gedenket *), wahrlich der hat gethan was nur der Mensch zu leisten vermag. Wie in den Kämpfen, zu denen der Krieg die Streiter ruft, die Pflichten der Beharrlichkeit, der Standhaftigkeit und großherziger Todesverachtung, so werden bey dem Unglücke, das ihn begleitet, die Pflichten der Menschlichkeit, der Geduld und der

*) In dieser edlen Gesinnung haben im letzten Kriege Unzählige gekämpft, in dieser Gesinnung sind Unzählige gefallen. Die erste und oft auch die einzige und letzte Frage vieler Verwundeten, die das Lützner Schlachtfeld bedeckten, war: haben wir gesiegt, ist das Vaterland gerettet? Wären diese Edeln Feldherrn gewesen und über die Menge hervorragende Männer, so würde die Geschichte, eben so wie Epaminondas Ende, ihren Tod rühmend der Nachwelt erzählen. Tröstend ist der Glaube, daß es ein Buch gibt, darin auch der edle Sinn und die gute That derer aufgezeichnet wird, die, unbemerkt von der Welt, in der aufopfernden Erfüllung der Pflicht untergehen.

Ergebung geübt. Das Unglück, das dem Kriege folgt, wird die Veranlassung, daß nicht nur der Freund dem Freunde Theilnahme und aufopfernde Liebe, sondern auch der Feind dem Feinde Schonung und Großmuth, und der Bedrängte Fassung, Geduld und Gottvertrauen beweisen kann. Lösete der Krieg in einen ewigen Frieden sich auf, so würde der Kreis der Pflichtübung sich verengen, wäre kein Krieg in der Welt gewesen, so wären unzählige edle Thaten nicht gethan worden; in einer Welt, die einen moralischen Zweck hat, muß die möglichste Mannigfaltigkeit von Fällen, wo Pflicht auf die edelste Weise geübt werden kann, vorhanden seyn, und wer einwenden wollte, daß es, wenn nicht dergleichen Fälle einträten, der Uebung dieser Pflichten nicht bedürfe, würde damit zu erkennen geben, daß er die Tugend auf äußere Zwecke beziehe und nicht als das Höchste und letzte betrachte.

Indem der Krieg auf die beschriebene Weise eine Mannigfaltigkeit von Fällen herbeyführt, wo die Pflicht auf die edelste Weise erfüllt werden kann, wird er ein Mittel, die sittliche Kraft zu wecken, zu üben und zu stärken. Der Krieg

iſt wie für Einzelne ſo für ganze Völker ein Zuſtand der Entbehrung, der Anſtrengung, und des Kampfes mit dem Schickſale. Der Verluſt der äußern Güter weckt das Bewußtſeyn, daß der Menſch etwas beſitze, was unabhängig iſt von dem Wechſel des Schickſals, wer entbehren muß, lernt auch das ſich verſagen, was er zu anderer Zeit ſich gewähren könnte, und die meiſten Menſchen kann nur die Noth von den verweichlichenden Genüßen und von den erſchlaffenden Bequemlichkeiten entwöhnen, welche in Zeiten langer Ruhe Wohlſtand und Ueppigkeit in das alltägliche Leben einführt. Und nicht bloß Entbehrungen lehrt der Krieg, er fordert auch Anſtrengungen. Nur in geſpannter und angeſtrengter Thätigkeit aber wird der Menſch des vollen Maaßes ſeiner Kraft ſich bewußt, in außerordentlichen Umſtänden erſt und in drängenden Verhältniſſen lernt er fühlen, daß er vermöge, was er ſich ſelbſt nicht zutraute, und durch das Bewußtſeyn ſeiner Kraft wie durch die Erinnerung ſeiner Thaten wird ſein Charakter gehoben. Ernſter und gewaltiger tritt das Schickſal nie hervor als im Kriege, nie fordert

es die Menschen stärker und allgemeiner zum Kampfe auf. Nichts aber bietet einen erhebendern Anblick dar, als der Mensch, der mit dem Schicksale ringt, und in dem Widerstande, den er den Mächten, die verderbend über die Erde gehen, leistet, wird er sich am lebendigsten der Kraft bewußt, durch welche er sich, auch wenn er ihm erliegt, über das Unglück zu erheben vermag. So wird durch den Krieg in den Völkern wie in den Einzelnen die sittliche Kraft geweckt, geübt und gestärkt. Im Frieden vergehet der männliche Sinn, die Völker werden weichlich und schlaff, und wenn die Zeit der Ruhe, des ungestörten Besitzes und des freundlichen Lebensgenusses nie eine Zeit der Entbehrung, der Anstrengung und des Kampfes unterbräche, so würde Weichlichkeit und Ueppigkeit allgemein werden und das Bewußtseyn der Kraft, die gegen das Schicksal anzukämpfen wagt, und sich über dasselbe zu erheben vermag, völlig erlöschen. Ohne den Krieg, es ist wahr, würde es viele unmenschliche Dränger und blutgierige Würger nicht gegeben haben, aber auch die Männer der Kraft und der Stärke nicht,

die edeln Helden nicht, die mit eiserner Festigkeit und unerschüttertem Muthe Menschlichkeit und milde Sitte vereinten und durch die Hoheit und Stärke ihres Charakters Achtung gebieten. Auch im Frieden, wer wollte das läugnen, auch im stillen Gange des bürgerlichen Lebens und im engen Kreise des Hauses kann der Mensch seine sittliche Kraft üben und stärken. Es gibt kein Verhältniß, wo nicht Pflichten geübt und Tugenden errungen werden könnten. Einige Tugenden aber werden mehr in dem einen, andere mehr in einem andern Verhältnisse erworben, und die Vorsehung setzet, so scheint es, die Menschen darum in so verschiedene Lagen und Verhältnisse, damit die sittliche Kraft in vielfacher Gestalt sich offenbare und neben dem stillwallenden Fleiße, der hingebenden Geduld, der freundlichen Liebe und Milde auch die Standhaftigkeit erscheine, der Muth und die Stärke der Seele.

Die Anregung und Stärkung der sittlichen Kraft aber, welche der Krieg veranlaßt, das Unglück und das Leiden, welches er über die Welt bringt, und die durch die Betrachtung großer Ereignisse gewirkte Erinnerung an eine

höhere, die menschlichen Dinge beherrschende Macht hat oft die Folge, daß die Denkart ganzer Zeitalter eine andere Richtung nimmt und ganze Völker zu einer ernsten Ansicht der Welt und des Menschenlebens zurückgeführt werden. Wie mit den Einzelnen, so ist es mit den Völkern. Im Genusse eines ungestörten Glückes werden die meisten Menschen sinnlich, leichtsinnig, gedankenlos und gleichgültig gegen die höchsten Zwecke des Lebens. Die meisten kann nur das Unglück, das sie zur Besonnenheit bringt, das Bewußtseyn ihrer sittlichen Kraft weckt und sie ihre Abhängigkeit von einer höhern Macht fühlen lehrt, zu einer ernsten Ansicht der Welt und des menschlichen Daseyns führen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit ganzen Zeitaltern und Völkern. Sieht ein Volk im Genusse eines langen, den Wohlstand mehrenden Friedens nur glückliche Tage, ist seine ganze Thätigkeit nur auf den Erwerb, auf die Verschönerung des Lebens und die Vervielfältigung der Genüße gerichtet, bewegt sich alles in einem ruhigen und gleichmäßigen Gange, daß selbst die Ahnung der Gefahr verschwindet; so verbreitet sich, be-

sonders unter den begünstigten, durch ihr Verhältniß vielem Ungemache des Lebens entnommenen Ständen, Genußliebe, Sinnlichkeit, Leichtsinn und Gottvergessenheit. Darum ist es so geordnet, daß mit den Zeiten der Ruhe, der Sicherheit und des Genusses Zeiten des Kampfes, der Gefahr und des Duldens wechseln, daß auf den heitern, freudegebenden Frieden der ernste, unglückbringende Krieg folgt. Der Krieg erfüllet durch die Gefahr, die er droht, wie durch die Thaten, die er lehrt, die Gemüther mit Vaterlandsliebe und Enthusiasmus und erhebt sie über die kleinlichen Bestrebungen der Erwerbluſt und Genußliebe, der Krieg erschüttert die Thronen und die Fürsten fühlen, daß sie die wankenden durch eigene Kraft nicht zu halten vermögen, der Krieg erschlägt die Kinder der Paläste wie die Kinder der Hütten und stürzt tausend Familien in Trauer und Kummer, der Krieg führt Ereignisse herbey, deren Gang keine menschliche Weisheit zu berechnen und keine menschliche Kraft zu lenken vermag, und nur wenn das Schicksal schreckend und verderbend über die Erde geht, blicken die Men-

schen himmelwärts, wie sie meist nicht bey dem milden Sonnenscheine, sondern dann nur nach dem Himmel aufschauen, wenn die Donnerwolke dunkel und drohend über ihrem Haupte hängt. Dadurch wirkt der Krieg, der seinen Einfluß über Völker ausbreitet, in ganzen Geschlechtern das Bewußtseyn ihrer sittlichen Kraft und der Abhängigkeit von Gott und verändert so die Denkart ganzer Zeitalter.

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß der Krieg, ob er gleich durch die Zerstörungen, welche er anrichtet, den äußern Zustand der Völker verschlimmert und daher, bey der Abhängigkeit der geistigen Kraft von den äußern Verhältnissen, durch seine nächsten Folgen den Fortgang ihrer Cultur hemmt, dennoch beygetragen hat, einen die Bildung der Völker und die Entfaltung ihres höheren Lebens begünstigenden Zustand herbeyzuführen. Durch den Krieg sind, wie oben gezeigt ward, die Staaten gegründet, die geistigen Kräfte mächtig angeregt und die Kenntnisse und Erfindungen eines Volkes zu dem andern fortgepflanzt worden. Hat aber der Krieg diese Wirkungen hervorgebracht, so läßt

ſich nicht bezweifeln, daß durch ihn, wie er auch die Gaben der Natur und die Werke des menſchlichen Fleißes zerſtören möge, dennoch ein die Bildung der Menſchen begünſtigender Zuſtand gegründet worden ſey Denn was wären die Menſchen ohne den Staat, und was ſind die geſetzloſen Horden der Wüſte gegen die durch den bürgerlichen Verein civiliſirten Völker? Wie weit abhängiger würden nicht die Menſchen ohne die durch den Krieg veranlaßten Erfindungen von der Natur ſeyn? Wie viel ſpäter würden nicht viele Völker cultivirt worden ſeyn, wären nicht die Kenntniſſe und Erfindungen anderer Nationen durch den Krieg zu ihnen gebracht worden? Nein, es läßt ſich nicht läugnen, daß der Krieg, wenn durch ihn die Staaten gegründet, die geiſtigen Vermögen mächtig angegeregt und die Kenntniſſe und Erfindungen eines Volkes zu andern Völkern fortgepflanzt worden ſind, beygetragen habe, Verhältniſſe, welche die ſittliche Bildung des Menſchengeſchlechtes begünſtigen, herbeyzuführen. Denn die Cultur, was auch zum Lobe der rohen Naturſöhne geſagt werden mag, iſt die Bedingung der Sittlichkeit; veran-

laßt sie Laster, so macht sie auch erst Tugenden möglich, und bleibt der Barbar von manchen unter civilisirten Völkern herrschenden Sünden frey, so übt er andere Laster, und seine Tugenden, welche nur aus dem Mangel an Reize zur Sünde entspringen, können kaum diesen Namen verdienen.

In diesen Betrachtungen gehet denn dem Menschen, zwar nicht die Erkenntniß des göttlichen Weltplanes und seiner Ausführung durch den Wechsel des Kampfes und des Friedens, aber doch die Ahnung auf, auch der Krieg hänge mit dem Weltzwecke zusammen, so daß er sich in dem Glauben befestiget fühlet, die Welt und die durch die Gesetze der Natur bedingten Veränderungen der menschlichen Dinge seyen in der Kraft und dem Willen eines weisen und guten Wesens gegründet. Und wenn er diesen Glauben festhält, so ist ihm der Krieg nicht ein Verhängniß, das von einem die Gestalt der Welt planlos verändernden Schicksale kommt, sondern eine Schickung Gottes, der es so geordnet hat, daß das Menschengeschlecht in dem Wechsel des Krieges und des Friedens seine

irrdiſche Beſtimmung erreiche, ſo erkennt er in dem verderbenden Kriege wie in dem ſegnenden Frieden einen Vollzieher des göttlichen Willens, und weiß mitten unter den die Völker bewegenden Stürmen, auch wenn ſie ſein Glück erſchüttern und ihm ſelbſt den Untergang drohen, Faſſung der Seele, Vertrauen und Hoffnung zu bewahren.

Unabläßig aber kämpft in dem menſchlichen Gemüthe der Zweifel gegen den Glauben an, zwiſchen dem Glauben und dem Unglauben iſt das Leben des denkenden Menſchen getheilt, immer von neuem erwachet der kaum beſchwichtigte Zweifel, und wenn der Geiſt eine Zeit lang auf dem religiöſen Standpuncte ſich gehalten hat, ermatten ſeine Fittige und er ſinkt zu gemeiner Anſicht der menſchlichen Dinge herab. Eben die Weltbetrachtung, die zum Glauben führt, führt auch zum Zweifel, und wenn die Vernunft bey der Wahrnehmung des Guten in der Welt fragt: woher das Gute, wenn kein Gott iſt, ſo fragt ſie bey der Wahrnehmung des Uebels, woher das Uebel, wenn Gott weiſe und gut iſt? Seitdem Menſchen denken und fühlen

hat das Uebel Zweifel an Gottes Daseyn und Regierung erregt, und so lange Menschen denken und fühlen werden, wird auch die Frage, wie das Uebel mit Gottes Weisheit und Güte zu vereinigen sey, sich erneuern. Daher ist die Theodicee auf ein unabweisbares Bedürfniß der menschlichen Vernunft gegründet.

In dem Kriege vereiniget sich alles, was Zweifel an Gottes Weltregierung erregen kann. Der Krieg ist ein moralisches Uebel, ein sündliches Beginnen, und scheint als ein solches gegen die Heiligkeit Gottes zu zeugen. Der Krieg ist ferner zufällig in seinem Erfolge, das Glück der Waffen hat eben so oft für die Eroberer, als für die Völker sich entschieden, die für die heiligsten Rechte stritten, und diese Zufälligkeit seines Ausganges scheint der Gerechtigkeit Gottes zu widersprechen. Der Krieg ist endlich ein physisches Uebel, bringt über ganze Länder Unglück, Elend und Verderben, und scheinet daher mit der göttlichen Güte unvereinbar zu seyn. Darum muß er den Zweifel wecken, und es kann nicht befremden, daß der Mensch bey den schrecklichen Thaten, die er lehrt, und bey dem Elende, das

er Tausenden bereitet, die Zuversicht des Glaubens nicht immer in wandelloser Festigkeit zu bewahren vermag, und ihm Augenblicke kommen, wo der Weltregierer seinem umwölkten Auge sich verbirgt, wo er ihn sucht und nicht findet, und er finster, ohne Trost und Hoffnung, in die Nacht des Verhängnisses hinausschaut. Bey Erscheinungen, dergleichen der Krieg darbietet, erwachet der Zweifel unwillkührlich; der Mensch kann es nicht hindern. Wohl aber kann er ihm begegnen und zu Betrachtungen sich wenden, die das Gemüth dem Glauben wieder öffnen. Zu solchen Betrachtungen nun führt die Theodicee, welche zwar den Glauben nicht zu wirken, doch aber die gegen ihn ankämpfenden Zweifel zu zerstreuen vermag, und es dadurch dem Menschen möglich macht, die auf die Ideen seiner theoretischen wie auf die Forderungen seiner practischen Vernunft gegründete religiöse Weltansicht, und folglich auch die Ueberzeugung festzuhalten, daß der Krieg in den Plan der göttlichen Weltregierung gehöre.

Die Zweifel nun, welche der Krieg, in wie fern er ein sündliches Beginnen ist, erregt, löset

die Theodicee durch eben die Betrachtungen, durch welche sie das Befremden über das moralische Uebel überhaupt entfernt. Sie bemerkt, wie dieß weiter oben schon ausgeführt worden ist, daß die Bedingung eines moralischen Weltplanes die Freyheit, die untrennbare Folge der Freyheit aber die Sünde sey. Sie erinnert, der Mensch sey ein Wesen, welchem, damit es seine Vollkommenheit aus sich selbst hervorbringe, Triebe, die es durch Freyheit mäßigen und überwältigen soll, gegeben sind, unvermeidlich erfolge Fehltritt und Sünde sobald der Mensch den Anfang mache, sich vom Instincte loszureißen und aus seinem rohen Zustande herauszutreten, und es müße folglich das Böse als die unvollständige Entwickelung des Keimes zum Guten, und, zwar nicht als Mittel zum Guten, aber als die unvermeidliche Nebenfolge desselben betrachtet werden. So zeigt sie, daß das Moralischböse aus der Einrichtung der menschlichen Natur unvermeidlich hervorgehe und von einer Welt, die einen moralischen Zweck hat, untrennbar sey. Fragen aber, warum Gott das Menschengeschlecht als eine Classe von Wesen ge-

ſchaffen habe, welche durch Freyheit vom Inſtincte ſich losreißen ſollen und mithin ſündigen können, heißt fragen, warum er die große Kette der Dinge durch das Daſeyn eines Geſchlechtes, dergleichen der Menſch iſt, vollſtändig und zuſammenhängend und den Menſchen der Sittlichkeit fähig gemacht habe. Und da Gott, wenn er das Moraliſchböſe, entweder, in wie fern es Geſinnung iſt, durch eine das Gemüth umwandelnde und mit unwiderſtehlicher Gewalt zum Guten treibende Einwirkung auf die Geiſter, oder, in wie fern es That iſt, durch eine die menſchliche Kraft hemmende Einwirkung auf die phyſiſche Welt hindern wollte, die menſchliche Freyheit aufheben und damit ſein eigenes Werk vernichten würde, ſo kann es nicht befremden, daß die ſittliche Kraft, eben ſowohl wenn ſie das Böſe als wenn ſie das Gute wirkt, frey und feſſellos waltet. Demnach zeuget das Moraliſchböſe und folglich auch der Krieg nicht gegen das Daſeyn eines heiligen Gottes, ſondern iſt vielmehr ein Beweis für die ſittliche Beſtimmung des Menſchengeſchlechtes, und, da der Grund dieſer Beſtimmung in dem Willen ſeines

Urhebers enthalten seyn muß, für die Heiligkeit Gottes. Will Gott, daß sittliche Wesen existiren, so muß er ihnen die Freyheit und damit das Vermögen des Bösen wie des Guten verleihen, und eben daraus, daß Gott die Menschen als freye Wesen, welche die Vollkommenheit aus sich selbst durch die Mäßigung und Ueberwindung der sinnlichen Triebe hervorbringen sollen, geschaffen hat, und wir uns nichts Höheres, als diese selbsterworbene Vollkommenheit, zu denken vermögen, folgern wir, daß die Sittlichkeit der letzte Zweck der Welt sey. Wären die Menschen der Leidenschaften, welche Streit unter den Einzelnen und Krieg unter den Völkern entzünden, nicht fähig, so könnten sie auch Gerechtigkeit, Billigkeit und Friedensliebe nicht üben; könnten sie einander nicht anfeinden und würgen, so könnten sie auch einander nicht lieben und die Pflichten der Menschlichkeit erweisen; wie es ohne Schatten kein Licht und ohne die Nacht keinen Tag, so gäbe es ohne das Böse auch das Gute nicht, denn beides kommt aus einer Quelle.

Den Zweifeln ferner, welche aus der Zufäl-

ligkeit des Erfolges der Kriege entſpringen, begegnet die Theodicee zuerſt durch die Bemerkung, daß die Unabhängigkeit der unmittelbaren nächſten Folgen der menſchlichen Thaten von der Geſinnung, aus welcher dieſelben kommen, die nothwendige Bedingung der Sittlichkeit ſey. Denn folgte auf die Erfüllung der Pflicht unmittelbar und nothwendig Belohnung, ſo wäre keine aus reiner Achtung des Geſetzes entſpringende Tugendübung möglich, und an die Stelle moraliſcher Geſinnung würde gemeine Lohnſucht treten. Ereilte den Uebertreter der Pflicht unmittelbar und nothwendig Unglück und Verderben, ſo würde die Vorſtellung deſſelben die Begierde und die Leidenſchaft feſſeln, daß ſie niemals hervorbräche und zur That würde. Darum iſt es ſo geordnet, daß das Schickſal demjenigen, welcher nur die nächſten Folgen der menſchlichen Thaten beachtet, völlig unabhängig von der Geſinnung des Handelnden ſeinen Gang zu gehen, und in der guten That eben ſo wenig ein nothwendiger Grund des Glückes als in der böſen ein nothwendiger Grund des Unglückes zu liegen ſcheint. Die Zufälligkeit des Erfolges der

menſchlichen Thaten iſt die Bedingung der Sittlichkeit. Ja es liegt ſogar in der moraliſchen Geſinnung ein Hinderniß des Glückes. Denn da der moraliſche Menſch in der Verfolgung der äußeren Zwecke durch die Rückſichten, welche die Pflicht fordert, ſich ſelbſt bindet und hemmt, ſo erreicht er ſie ſeltener, als der unmoraliſche, welchem die äußeren Zwecke die höchſten ſind und jedes Mittel gleich gilt. Wenn aber dem alſo iſt, ſo kann es nicht befremden, daß, wie in den menſchlichen Dingen überhaupt, ſo auch in dem Ausgange der Kriege dieſe Zufälligkeit des Erfolges der menſchlichen Thaten bemerkt wird und das Glück der Waffen die Heere des Eroberers eben ſo oft und ſelbſt öfter als die Völker, welche für ihr Vaterland ſtritten, begünſtiget hat. Wäre es anders, ſo könnte ſich die moraliſche Geſinnung in der Wahl des Krieges gar nicht offenbaren. Wäre es gewiß, daß jeder ungerechte Angriff mißlingen müßte, ſo würde kein Regent einen ungerechten Krieg beginnen, und wäre es gewiß, daß der Sieg in jedem Falle für die gerechte Sache ſich entſcheiden müßte, ſo hätte das Volk kein Verdienſt, das ſich mit Kraft und

Muth zu der Vertheidigung des Vaterlandes erhebt. Die Zufälligkeit des Erfolges der menschlichen Thaten ist die Bedingung des sittlichen Wollens und Handelns, und da die Eroberer über jede Rücksicht sich hinwegsetzen und das Blut ihrer Völker eben so wenig schonen als sie Bedenken tragen sich der schändlichsten Künste der Arglist und des Betruges zu bedienen, so kann das Glück ihrer Waffen um so weniger befremden. Doch nur die unmittelbaren und nächsten Folgen der menschlichen Thaten sind unabhängig von der Gesinnung, aus welcher sie kommen; in seinen endlichen Folgen muß, wenn ein Gott der Gerechtigkeit über der Welt waltet, das Gute zum Heile und das Böse zum Verderben führen. Daher macht die Theodicee ferner darauf aufmerksam, daß, wie zufällig auch der Erfolg der Kriege sey, dennoch oft in dem endlichen Ausgange ungerechter Anmaaßung und edler beharrlicher Anstrengung für Freyheit und Recht die Harmonie des Schicksals mit der sittlichen Weltordnung sich offenbare. Sie weiset auf die erobernden Völker hin, welche alle, wie lange sie auch siegreich waren, eben durch

ihre Siege den endlichen Untergang sich bereiteten, und auf die Völker, welche durch aufopfernde und beharrliche Vaterlandsliebe ihre Freyheit errangen, und lehret den Betrachter der menschlichen Dinge in diesen endlichen Folgen ungerechter Anmaaßung und edler Gesinnung Zeugnisse für die göttliche Gerechtigkeit finden, welche es so geordnet hat, daß, wie unabhängig auch die nächsten und unmittelbaren Erfolge der menschlichen Thaten von der Gesinnung seyn mögen, doch endlich die Empörung gegen ihre Gesetze zum Verderben und der gute Wille zum Heile führt. Und vermissen wir zuweilen auch in dem Ausgange der Ereignisse die Harmonie des Schicksals mit der sittlichen Weltordnung, so lehrt uns die Theodicee bedenken, daß der Plan der göttlichen Regierung nicht bloß das irrdische Daseyn der Menschen umfasse, daß oft, was uns das Ende dünkt, nur eine neue Ereignisse vorbereitende Katastrophe sey, und daß das Schicksal in einer Welt, wo sittliche Wesen walten und handeln, auch in seinem Ausgange nicht immer Vergeltung seyn könne.

Den Zweifeln endlich, welche aus der Wahr-

nehmung und aus dem Gefühle des den Krieg begleitenden Leidens und Elendes kommen, sucht die Theodicee zuerst durch die Mäßigung und Minderung der Vorstellung von der Größe desselben zu wehren. Nicht daß sie den Menschen überreden wollte, der Schmerz sey nicht Schmerz und das Leiden nicht Leiden, oder daß sie es tadelte, wenn er die Krieger, die den väterlichen Heerd verlassen mußten, um jedes Ungemach des Lebens zu tragen und jeder Gefahr sich preiszugeben, bemitleidet, über die Erschlagenen, welche weit umher das verödete Feld bedecken, und über die Verwundeten, welche hülflos unter den Leichen der erschlagenen Brüder schmachten, weinet, an den Wohnungen des Schmerzes, wo der Tod noch einmal, langsamer zwar, doch quälender seine Opfer fordert oder ein zerrüttetes Leben um den Preis unsäglichen Schmerzes erkauft wird, trauernd vorübergeht, und über das Loos derer klagt, denen die Flamme ihre Wohnungen und die Seuche ihre Väter und Kinder raubte. Nein, sie muß gestehen, daß der Krieg den Menschen zahllose Leiden und unaussprechliches Elend bereitet. Allein darauf macht sie aufmerksam, daß dieses

Leiden doch in der Vorstellung größer, als in der Wirklichkeit sey. Es ist wahr, das Leben des Kriegers ist ein Leben voll Ungemach und Beschwerde; die Gewohnheit aber mindert auch die drückendsten Beschwerden und ein Loos, welches Tausende theilen, trägt man eben darum leichter, weil man es mit Tausenden theilt. So viel duldet der Krieger nicht, als der seiner Beschwerden Ungewohnte wähnt, wenn er ihn auf kalter Erde übernachten und lange Tage lang, der ersten Bedürfnisse entbehrend, unter den Waffen stehen sieht. Es ist wahr, oft endet der Krieger schrecklich unter Schmerz und Quaal. Oft aber ist der Tod in der Heimath eben so schmerz- und quaalvoll, und das Schicksal der Krieger, die der Todespfeil schnell im Gewühle der Schlacht ereilt, ist beneidenswerth gegen das Loos derer, die jahrelange Krankheit allmählig zerstört. Es ist wahr, Jammer erregend ist der Anblick der Verwundeten und Verstümmelten, denen oft keine pflegende und heilende Hand geboten wird. Der heftigste Schmerz aber löscht das Bewußtseyn aus und wer am schrecklichsten zu leiden scheint, leidet nicht mehr; und so

lange das Bewußtseyn nicht erlischt, stirbt auch die Hoffnung nicht in dem menschlichen Gemüthe; wo aber Hoffnung ist, da ist auch Trost und Erquickung. Und der, der mit Treue und Liebe für sein Vaterland focht, hat, wenn er die tödtliche Wunde empfieng, einen Trost, der wenig Sterbende erfreut, den Trost, daß auch sein Tod einen Zweck hat. Ein tiefer Sinn, den aber nur ein edles und hohes Gemüth zu fassen vermag, liegt in den Worten des Dichters: Dulce et decorum est pro patria mori. Beklagenswerth ist, wer fühlte das nicht, das Schicksal derer, die verstümmelt in die Heimath zurückkehren; die Gewohnheit aber macht dem Menschen selbst den Verlust der Glieder seines Leibes erträglich und oft genießen auch verstümmelte Kriege ein behagliches Alter. Traurig ist es, die brennenden Dörfer, die zertretenen Saaten, und die Landleute zu sehen, wie sie, die letzten Reste ihrer Habe flüchtend, heimathlos irren. Doch die Nachbarn nehmen die Irrenden auf, bald erstehen die leichten Hütten wieder, und im nächsten Frühlinge schon bedecken die verheerten Felder fröhliche Saaten. Es ist wahr,

der Krieg bereitet den Menschen unzählbare Leiden und namenloses Elend. Allein alle diese Uebel, Verlust und Verarmung, Bedrückung und Beraubung, Schmerz und Thränen, früher und quaalvoller Tod sind auch ohne ihn vorhanden. Der Krieg sammelt nur das in jedem Augenblicke über die Erde zerstreuete Leiden auf einem Puncte; und daher der tiefverwundende und glaubenerschütternde Anblick, welchen sein verderbendes Walten darbietet. Macht aber das einzeln vorhandene Leiden unsern Glauben nicht wanken, warum soll ihn das auf einem Puncte vereinigte erschüttern? Befremdet es uns nicht, daß täglich die Gewalt der Elemente Menschen verwundet und verstümmelt, daß täglich die Feuersbrunst Städte und Dörfer oder die Flut Saaten zerstört, warum soll es uns befremden, daß das Schwerdt verwundet und verstümmelt, das Roß die Saaten zertritt und die Kriegsflamme die Dörfer verbrennt? Wenn der tödtende Blitz und das städteverschlingende Erdbeben nicht gegen Gottes Güte zeugt, warum soll der Donner der Schlacht gegen sie zeugen?

Sodann weiset die Theodicee auf die ewig

ſchaffende, heilende und herſtellende Kraft der Natur hin. Und fürwahr es iſt ein tröſtender Gedanke, daß keine menſchliche Macht und kein Toben der Völker die Natur aus ihren Angeln zu heben und den gleichmäßigen Gang ihres ſtillen Waltens zu ſtören vermag. Die Sterne gehen in der Zeit des Krieges wie in der Zeit des Friedens leuchtend und glänzend auf und unter, und führen das Jahr und wandeln fort auf unverrückten Pfaden, ungehindert gehen und kommen die regenſchwangern Wolken, ziehen über kämpfenden Heeren wie über friedlichen Ländern ruhig dahin und befruchten die Erde, und, wie furchtbar der Donner der Schlacht in den Thälern wiederhalle, die ewigen Berge weichen und wanken nicht und ſchauen in wandelloſer Ruhe auf das Getümmel des Kampfes. Feſt und unerſchüttert ſtehet und bleibt die Natur in dem zerſtörenden Wechſel der menſchlichen Dinge. Und dieſe ewige Natur trägt eine unerſchöpfte Fülle der Kraft und des Lebens in ihrem Schooße, und bringt, was unterging, von neuem hervor, und bauet, was zerſtört ward, wieder. Tauſend Leben kann das Schwerdt zer-

ſtören, aber nicht die lebenſchaffende Kraft der Natur; Tauſende fallen und gehen unter, aber Millionen leben und zeugen neues Leben und pflanzen es fort. Die Heere gehen unter; aber die Völker dauern fort, und erneuern ſich unabläßig, und mehren ſich wieder, und nach wenig Jahren bemerkt man kaum, daß der Krieg verheerend durch ihre Reihen gegangen iſt. In ihrer ſtarken Rechten hält die Mutter Natur eine unerſchöpfte Urne voll Kraft und Leben, ausgegangen aus dem Urquelle alles Seyns und Werdens, und ewig rinnen die Ströme, die aus ihr über die Erde ſich ergießen und bringen auch über die Felder des Todes neues Leben. Die Saaten kann der Krieg zertreten und die Hütten des Landmanns verbrennen; den Boden aber, der die Saaten trägt, und die Kraft der Natur, die den Saamen entwickelt, die Halme grünen und die Aehren reifen macht, kann er nicht zerſtören;

Der neue Lenz bringt neue Saaten mit
Und ſchnell erſtehn die leichten Hütten wieder.

Volkbelebte Städte kann der Krieg verheeren, daß Paläſte und Hütten in Schutt und Aſche

zerfallen, und, wo fröhliches Leben sonst waltete, einsames Grauen wohnt. Auf den Bergen aber stehen Tannen und Eichen grünen in den Thälern, bald regen sich geschäftig tausend Hände und eine neue schönere Stadt steigt herrlich aus den Trümmern empor. So schafft die Natur, was unterging, wieder, und bauet, was zerstöret ward, auf. Und nicht bloß in der physischen, auch in der moralischen Welt, auch in dem menschlichen Gemüthe waltet eine heilende Kraft. Der Mensch kann sich trösten, kann durch Ideen, zwar nicht die äußern, in sein Daseyn störend eingreifenden Ursachen entfernen, aber doch die Vorstellung von seinem Zustande und damit seinen Zustand selbst verändern; und dadurch hat ihn die Natur für das größere Leiden entschädiget, welchem sie ihn, der nicht bloß, wie das Thier, den gegenwärtigen Schmerz fühlt, sondern auch des vergangenen gedenket und den künftigen fürchtet, und, vermöge seiner sittlichen Natur, Uebel kennt, welche andern Wesen fremd sind, unterwarf. Und was der Trost nicht wirket, das wirket die Zeit, welche die Verhältnisse des Menschen verändert und ihn vergessen lehrt.

Auch die schmerzlichsten Erinnerungen erlöschen, auch in das bekümmertste Gemüth kehret Ruhe und Heiterkeit zurück, es gibt keinen ewigen Schmerz. So heilt die Natur die Wunden der Länder und der Herzen, so kehret durch ihre mild waltende Kraft alles zu gesetzmäßiger Ordnung und heitrem Frieden zurück. Die zwar, welche der Kampf erschlug, kommen nicht wieder, und schlafen den eisernen Schlaf wenn ein fröhliches Leben über ihren Gräbern dahinrauscht. Aber auch die, welche die Krankheit in der Blüthe ihrer Jahre hinwegnahm, erwachen nicht wieder, auch sie schlafen den eisernen Schlaf. Der Tod ist der Menschen allgemeines Loos, auch im Frieden begräbt jeder Tag Jünglinge und Männer der Kraft, und wie und wo der Mensch falle, er fällt in Gottes Hand. Was ewig ist und unvergänglich in ihm, das bleibt wie und wo er untergehe; die ganze Erde ist ein Grab und der Himmel eines Grabes Decke; wo Staub mit Staube sich mischt, da ist ein Gottesacker, wo das hingesäete Gebein dem Tage der Erndte entgegenreift.

Endlich macht die Theodicee darauf aufmerk-

ſam, daß der Krieg nur ein vorübergehender, der Friede dagegen ein dauernder Zuſtand ſey. Wie das Ungewitter oder das Erdbeben auf kurze Zeit nur das ſtille Walten der Natur unterbricht, ſo ſtört der Krieg auf kurze Zeit nur die Ruhe der Völker. Jahre lang währet oft der Krieg, aber Menſchenalter hindurch dauert der Friede. Wie in dem Leben der Individuen Geſundheit und Krankheit wechſeln, die Geſundheit aber der bleibende und die Krankheit der vorübergehende Zuſtand iſt, ſo iſt es auch in dem Leben der Völker, ſo wechſeln auch hier Krieg und Friede, ſo iſt aber auch hier der Krieg der vorübergehende, der Friede der bleibende Zuſtand. Das aber verdient um ſo mehr beachtet zu werden, da man bey der furchtbaren Gewalt der menſchlichen Leidenſchaften, bey der allgemeinen Herrſchaft der Selbſtſucht und bey dem ewigen Widerſtreite unter den Intereſſen der Einzelnen wie der Völker nicht über den Krieg, ſondern vielmehr darüber ſich verwundern möchte, daß die Menſchen nicht in einem ewigen Kriege einander befehden und zerſtören. Und doch iſt es ſo geordnet, daß, ſo wenig als ein ewiger Friede,

eben ſo wenig ein ewiger Krieg auf der Erde ſeyn kann, und der Friede gleichſam die Regel, der Krieg aber nur die nothwendige Ausnahme iſt. Das Bedürfniß und der wohlwollende Trieb vereiniget und verbindet die Menſchen eben ſo nothwendig als ſie die Leidenſchaft und der Widerſtreit ihrer Intereſſen entzweyt, auf jede Anſpannung der Kraft folgt Erſchöpfung, und wenn die Leidenſchaften lange genug gewaltet haben, beruhigen ſie ſich wieder und die Achtung des Rechtes und die Liebe des Friedens kehrt in die Gemüther zurück. In jedem Zeitalter wurden entweder durch den Gang der Ereigniſſe oder durch weiſe Volksführer Verhältniſſe herbeygeführt, welche der unabläßigen Erneuerung des Krieges wehreten, und beytrugen, das Uebergewicht des Friedens zu bewirken. Bald ſchloſſen verwandte und einander in ſtetem Verkehre berührende Völkerſchaften Bünde und ſetzten Areopage ein, ihre Streitigkeiten zu ſchlichten, bald erlangte ein Volk ein ſolches Uebergewicht der Macht, daß andere Völker ſeinem Willen ſich fügen und die Waffen aus der Hand legen mußten, im Mittelalter ſtand das Oberhaupt der

Kirche als Schiedsrichter unter den europäischen Fürsten und viele Streitigkeiten wurden durch seinen Spruch friedlich geendet, und im neuen Europa ward durch das Staatensystem, in welches die Völker allmählig zusammentraten, vielen Kriegen gewehrt. Es ist Gesetz der Natur und folglich der Wille ihres Urhebers, daß der Friede der bleibende, der Krieg nur ein vorübergehender Zustand der Völker sey, und hierin offenbaret sich, eben so wie in dem Verhältnisse des Schmerzes zu der Lust in dem Leben der Individuen, und der verderbenden Wirkungen der Natur zu ihrem schaffenden und seegnenden Walten, das Uebergewicht des Guten in der Welt, dessen Betrachtung den Menschen in dem Glauben an einen weisen und guten Welturheber befestigen muß, welcher, was er Uebel nennt, nur darum in die Ordnung der Dinge verwebt habe, weil es die nothwendige Bedingung ihres Seyns und Bestehens und folglich des Guten selbst sey.

Auf solche Weise begegnet die Theodicee den Zweifeln, welche der Krieg weckt, und macht es dadurch dem Menschen möglich, den auf den Glauben an seine Vernunft, die er nicht für ein

Vermögen des Wahnes halten kann, gegründeten und durch das Anschauen eines unermeßlichen Weltgebäudes gestärkten Glauben an Gott zu bewahren. Und nur der Glaube an eine über den menschlichen Dingen waltende Vorsehung löset die Trauer über das Loos des Menschengeschlechtes in eine heitere Weltansicht auf und erfüllet das Herz mit Vertrauen, Hoffnung und Muth. Denn nur wer diesen Glauben ergriffen hat und bewahret, ahnet auch in den Weltveränderungen, die er Uebel nennen muß, einen Zusammenhang mit weisen und heiligen Zwecken, erkennet auch in dem Kriege einen Vollbringer des göttlichen Willens, und ist überzeugt, daß in jedem Augenblicke, durch alles, was ist und geschieht, der Plan der ewigen Weisheit vollzogen werde.

Wir freuen uns des Friedens, und der wäre kein Mensch der sich nicht freuete, daß nun das Blutvergießen und die rohe Gewalt ein Ende hat, die Krieger heimkehren zu dem väterlichen Heerde, und wieder ein fröhliches Leben sich zu regen beginnt. Allein auch dieser Friede, wie lange er währe, wird doch kein ewiger seyn.

Wie jede Verbindung die Urſache der Trennung, jedes Leben den Keim des Todes, ſo trägt jeder Friede den Grund des Krieges in ſich; das Feuer der Zwyetracht kann nie erlöſchen; wie lange es auch im Stillen glimmen mag, früher oder ſpäter ſchlägt es wieder in lichten Flammen empor. Auch der Friede, deſſen Europa in dieſem Augenblicke ſich freut, wird einſt im Kriege endigen. Und ſo werden Krieg und Friede wechſeln bis an das Ende der Tage. Irrthum iſt es, dieſe Meinung für unvereinbar mit dem Glauben an Gott zu erklären, und zu behaupten, daß, wenn eine Vorſehung über dem Menſchengeſchlechte walte, ihm auf dieſem Planeten eine Zeit der vollen Reife und mit dieſer der ewige Friede kommen müße. Vielmehr läßt ſich fragen, ob es Gottes würdig ſey, daß ſein Plan erſt an den letzten Gliedern der langen Kette, welche die Generationen bilden, in Erfüllung gehe, und er die frühern Geſchlechter nur zu Mitteln der Zwecke, die er an den ſpätern erreichen wolle, beſtimmt habe? Nein, Gottes Plan geht in jedem Momente in Erfüllung, mit gleicher Liebe umfaßt er die Geſchlechter aller Zeiten,

in einem Syſteme ſtreitender Kräfte ſollen alle den Zweck des irrdiſchen Daſeyns erreichen. Auf dieſem Planeten wird kein Geſchlecht zur Reife geführt und vollendet, für alle ſoll das irrdiſche Leben ein Zuſtand der Prüfung und des Kampfes ſeyn. In andern Theilen des Weltalls aber, das hofft der fromme Glaube, werden die Menſchen aller Zeiten verſammelt und vollendet, und erſt wenn eine lange Läuterung den Wahn, den Haß und jede ſündliche Begierde ausgetilgt hat, daß ſie reine Geiſter werden, welche die Dinge ſchauen wie ſie ſind, und nur das Gute unwandelbar wollen, erſt dann wird ſie ein ewiger Friede beglücken.

U 21 .T9
Ueber den Krieg
Stanford University Libraries
3 6105 041 657 938

U
21
T9

Stanford University Libraries
Stanford, California
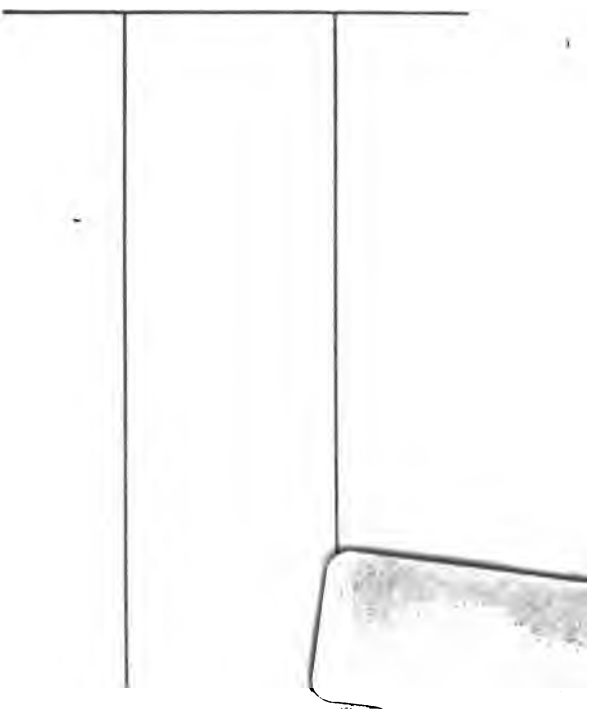
Return this book on or before date due.